

# Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands, der Stukkaturen und verwandten Berufsgenossen,  
sowie der  
Zentral-Frankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkaturen Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.  
Abonnementkosten pro Quartal M. 1 (ohne Beilage),  
bei Auslieferung unter Kreuzbaum M. 1,40.

Herausgeber: Johann Stanning,  
verantwortlicher Redakteur: Fritz Paepcke, Weibe in Hamburg.  
Redaktion und Expedition:  
Hamburg-St. Georg, Bremmerstraße 11, 1. Etage.

Anzeigen  
für die viergeschossige Peitsche oder deren Raum 80 A.  
Postkatalog Nr. 3224.

**Au die Mitglieder des Maurer-Verbandes!**

Kollegen! Gedenket der kämpfenden Brüder und agitirt unablässig für die weitere Ausbreitung und Stärkung unseres Verbandes. Jedes Mitglied muss Agitator sein; auch darf sich Niemand von den Sammlungen zum Streifkunds ausschließen. Die Zeitverhältnisse erfordern hohe Leistungen und das Zusammenwirken aller Kräfte. Nach den Streiforten ist der Zug fern zu halten. Wenn an einem Orte Maurer gesucht werden, dann ist uns und auch den Kollegen in Streiforten sofort davon Mittheilung zu machen.

**Der Verbandsvorstand.**

Die heutige Nummer umfasst 12 Seiten.

Inhalt: Theorie und Praxis des Kapitalismus. Die Unfallversicherungsgesetz in zweiter Lesung. — Rundschau. Die Streitklausel und die Berliner Stadtvorstellung. Kongresse und Generalversammlungen. Brief aus der Schweiz. — Baugewerbliches. — Wohnbewegungen und Streiks. Unter diesjährigen Ereignissen. — Aus unserer Bewegung. — Literarisches. — Preiskosten. Erhöhung eines Wertschätzung durch Aufzügen eines neuen Referenzes. Vom Stein aus einer porzellanartigen Glasmasse.

## Theorie und Praxis des Kapitalismus.

Die theoretische Grundlage der bestehenden Rechts- und Wirtschaftsordnung lässt sich in wenige Worte zusammenfassen: Der natürliche Zustand ist der „freie Wettbewerb der Kräfte“. In diesem Wettbewerbe soll zu beteiligen, ist jeder Mensch berechtigt. Es soll für den wirtschaftlichen Interessenkampf unbedingte Gleichberechtigung aller dabei in Betracht kommenden Faktoren gelten. Der Betätigungsgrad der Kräfte, dem Erwerb, der möglichst günstigen Ausnützung wirtschaftlicher Konjunkturen sind keine anderen Grenzen gezogen, als die, welche der Gelehrte aus strafrechtlichen oder sozialpolitischen Erwägungen vorschriften für notwendig erachtet. Wie es dem Unternehmer, dem Kapitalisten zusteht, auf möglichst hohen Profit Bedacht zu nehmen, so ist auch der Arbeiter befugt, möglichst hohe Bewerthung seiner Arbeitskraft unter möglichst günstigen Arbeitsbedingungen anzustreben.

Eine ganz klare und blühende Theorie, und noch dazu eine sehr begrenzte Theorie! Aber was sie wert ist, ergiebt sich aus der Thatache, dass die Praxis des wirtschaftlichen Lebens ihr in schrecklichster Weise widerspricht. Da sehen wir, wie der herrschende Faktor, der Kapitalismus, die Besitzübermacht, sich nicht nur ein Vorrecht, sondern geradezu eine Ausschließlichkeit der Berechtigung in Anspruch nimmt und, sofern es irgend angeht, auch zur Durchführung bringt.

Diese Tendenz des Kapitalismus erleidet im Verlaufe der wirtschaftlichen Entwicklung nicht etwa eine Abschwächung, nein, sie tritt immer stärker und rücksichtsloser hervor. Er hat von jeher die „Gleichberechtigung“, der von ihm abhängigen Arbeiter nur in der Theorie, niemals in der Wirklichkeit gelten lassen. Das ist durchaus erklärlich aus dem zwischen Kapital und Arbeit bestehenden Interessengegensatz. Die beiderseitigen Interessen lassen sich am entscheidenden Punkt unmöglich miteinander vereinbaren. Was die Arbeit zu fordern berechtigt ist — höheren Lohn, längere Arbeitszeit, günstigere Arbeitsbedingungen — das erscheint dem Kapitalismus als Beeinträchtigung und Gefährdung seiner Interessen. Deshalb erhebt er

gegen die mit solchen Forderungen auftretenden bzw. kämpfenden Arbeiter den Vorwurf, dass sie durch „mählose Begehrlichkeit“ das Wirtschaftsleben „schwer bedrohen“, dass Industrie und Gewerbe und Handel „zu Grunde gehen“ müssen, wenn sie gezwungen seien sollten, sich dem „Terrorismus der Arbeiter“ zu fügen. Und unterstützt von öffentlichen Gewalten, setzt das Unternehmertum all seine Kräfte daran, die von ihm als „unstüdzlerisch“ und „gemeingefährlich“ verschiene Arbeiterorganisationen zu schwächen und zu vernichten, die Arbeiter seiner Willkür zu unterwerfen. Dieselben Leute, welche heuchlerisch und demagogisch die tolle Lühe vortragen, dass „jeder Arbeiter berechtigt ist, Millionär zu werden“, möchten den Arbeiter zum „Verbrecher wider Staat und Gesellschaft“ stempeln, wenn er für seine Leistungen einen zum halbwegs menschenwürdigen Dasein ausreichenden Lohn verlangt, oder gar auf dem Boden der Koalition die höhere Bewerthung seiner Arbeitskraft zu erkämpfen verucht. Als ihre Mittel lassen die Unternehmer und die öffentlichen Gewalten gegen die Arbeiterkoalition in Wirklichkeit treten.

Das zur Vertretung seiner gemeinsamen Interessen koalitäre Unternehmertum hingegen findet seit immer rücksichtsloser hervortretendes Bestreben, die Masse der Konsumanten zu branden, sie ihrer unbegrenzten Profitsucht tributärtig zu machen, durchaus vereinbar mit der „Ordnung“. Die großkapitalistischen Syndikate und Kartelle wetteifern in der schändlichen Kunst der Preistreiberei. Hier nur einige von vielen Beispielen:

Das Rheinisch-Westfälische Kohlensyndikat hat in den letzten Monaten sich ein förmliches Monopol des Kohlenhandels errungen und die Preise auf eine unerhörte Höhe getrieben. Im Dezember v. J. setzte es die Koaltpreise um M. 30 bis 60, und im Februar nochmals um M. 10 bis 40 pro Tonnen herauf. In ähnlichem Verhältniss fand die Steigerung der Preise für die verschiedenen Kohlensorten statt. Die Kohlenhändler wurden durch Androhung des Boykotts gezwungen, sich den Verkaufsvorschriften des Syndikats zu fügen. Auf dieser Grundlage hat sich ein unverhüllter Kohlenwucher entwickelt, der allgemein sehr schwer empfunden wird. Der preußische Handelsminister, Herr Brefeld, freilich hat im Abgeordnetenhaus des Kohlensyndikates und ihrem „Segensreichen“ (!!) Wirken ein Loblied gefungen. Das klingt anders, als wenn die um ehrlichen Lohn ringenden Arbeiterkoalitionen in Acht und dann gehalten werden!

Im Zusammenhang mit dem „segensreichen“ Wirken des Kohlensyndikats ist die Steigerung des Rohstoffpreises zu erklären, die selbstverständlich wieder

auf die in Eisen arbeitenden Industrien preistreibend wirkt. Auch das Bauwesen, welches immer erheblichere Mengen Eisen verbraucht, wird davon betroffen. Die deutschen Eisenlieferanten haben sich vor einigen Wochen geeinigt, den Preis für je 100 Kilogramm Bau- und Maschinenguss um M. 2 zu erhöhen. Gegenwärtig sind sogar Bemühungen im Gange, internationale Vereinbarungen auf dem Gebiete der Eisenindustrie zu Stande zu bringen.

Auch die Preise aller übrigen Metalle, Kupfer, Zinn etc. sind durch Syndikate in außerordentlich hohem Maße gesteigert worden. Nicht minder bemühen sich Kartelle der Ziegelf- und Zementfabrikanten in derselben Richtung. Dem gleichen Verstreben huldigen die Syndikate der Holz- und Papierindustrie, der Lederindustrie etc. etc.

Die meisten dieser Syndikate bedienen sich des Mittels, andere Unternehmer, auch Händler, zu zwingen, nur von Mitgliedern des Syndikats zu kaufen.

Selbstverständlich greift das Syndikatwesen auch auf dem Gebiete der Nahrungs- und Genussmittelproduktion statt. Es befinden Syndikat der Mühlenbetriebe zweds Schöhung und Hochhaltung der Mehlpriise. Das rheinische Mühlmüller-Syndikat hat die Einrichtung getroffen, durch einen besoldeten Vorstand, bezw. einen von diesen bestellten Vertrauensmann, die zwischen seinen Mitgliedern, den Mehlhändlern und Brotproduzenten geschlossenen Lieferungsverträge begutachten und gegenzeichnen zu lassen. Ja, der Eingriff in das freie Verfügungssrecht der einzelnen Mitglieder dieser Organisation geht somit, dass dieselben verpflichtet sind, sich die Revision ihrer Bücher und Briefschaften von Zeit zu Zeit, mindestens aber zweimal im Jahre, gefallen zu lassen!!! Damit wird jede Selbstständigkeit dieser Unternehmer aufgehoben; sie hören thatsächlich auf, „Herr im eigenen Hause“ zu sein. Welch’ Geschäft würden die „Staatschefs“ erheben, wenn die Arbeiterorganisationen etwas Ähnliches fordern würden!

Vor einigen Wochen ist auch ein Kartell der deutschen Zuckerraffinerien zu Stande gekommen, welches eine Verkäufsstellung mit den Rohzuckerfabriken anstrebt im Interesse der Preissteigerung.

Schließlich sei bemerkt, dass nunmehr auch ein Petroleum-Kartell mit durchaus monopolistischem Charakter geschlossen worden ist. Dasselbe will das ganze Ablaggebiet in Europa unter die großen Petroleumsgesellschaften vertheilen. Es hat ebenfalls bereits eine Preissteigerung bewirkt, welche für die deutschen Konsumen eine Mehrausgabe von über 40 Millionen Mark pro Jahr bedingt.

So sehen wir den Großkapitalismus am Werke der Preistreiberei, der mehr oder weniger mono-

politischen Ausbeutung des konsumirenden Volkes, das so wie so schon durch das System der Zölle und indirekten Steuern über die Massen schwer belastet ist. So hat sich die Praxis der Unternehmertypidate bereits zu einem gemeingefährlichen Unwesen ausgestaltet. Unsere grundjähliche Auseinandersetzung über die Parteile, die wir — was wir demnächst näher darzulegen gedenken — als nothwendige Konsequenz der wirtschaftlichen Entwicklung erachten, wird von diesem Unwesen allerdings nicht beeinträchtigt. Aber es ist sehr nützlich, dasselbe zur Vergleichung mit den Tendenzen und dem Wirken der **Arbeiterkoalition** heranzuziehen.

### Die Unfallversicherungsgesetze in zweiter Lesung.

Berlin, 11. Mai.

Der Reichstag begann am 8. Mai die zweite Lesung der Unfallversicherungsgesetze, und zwar unmittelbar nach Vertheilung der außerordentlich umfangreichen Kommissionsberichte, ohne daß die Abgeordneten im Stande gewesen wären, sich darin auch nur eingehender zu informieren, so daß füglich jede Fraktion zunächst mehr oder weniger auf die Directive ihrer der Kommission angehörigen Mitglieder angewiesen war. Es handelte sich in erster Linie um die Eredigung der Gewerbe-Unfallversicherungsvorlage, wogegen sämtliche sieben Sitzungen bis zum 10. Mai erforderlich waren. Die sozialdemokratische Fraktion halte, da Praxis ihrer Vertreter in der Kommission folgend, za 40 Abänderungs-Anträge mit zahlreichen Eventual-Punkten eingebrochen, obwohl von vornherein feststand, daß eine schließliche, aus allen übrigen Parteien gebildete Majorität für die Vorlage der Kommission vorhanden war. Aber die sozialdemokratische Fraktion halte die Pflicht, in öffentlicher Plenarversammlung den berechtigten Forderungen Rechnung zu tragen, welche von der Arbeiterschaft selbst erhoben werden sind. Sie hat damit wenigstens das Eine erreicht, daß die sogenannten "staatsvergessenden" Parteien genössigt waren, ihre "Arbeiterfreundlichkeit" vor aller Welt in das rechte Licht zu stellen.

Eingehende und erschöpfende Kritiken müssen wir uns vorbehalten bis nach endgültiger Eredigung der Materie in dritter Lesung. Nur mit einigen der hauptsächlichen Punkte wollen wir uns heute beschäftigen.

Der erste sozialdemokratische Antrag bezwecke die Ausdehnung der Unfallversicherung auf sämtliche Arbeiter. Es erschien dabei nothwendig, eine genaue und zuverlässige Definition zu geben, was ein Arbeiter im Sinne des Gesetzes ist. Deshalb wurden zum § 1 folgende Fassungen vorgeschlagen:

1. bei dem Betriebe oder auf dem Wege von oder nach der Arbeitsstätte;
2. bei häuslichen oder anderen Diensten, zu denen sie von ihren Arbeitgebern oder von deren Beauftragten herangezogen werden,

Arbeiter im Sinne dieses Gesetzes ist derjenige, der beruflich verpflichtet ist, einen Theil seiner geistigen oder körperlichen Arbeit für ein wirtschaftliches oder ein gewerbliches Unternehmen eines Anderen gegen einen vereinbarten Lohn zu verrichten; die Lohnform (Zeitlohn, Stücklohn, Alfordlohn, Werklohn, Geldlohn, Naturabzüge, freie Wohnung, Rost,

### Erhöhung eines Wasserthurmes durch Aufsehen eines neuen Reservoirs.

(Nachdruck verboten.)

Das Wasserwerk für die Städte Mülheim a. Rh. und Neuwied kam im Jahre 1876 in Betrieb. Es versorgte diese Orte bei dem anfänglich geringen Wasserbedarf ohne Hochbehälter. Um einen größeren Wasserbedarf zu schaffen, errichtete man im Jahre 1881 einen Zylinderbehälter von 684 cbm Inhalt auf einem 27 m hohen gemauerten Unterbau. Der Behälter von Eisenblech wurde in der damals gebräuchlichen Bauart zylindrisch mit einem frei hängenden, fugelförmigen Boden hergestellt. Die Kosten beliefen sich auf rund M. 4.000.

Als auch dieser Behälter nicht mehr im richtigen Verhältnis zum Tagesverbrauch stand, schritt man im Jahre 1895 dazu, über ihm einen zweiten Behälter in gleicher Bauart anzubringen. Bevor die ausführbare Größe des Behälters bestimmt werden konnte, mußte man die Tragfähigkeit des Baugrundes ermitteln. Zu diesem Zwecke wurde neben dem Thürme bis zur Gründungslinie ein Schacht abgeteuft, in welchem mittels eines Flanschrohrs von 522,5 qcm Auflagerfläche eine bis zu 6 kg pro Quadratzentimeter steigende Probelastung ausgebracht wurde. Diese rief keine Ruptur in dem Bleiboden hervor. Eine darauf folgende Belastung von 7 kg pro Quadratzentimeter verursachte erst nach einem sehr heftigen Regenguss eine Senkung von 25 mm, die sich selbst nach langerer Dauer nicht mehr erholt. Da nur eine höchste Belastung von rund 8,70 kg pro Quadratzentimeter unter Berücksichtigung des Winddruckes beachtigt war, so konnte man ohne Bedenken zu der Feststellung schreiten, um so mehr, als das Thürmfundament schon Jahre lang vorher unter Druck gestanden hatte. Nach Vorsendung des Bauvertrages und voller Belastung durch den neuen Behälter hat sich nach genauem

Feuerung usw.) ist für den Begriff "Arbeiter" unerheblich.

Bei den Arbeitern im Sinne dieses Gesetzes werden auch gerechnet:

1. Lehrlinge;
2. diejenigen Personen, welche gemeinschaftlich die Ausführung einer Arbeit für das Gewerbe, die Wirtschaft oder die Haugemeinschaft eines Anderen übernommen haben;
3. diejenigen Personen, welche für bestimmte Gewerbetreibende außerhalb der Arbeitsstätte der Letzteren mit der Anfertigung gewerblicher Erzeugnisse beschäftigt sind, und zwar auch dann, wenn sie Noth- und Hülfsstoffe selbst beschaffen."

In der Beratung dieser Vorschläge, die durchaus denen entsprechen, welche von den Sozialdemokraten bereits bei dem ersten Unfallversicherungsgesetz gemacht worden sind, wurde u. a. vom Abgeordneten Stadhagen darauf hingewiesen, daß eine merkwürdige Sichtbarkeit des Reichsgerichts die Kolonialführer, die bekanntlich besonders im Auslande sehr häufig vorkommen, als "kleine Unternehmer", die nicht der Versicherung unterfallen, bezeichnet hat, obwohl diese Leute ihrer ganzen Stellung und wirtschaftlichen Lage nach Arbeiter sind und als solche behandelt werden müssen.

Unter Berücksichtigung des sozialdemokratischen Antrages wurde der § 1 der Vorlage aufrecht erhalten, wonach die Versicherung nur auf einen Theil der seither unversichert gewesenen Arbeiter ausgedehnt wird.

Einige andere Anträge der sozialdemokratischen Fraktion waren gerichtet auf die Anwendung des im Bürgerlichen Gesetzbuch zu rechtlichen Sanction gelangten Grundsatzes, daß die Einschädigung in voller Höhe des erlittenen Schadens zu erfolgen hat, während die Unfallversicherung nur mit höchstens zwei Dritteln des Schadens rechnet. Der letzte Zustand, den die Kommissionsvorschläge in Übereinimmung mit der Regierungsvorlage aufrecht erhalten wollen, statuirt tatsächlich ein Ausnahmerecht gegen die Arbeiter. Gerade sie sollen nur mit einer *Teileinschädigung* abgefunden werden, während das Bürgerliche Gesetzbuch für alle Reichsbürger das Prinzip aussetzt, daß Denkmale, welche durch vorsätzliche oder schuldhafte Schäden eines Anderen Schaden an seinem Vermögen, seiner Gesundheit und Erwerbsfähigkeit nimmt, *Anspruch auf vollem Erford* hat.

Die Majorität lehnte trocken diese Anträge ab, indem sie der von der Regierung angestellten Erwagung folgte, daß die Schadensersatzpflicht des Unternehmers weiter gehe als die des Bürgerlichen Gesetzbuchs, indem sie auch zahlen müssen bei solchen Unfällen, die "auf eigenes Verschulden der Arbeiter zurückzuführen sind". Eine merkwürdige Logik, die eine Unwahrheit enthält. Denn tatsächlich wird, wenn ein nachweisbares *wirkliches* Verschulden des Arbeiters vorliegt, keine Rente gezahlt. Und in der Mehrzahl der Fälle, wo solches Verschulden geltend gemacht wird, liegt dasselbe in Wirklichkeit garnicht vor.

Andere Anträge der sozialdemokratischen Fraktion beweisen: die Aufhebung der Karenzzeit oder wenigstens die Herauslösung derselben auf fünf Wochen; eine den Arbeitern günstige Rentenberechnung; Erhöhung des Renten- und Sterbegeldes und Erhöhung der Renten; Ausdehnung der Rentenbezugsberechtigung auf uneheliche Kinder und ehemalige Enkel des Verstorbenen. Auch diese Anträge erfuhrn Ablehnung.

Messungen, wie Herr Thomelet in der "Technik-Zeitschrift" mittheilt, blieb sein meßbares Segen oder Sinken bemerkbar gemacht.

Was den älteren Eifelbehälter betrifft, so besteht er aus einem zylindrischen Mantel von 10 m Durchmesser und 6,60 m seitlicher Höhe, mit einem durchgehängenden Boden von 1,90 m Weitlänge. Mittels eines gußeisernen Kreuzes ruht er auf dem ringförmigen Mauerwerk, das in seinen obersten Schichten auf 1 m Höhe in Beton gemauert ist.

Der übrige Theil des Thürmes ist aus scharf gebrannten Mauerziegeln in Trock- und hydrostatischem Kaltdruck ausgeführt, die Sohlbauten aus Ziegelstein in betonem Traumtriel.

Der zylindrische Mantel des Behälters ist frei von jeder Umbauung, was seit 1881 noch zu keinen Unfällen geführt.

Der neue Innenbehälter von 800 cbm Inhalt besteht aus einem zylindrischen Eisenblechmantel von 18 m Durchmesser und 5,70 m Innenhöhe bei 9 bis 6 mm Wandstärke, einem hängenden ringförmigen Boden von 8,60 m Durchmesser und 1,62 m Weitlänge bei 7 mm Wandstärke, einem kegelförmigen Dach von 10,60 m Durchmesser und 85 cm Höhe bei 12 mm Wandstärke und einem ringförmigen Etagenboden von 8,60 bis zu 10,60 m Durchmesser bei 12 mm Wandstärke. Der Gesamtmasseninhalt beider Behälter beträgt demnach nunmehr 1384 cbm. Der Behälter ruht mittels eines aus zwei Walzseilen hergestellten Kreuzes auf 12 schmiedeeisernen Säulen von fastenförmigen Durchschnitten, die untereinander durch Kreuzstreben verbunden sind. Jede Säule hat eine Belastung von 88 500 kg zu tragen, die durch Auflagerplatten von der oberen Mauerfläche des Thürmes mit 11,60 kg pro Quadratzentimeter Preßung aufgenommen wird. Die übrigen Querschnitte des Thürmemaierwerks sind mit höchstens 7,6 kg pro Quadratzentimeter beladen.

Der zylindrische Eisenblechmantel des neuen Behälters ist bei doppelter Nutzung bis zu 600 kg pro Quadratzentimeter, der

Eine lange und sehr lebhafte Debatte entspans sich über eine Reihe von Verbesserungsvorschlägen der Sozialdemokraten, betreffend das Heilverfahren. Diese Vorschläge waren hauptsächlich darauf gerichtet, der oft geradezu brutalen Willkür der Berufsgenossenschaften bei Unterbringung von Verleuten in Heilstätten ein Ende zu machen; die Aufnahme in solche eine Anstalt von der ausdrücklichen Bestimmung bzw. vom ausdrücklichen Verlangen des Verleuten abhängig zu machen, und zwar mit der Maßgabe, daß dadurch die Rechte der Verleuten an die Berufsgenossenschaft leichter beeinträchtigt oder Schmälerung erfahren. Die sozialdemokratischen Redner unterzogen das jetzt zulässige Verfahren, Verleute zwangsweise, unter Androhung des Verlustes ihrer Einschädigungsansprüche in Heilstätten, wichtiger Überarbeitung und Rentenquoten unterzubringen, sowie die oft geradezu empörenden Zustände und Praktiken in diesen Institutionen einer scharfen Kritik. Auch diese Vorschläge waren leider vergeblich; es bleibt bei dem Alten. Der Arbeiter soll auch fortan unter Verwaltung seiner persönlichen Freiheit von den Berufsgenossenschaften als willloses Versuchssubjekt missbraucht werden dürfen!

Nicht minder wichtig waren die von der sozialdemokratischen Fraktion zu der Frage der Unfallversicherung gestellten Anträge. Während der § 81 der Vorlage bestimmt, daß die von den Landesbehörden zur Verhütung von Unfällen zu erlassenden Anordnungen der Berufsgenossenschaft zur Beugung auf mitzubringen sind, schlugen die Sozialdemokraten folgenden Zusatz vor:

"Außerdem hat die Polizei in jeder und der Gewerbeaufsichtsbeamte, Bergaufsichtsbeamte, Baumkontrollbeamte und Hafeninspektor gegen diejenigen Unternehmer, welche von den Genossenschaften erlassene Unfallversicherungsvorschläge nicht befolgt haben, Geldstrafen bis zu M. 150 oder Haft bis zu 6 Wochen festsetzen. Gegen die Verfehlung findet innerhalb einer Woche Berufung auf obsthingerichtliche Einschädigung statt."

Ein anderer Antrag ging dahin, daß die Beamten, der Berufsgenossenschaften, welche für die Durchführung der Unfallversicherungsvorschlägen Sorge zu tragen haben (§ 82) zur Hälfte von den Vertretern der Arbeitnehmer gewählt werden, sowie daß den Vorständen der Krankenkassen das Recht zusteht, "die Befolgung der Verhütung von Unfällen und zum Schutz von Leben und Gesundheit erlassenen Vorschriften zu überwachen". Die Berechtigung letzterer Forderung ist zur Genüge begründet schon allein in der Thatsache, daß die Krankenkassen für den weltweit größten Theil aller Unfälle aufzutreten haben.

Auch für diese Verbesserungen war die Majorität nicht zu haben. Schließlich lehnte sie diese auch noch den sozialdemokratischen Antrag ab, daß die Unternehmer persönlich haften sollen nicht nur für vorsätzlich herbeigeführten Schaden, sondern auch für solchen, den sie verschuldet haben durch Fahrlässigkeit mit Unserachtung derjenigen Vorschriften, zu der Genüge begründet ist, die Verhütung letzterer Forderung ist zur Genüge begründet.

Der Rest des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes wurde beabsichtigt nach den Vorschlägen der Kommission erledigt. Daß die Weisheit der zweiten Lesung auch in dritter Lesung aufrecht erhalten werden, steht außer Zweifel.

### Wundsalz.

\* Ein schlechtes Zeugnis stellt der "Borvois" der Berliner Arbeiterschaft aus. Unter Parteidrogen berichtet, daß in Berlin und 81 000 Arbeiter gewerkschaftlich organisiert sind, wogegen der sozialdemokratischen Organisation

stehende Eigelboden bis zu 178 kg, der hängende Eigelboden bis zu 228 kg und die fastenförmigen Säulen sind bis 750 kg pro Quadratzentimeter beladen. Der Theil der beiden Behälter ist derart eingerichtet, daß der untere Behälter sich erst aus dem Überfluß des oberen füllt und sich zu entleeren anfängt, nachdem der obere entleert ist. Die unteren Flächen sind von Galerien aus zugänglich. Das Dach ist mit Kupfer eingedeckt. Der Wasserstand ist an Quadratmetermauern im Maschinenraum ablesbar.

Die Kaufleute haben sich in runden Bahnen folgendermaßen geteilt:

Arbeitsarten.....	M. 400
Aufzettung.....	M. 14 800
Bauarbeiten.....	M. 7 000
Zimmerarbeiten und Material.....	M. 550
Dachdecker und Steinpflaster.....	M. 1 800
Schreinerearbeiten für Wohnungen und Dach.....	M. 8 000
Schlosser- und Schmiedearbeiten.....	M. 700
Eisenguss und Eisenblecharbeiten (68 000 kg).....	M. 22 500
Zusammen.....	M. 4 150

für den Thurm und den alten Behälter:

Abruch des Daches des alten Behälters, Aufstellung der Rüstungen nebst Holzmaterial und Schrauben.....	M. 8 200
Neuer Behälter, schwedische Teile (72 600 kg).....	M. 29 200
Neues Dach mit Kupferblech.....	M. 3 800
Gießwaren und neue Rohre aus Eisenblech.....	M. 1 700
Kupfer mit Verzierung.....	M. 800
Blitzableiter und Verzierung.....	M. 1 000

Alto zusammen..... M. 89 500

für den neuen Behälter.

Die Gesamtosten beider Behälter belaufen sich daher auf rund M. 94 000, so daß auf 1 cbm Voluminhalt M. 67 kommen,

nur 10500 Mitglieder in den 6 Wahlkreisen der Stadt angehören. Von diesen Mitgliedern werden auch noch 5 p. abzurechnen sein, die als eigentliche Angehörige der arbeitenden Klasse nicht zu betrachten sind, und so kommt das Fazit heraus, daß in Berlin kaum der achte Theil der angehörenden auf dem Boden des Klassenkampfes stehenden Arbeiter politisch organisiert ist. Das ist vorwiegend ein trauriges Bild. Angesichts dieses Zustandes, dessen sich alle in den sogenannten modernen Gewerkschaften vereinigten Arbeitnehmer schämen müssen, dürfen wir uns wohl erlauben, unsere Verantwortlichen, Maurer, Pauer u. v. ganz energetisch aufzurufen zur Pflichterfüllung. Die erste gesellschaftliche Pflicht des Arbeiters muß unverrückbar sein: Organisation in der Wirtschaft und Sozialdemokratie.

\* Zum Unternehmer-Terrorismus. Aus Naumburg a. d. S. erhalten wir folgende Zeugniss: Mit welchen Mitteln die Unternehmer arbeiten, wenn es gilt, Arbeiter, die zur Besserung ihrer Lage für die Ausbreitung ihrer Organisation eintraten, beweist besser wie alles Anderes nachstehendes Zeugnis: Dem Maurer Paul Burkhardt aus Greiz wird hiermit befehligt, daß derselbe vom 15. März bis dato beim hiesigen Arz. Käfermann-Bau beschäftigt war.

Naumburg a. d. S., den 2. 5. 00. Große & Riedling.

#### ART. 1AERENEN-BAU

Nach Einhängung dieses Zeugnisses begab sich der Inhaber sofort nach dem Komptoir der Firma, um gegen den verfehlten Abriss des Stempels zu protestieren. Der erste Buchhalter fragte, ob Inhaber weiter in Naumburg arbeiten wolle, was von diesem bestreitet wurde. Darauf erfolgte als Antwort: „Nun, wenn Sie hier nicht weiter arbeiten, dann hat dieser Stempel nichts zu bedeuten.“ Aus dieser Antwort geht klar und klar hervor, daß der betreffende Maurer infolge des verfehlten Stempelauftrittes am Orte keine Arbeit bekommen hätte. Nothwendig wäre hier eine Buchhausvorlage gegen den Terrorismus der hiesigen Unternehmer.

\* Gewerbliche Rechtspflege. Ist der Arbeitgeber verpflichtet, die von einem Arbeiter für die Gestaltung zur Kontrollversammlung verfaßte Zeit zu bezahlen? (Gewerbericht Sammung.) Ein Maurergericht lagt gegen einen Maurermeister auf Bezahlung von M. 1,20 Dros für diejenige Zeit, zielte 1½ Stunden, während welcher er an der Arbeitsleistung verhindert war, weil er sich zur Kontrollversammlung habe stellen müssen. Der Meister verweigerte die Zahlung des geforderten Betrages, da das Arbeitsverhältnis zwischen ihm und dem Gesellen zu jeder Zeit und Stunde gelöst werden könne, und der Lohn nach den geleisteten Arbeitsstunden berechnet und bezahlt werden solle. Das Gewerbericht verurteilte den Verlag zur Zahlung des eingeforderten M. 1,20 an den Kläger und für die Vergrößerung seiner Entschädigung etwa folgendes aus: Nach § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs wird der zur Dienstleistung verpflichtete seines Anspruches auf die Vergütung nicht dadurch verlustig, daß er für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit durch einen in seiner Person liegenden Grund ohne sein Verhüten an der Dienstleistung verhindert wird. Es kann zunächst keinen Zweifel unterliegen, daß, wenn ein Arbeiter sich zur Kontrollversammlung einfesten muß, der Grund seiner Verhinderung zur Arbeit ohne sein Verschulden entsteht. Fraglich kann nur erscheinen, wann und unter welchen Umständen die auf die Gestaltung zur Kontrollversammlung verordnete Zeit als eine „verhältnismäßig nicht erhebliche“ im Sinne des Gesetzes zu bezeichnen ist. Dies wird von K. zu K. zu prüfen sein. Es wird stets ankommen auf das Verhältnis zwischen der verfaßten Arbeitszeit und der vertragsmäßigen oder thatsächlichen Zeitdauer des Arbeitsvertrages. Im vorliegenden Falle steht nun zwar fest, daß die gesetzliche Frist von 14 Tagen durch Vereinbarung der Parteien ausgeschöpft war, und daß der Arbeitsvertrag zu jeder Zeit und Stunde durch einstellige Erklärung einer Partei aufgehoben werden konnte. Der Arbeitsvertrag ist aber thatsächlich hier nicht aufgehoben worden, und das Gericht ist der Überzeugung, daß bei derartigen Vereinbarungen, insbesondere im Maurergewerbe, die Abicht der Parteien auch garnicht dahin geht, ohne begründete Veranlassung baldig wieder auseinander zu laufen, sondern daß es im Interesse und im Willen des Arbeitgebers und des Arbeitnehmers liegt, so lange wie möglich und erforderlich, zusammenzubleiben. Andernfalls liege sich ein geistlicher Fortgang der Arbeit gar nicht denken. Mit dem Ausschluß der gesetzlichen Fristbestimmung-

wird nur bezweckt, bei etwa eintretenden Differenzen, die Auseinandersetzung zu erleichtern und Weitschaffungen zu verhindern. Man kann also nicht sagen, daß die vertragsmäßige Dauer des Arbeitsverhältnisses immer nur eine Stunde beträgt und fortwährend prolongiert wird, sondern der Arbeitsvertrag gilt als auf „unbestimmt“ einzubilden und außer geschlossen. Man muß jedoch das Verhältnis der verfaßten Zeit zur tatsächlichen Dauer des Arbeitsvertrages ermitteln, und bei Anwendung dieser Maßstabs erscheinen hier die verfaßten 1½ Stunden ganz zweifellos als eine „nicht erhebliche Zeit“, da länger mit einigen Unterbrechungen im Ganzen ungefähr zwei Jahre und nach der letzten Unterbrechung wieder etwa zwei Monate beim Verlag in Arbeit gestanden hat. Der Einwand des Verlagene, daß der Lohn des Klägers nach Stunden festgesetzt und berechnet wurde, ist ohne Bedeutung und zwar aus folgenden Gründen: Die Kommission für die zweite Lehrgang des Entwurfes des Bürgerlichen Gesetzbuchs hatte den Eingang des damaligen § 602 dahin gefasst: „Ist die Vergütung in der Zeitabstand festgesetzt, so wird der Dienstleistende seine Ansprüche usw.“, mit der Begründung, daß, soweit die Vergütung als Stücklohn festgesetzt sei, den Dienstleistungen auch die Gefahr verhältnismäßig geringfügiger Verhinderungen tragen müsse. Die Reichstagkommission hat dann aber mit großer Mehrheit beschlossen, den Eingang des Paragraphen so zu lassen, wie er nachher geändert worden ist, mit der Begründung, es sollte dadurch zum Ausdruck gebracht werden, daß die fragliche Bestimmung auch dann zur Anwendung kommt, wenn die Vergütung nicht nach Zeitabschlägen, sondern in Form des Stücklohnes bemessen sei. Hieraus geht unzweifelhaft her vor, daß es auf die Art der Berechnung des Lohnes garnicht ankommt. Aus allem ergibt sich, daß Kläger des Anspruches auf entsprechende Vergütung für die verfaßten 1½ Stunden nicht verlängig gegangen und der Klageantrag somit dem Grunde nach gerechtfertigt ist. Die Höhe des Anspruches ist dem Verlagene nicht bestritten worden.

\* Wegen Verleibung der Hallenser Polizei hatte sich am 26. April Kollegium in Quedlinburg vor dem Schöffengericht zu Quedlinburg zu verantworten. In der Anklage wird ausgeführt, der Angeklagte habe in einer öffentlichen Maurerversammlung zu Thale i. S. über „Die Organisation und ihre Gegner“ gesprochen. Hierbei habe er unter Anderem auch die Polizei als eine Gegnerin der Organisation bezeichnet. Zum Beweise dieser Behauptung führt er den Vorfall an, der gelegentlich des vorjährigen Maurerkreis in Halle dort passiert ist. Da dort stattgefunden Verleibung von Polizisten als Maurer habe der Angeklagte als ein „mit grossem Raffinement ausgeschriebener Maulwurf“, als „eine bärhafte Gemeinde und Schlechtigkeit“ bezeichnet. Die Anklage wird durch die Auslage des Gebarinen Triebel aus Thale unterstützt. Der Angeklagte zieht zu die Verleibung ein raffiniertes Maulwurf genannt, der wolle, glaubt aber, durch die Art der Verleibung dazu berechtigt gewesen zu sein. Die Ausbrüde Gemeinde und Schlechtigkeit betrifft der Angeklagte in diesem Zusammenhang gebraucht zu haben. Die vom Staatsanwalt Landsberg-Magdeburg ebenfalls geführte Vertheidigung bestreitet das Vorhandensein eines gültigen Strafantrages. Der vom Hallenser Oberbürgermeister im November v. J. gestellte Strafantrag ist der Meinung der Polizisten gerichtet, daß er, da nur von einer Verleibung des betreffenden Polizisten, nie aber von einer solchen der Polizeiverwaltung die Rede sein könnte; da nun aber der betreffende Polizist im August v. J. wegen Unzulänglichkeit aus dem Dienst entlassen sei, auf die Überbrückung auch keinen gültigen Strafantrag stellen. Das Verfahren sei somit eingestellt. Wollte man aber der Behauptung Minng's, er habe in der Versammlung auch bestanden, daß die Verwaltung das Vorhaben der Polizisten gerichtet habe, keinen Glauben schenken, wozu jedoch sein Grund vorliege, so erachte er eine geringe Geldstrafe für angemessen. Der Staatsanwalt gab zu, daß hier eine Unzulänglichkeit der betreffenden Polizisten vorliege; der Angeklagte habe sich berechtigt gefühlt, das zu rügen; er habe das aber in einer so schärfen Worte gelassen, daß eine Strafe eintreten müsse. Zur Absicht der Jugend und den begreiflichen Erregung des Angeklagten sei eine Geldstrafe von M. 20 eigentlich zulässig. Außerdem müsse dem Verleibten, die Befreiung ausgedehnt werden, das Urteil einmal im „Thalerer Wochenblatt“ auf Kosten des Angeklagten veröffentlicht zu können. Nach kurzer Beratung erfolgt Verurteilung des Angeklagten zu M. 20 Geldstrafe eben 12 Tage Haft, sowie zu der beauftragten Publikationsbefugnis. Der Angeklagte wird sich mit diesem Urteil zufrieden geben; wie sich die Hallenser Polizei mit dem Urteil der Offenheit abfindet, ist ihrer Sache.

ein Betrag, der gegenüber anderen Thurmbehältern als sehr mäßig bezeichnet werden kann.

Zur Herstellung der Holzstützungen waren unter den schwierigen Verhältnissen 42 Tage und für Montage des Behälters nebst Dachgesäure 97 Tage erforderlich.

Die Konstruktion röhrt von der Firma F. A. Neumann in Schwerin unter der Mitwirkung des Professors Intze-Wachen her.

#### Bausteine aus einer porzellanartigen Glasmasse.

(Nachdruck verboten.)

Der Grundstoff dieses Materials ist Glas, welches durch das Verfahren der Entglasung für Bauzwecke nutzbar gemacht werden kann. Dieses Verfahren beruht auf dem Umstände, daß alle Glassorten ihre Durchlässigkeit verlieren und sich zu einer porzellanartigen Masse umbilden, wenn sie wieder umgeschmolzen und dann einer langsamem Abkühlung unterworfen werden. Raumurk sowie andere Gehrte haben sich bereits bißlang mit Untersuchungen dieses Vorganges beschäftigt, aber vergeblich versucht, die Ergebnisse derselben gewöhnlich zu hernehmen. Dies ist erst Garche nach langjährigen Versuchen geschafft; es bestehen bereits sieben Fabriken mit mehr als 6 Millionen Kapital zur Herstellung des Baustoffes und zwar vier in Frankreich, je eine in der Schweiz, in England und in Deutschland, diese in Paris in Schlesien. Am geeignetesten für die Entglasung erweisen sich die Glassorten mit viel engem Gefüge, wie kalt, Thonerde etc., also Fenster und ganz besonders Flaschenglas. Der Grundstoff ist demnach in Gehalt von Bruch teils in großen Mengen vorhanden und nahezu wertlos. Der Gang der Fabrikation ist folgender: Die gewaschenen Glasstücke werden groß gepulvert, nach der Größe der Rörner gesondert, in Gußformen bis zu ihrer Verwandlung in einem bleiflüssigen Teig dargestellt, kommen dann auf kurze Zeit in einen bis zu 1800 Grad erhitzten Ofen und von da unter einer Wasserstrahl-

\* Ein Buchhausgesetz im Kleinen. Der Senat der freien Stadt Löbeck hat sich bewusst gefühlt, die Gesetzgebung des Deutschen Reiches zu korrigieren. In seinem Drange, eine staatsräderliche That allererster Ranges auszuführen, hat er das Streitpunkt osten stehen unter Strafe gestellt, indem er folgende Verordnung erließ:

Personen, welche planmäßig zum Zwecke der Beobachtung oder Beeinflussung der Arbeiter einer Arbeitsstätte oder des Zugangs von Arbeitern zu einer Arbeitsstätte an einem öffentlichen Orte sich aufzuhalten, werden mit Geldstrafe bis zu M. 150 oder mit Haft bestraft.

Durch diesen Erlass hat die Regierung des lübischen Staates eine treffliche Illustration zu der Einheit des Deutschen Reiches gezeigt, denn sie hat sich dadurch in direkten Widerbruch mit der deutschen Reichsgesetzgebung gestellt. Ob die Herren, die zum größten Theile aus Löckern bestehen, davon eine Ahnung gehabt haben? Wohl kaum. Es ist vielleicht anzunehmen, daß sie in ihrer blinden Wut gegen die Arbeitersbewegung sich der Tragweite ihrer Verordnung gar nicht bewußt gewesen sind, als sie dieselbe in's Leben setzten. Ein Blick in die Gewerbeordnung des Deutschen Reiches hätte genug, sie davon zu überzeugen, daß sie garnicht das Recht zum Erlass einer solchen Verordnung hatten. Der § 152 der Gewerbeordnung hebt ausdrücklich alle Verbote und Strafbestimmungen gegen Verabredungen zum Zwecke der Erlangung günstiger Lohns und Arbeitsbedingungen auf. Damit ist also den Arbeitern das Koalitionsrecht eingeräumt, Schranken sind demselben nur durch den § 153 der Gewerbeordnung, also durch eine rechtsgleichliche Bestimmung, gestellt. In dem der Senat der Republik Löbeck diese Bestimmungen ignorirt, lege er sich mit dem Geiste der Verfassung des Deutschen Reiches in Widerbruch. Denn die Einzelstaaten haben nicht das Recht, Reichsgelege selbstständig ändern zu können.

Der Verordnung fehlt also die Rechtsgültigkeit und ist dabei auch rechtsunwichtig. Offensichtlich wird dies dem Senat von Löbeck gelegentlich durch Richter und recht eindeutig zu Gemüth geführt werden.

\* Als grober Unzug ist zwar schon manche Handlung angesehen worden, die einem Streit entsprang, aber den Streit selbst als großen Unzug zu erklären, das hätte bisher doch noch keiner gewagt. Einem Amtsbeamten am Schöffengericht zu Löbeck ist dies vorbehalten, das erlösende Wort zu sprechen. Einige Fischer waren angeklagt, durch Sammlungen für Streikende eine öffentliche Kollekte veranstaltet und ausgeführt zu haben. Bei der Verhandlung vor dem Amtsgericht zu Löbeck batte der Amtsbeamter Corab, das gegen die Angeklagten ganz energisch eingreifen werden müsse. Wie ein Streit an und für sich schon ein großer Unzug, so sei es noch viel mehr das Sammeln zu Gunsten eines Streiks. Aus diesem Grunde beantragte er, jeden Angeklagten zu einer Geldstrafe von M. 20 eventuell 25 Tagen Haft zu verurteilen. Eine öffentliche Kollekte lage zweifellos vor. Das Gericht verurteilte einen der Angeklagten zu M. 10 Geldstrafe, sprach aber die anderen frei. Der Vorwiegende hob in der Begründung des Urteils besonders hervor, daß das Gericht nicht mit dem Amtsbeamten in jener Streitversammlung großen Unzug sehen könne, es gäbe manche sehr rechtssichere Streiks.

Der Staatsanwalt, der in anlicher Eigenschaft das angeführte rüft, einen Streit und das Sammeln für Ausländer als groben Unzug zu bezeichnen, würde ein für sich sehr nützliches Werk unternehmen, wenn er den § 152 der Gewerbeordnung, die hierzu in Betracht kommenden Kommentare und ebenfalls den § 860 Abs. II des Strafgesetzbuchs noch einmal durchlese.

\* Durften Frauen Mitglieder einer Gewerkschaft sein? Nachdem durch Reichsgesetz das Verbindungsbüro politischer Vereine aufgehoben ist, hat der § 8 des preußischen Vereinsgesetzes die Einbuße erlitten, daß stehlame Polizeideute das Verbindungsrecht aufheben, das sieben Gütekundantien bestreiten. Das Verfahren sei somit eingestellt. Wollte man aber der Behauptung Minng's, er habe in der Versammlung auch bestanden, daß die Verwaltung das Vorhaben der Polizisten gerichtet habe, keinen Glauben schenken, wozu jedoch sein Grund vorliege, so erachte er eine geringe Geldstrafe für angemessen. Der Staatsanwalt gab zu, daß hier eine Unzulänglichkeit der betreffenden Polizisten vorliege; der Angeklagte habe sich berechtigt gefühlt, das zu rügen; er habe das aber in einer so schärfen Worte gelassen, daß eine Strafe eintreten müsse. Zur Absicht der Jugend und den begreiflichen Erregung des Angeklagten sei eine Geldstrafe von M. 20 eigentlich zulässig. Außerdem müsse dem Verleibten, die Befreiung ausgedehnt werden, das Urteil einmal im „Thalerer Wochenblatt“ auf Kosten des Angeklagten veröffentlicht zu können. Nach kurzer Beratung erfolgt Verurteilung des Angeklagten zu M. 20 Geldstrafe eben 12 Tage Haft, sowie zu der beauftragten Publikationsbefugnis. Der Angeklagte wird sich mit diesem Urteil zufrieden geben; wie sich die Hallenser Polizei mit dem Urteil der Offenheit abfindet, ist ihrer Sache.

darnach umschlossen die Steine, welche wie Fläschchen gebildet waren, eine Lüftöffnung, die vorsätzliche Schütt gegen Wärme und Kälte bietet und auch das Schwitzen der daraus hergestellten Fenster ausschließt. Während ein gutes Eindringen des Lichtes gewährleistet bleibt, werden Schall und Geräusch zurückgehalten. Bei Verwendung der Patentbausteine zum Eindringen großer Flächen, wie Veranden und Treppenhäuser, wird die Herstellung kostspieliger Fenstergerüste überflüssig. Beschädigung durch Hagelstoss ist ausgeschlossen, ja es kann ein Mann ein daran hergestelltes Gewölbe oder Plasterung ohne Gefahr betreten. Bei Fensterhäusern ist die Verhüllung von Schuhmätern gegen Frost nicht nötig. Um Fabrikräume, Treppenläufe, Gemächeräume, Lädtische u. v. genügend zu belichten, ist die Herstellung großer Außen- und Innentüren aus Glasbausteinen möglich und nach dem Urtheile von Fachmännern mit gutem Erfolge ausgeführt. Glasbausteine verhindern mancherlei zum Ertrag von Doppelsternen und zur Herstellung von Glasquallen in engen Häuserquartieren und in Wänden, in denen der nahen Grenze hinaus, Fensteröffnungen nicht gestattet sind. Mit eben solchen Bausteinen führen andere Glasfabrikate in der Technik, und zwar das Drahtglas, große Verwendung. Die Aktiengesellschaft für Glasindustrie (Dresden) fabriziert bekanntlich Glasplatten mit eingelegtem Drahtgitter. Durch das Drahtgitter wird die Durchsichtigkeit des Glases wenig beeinträchtigt. Das Drahtglas besitzt außerordentliche Widerstandsfähigkeit gegen Stos, Druck und schroffe Temperaturwechsel. Nach Prüfungsergebnissen ist zur vollen Verbindung des Drahtglases die höhere Schmelze gegenüber dem gewöhnlichen Glase erforderlich. Das Drahtglas ist feuer- und diebstahler und kann schon in Stärken von 6 bis 8 Millimeter ohne Gefahr betreten werden. Die Anwendung vom Drahtglasplatten ist deshalb besonders da empfehlenswert, wo die lichtpendenden Glasplatten der Verführung durch Druck, Hitze, Witterungswechsel und sonstigen für das Glas ungünstig wirkenden Einflüssen ausgesetzt sind. Ge-

genüber der die Matrize benötigt ist. Die Presse ist seitlich mit Messern verfeilen, schneidet und formt also das Stück in einem Zuge. Hierbei wird dieses schon soweit abgeführt, daß eine Gefahr des Verbiegens nicht mehr vorhanden ist, kommt dann in den Schlossern und braucht höchstens nur aus der Form genommen zu werden. Das Aussehen des fertigen Erzeugnisses ist nicht allein durch die verschiedenen Feinheiten des Stoffs, sondern auch in der Farbe sehr von einander abweichen; es hat Leichtigkeit mit verschiedenen Steinarten, zwischen auch mit Marmore, und sein Preis stellt sich auf M. 4,40 bis M. 8 für das Meter Flächenfläche, zum Theil sogar noch niedriger. Der Glasbaustein ist im Laboratorium der französischen Nationalen für Brüder und Gebäude auf seine Widerstandsfähigkeit nach jeder Richtung untersucht worden, und diese Untersuchungen haben ergeben, daß er einem Druck von 2023 kg auf 1 cm übersteht, ebenso der wiederholten Einwirkung einer Kälte von 20 Grad, die seinen Widerstand gegen Druck sogar eher noch erhöht. Beim Schleifen auf einem sehr schnell bewegten Stein ist er höchstens als Porphyrt gezeigt, beim Stof mit einem 4,2 kg schweren und 1 m hoch herabfallenden Rammschliff, der durch einen Durchschlag einer Zahl von 22 Stichen, um einen Bruch herbeizuführen, und beim Zerschlagen war die Festigkeit 15,8 kg; am Stof gab er Funken. Dieser Stein kann an den verschiedenartigen Ercheinungsformen von der einfachen Platte bis zu dem auf's rechte verzierte Bauornamenten verändert werden. Außer seiner nominellen Verwendbarkeit für Bauzwecke dient er auch als Platten für Fenster und Türen, um einen guten Übergang der Fensteröffnungen zu gewährleisten. Die Fensteröffnungen sind durch einen Rahmen aus Glasbausteinen eingefasst, der die Fensteröffnungen nicht gestattet. Mit eben solchen Fensterrahmen sind andere Glasfabrikate in der Technik, und zwar das Drahtglas, große Verwendung. Die Aktiengesellschaft für Glasindustrie (Dresden) fabriziert bekanntlich Glasplatten mit eingelegtem Drahtgitter. Durch das Drahtgitter wird die Durchsichtigkeit des Glases wenig beeinträchtigt. Das Drahtglas besitzt außerordentliche Widerstandsfähigkeit gegen Stos, Druck und schroffe Temperaturwechsel. Nach Prüfungsergebnissen ist zur vollen Verbindung des Drahtglases die höhere Schmelze gegenüber dem gewöhnlichen Glase erforderlich. Das Drahtglas ist feuer- und diebstahler und kann schon in Stärken von 6 bis 8 Millimeter ohne Gefahr betreten werden. Die Anwendung vom Drahtglasplatten ist deshalb besonders da empfehlenswert, wo die lichtpendenden Glasplatten der Verführung durch Druck, Hitze, Witterungswechsel und sonstigen für das Glas ungünstig wirkenden Einflüssen ausgesetzt sind. Ge-



befürchtungen, sich für die Konzeption der Streiktafel ausgesprochen. Ich bitte Sie demgegenüber, unserem Antrag zuzustimmen. Lehnen Sie unseren Antrag ab und tritt der Magistrat dem Beschluss der Deputation bei, dann wird das Submissionswesen einen ganz anderen Charakter bekommen, dann wird es keine beschränkten Submissionsen mehr geben, dann müssen öffentliche Submissionsen ausgegeschrieben werden, dann hat sich die Stadt dem Unternehmertum ausgeliefert, dann vergiebt nicht sie die Arbeit mehr, sondern die Unternehmer werden sich selbst die Arbeit zu teilen und zu teilen, über die sie sich ebenfalls vorher verständigt haben. Konzedieren Sie die Streiktafel, so werden aber die Unternehmer auch selbst von der Möglichkeit, Streiks zu probotieren, in viel größerem Umfang Gebrauch machen, um die Auftraggeber zu fören. Deshalb liegt die Annahme unseres Antrages auch im allgemeinen Interesse.“

Die weitere Verhandlung und die Erledigung des Antrages wurde durch den Vorsitzenden verhindert, indem er die Versammlung wegen Inzidenzen eingetretener „Beschlußunfähigkeit“ losließ. Es wird also für die wichtige Anlegentlich noch eine weitere Sitzung in Anspruch genommen werden müssen.

Wertvollsterwerth ist ein Urteil, welches die „Soziale Praxis“ in ihrer längsten Nummer abgibt:

„Wenn die Städteverwaltung die Streiktafel angreift, so muss sie andererseits auch dafür sorgen, daß die Arbeiter bei den von ihr vergebenen Arbeiten zu Bedingungen beschäftigt werden, die einen Zustand verhindern. Das Korrelat zur Streiktafel bei Submissionsen sind die Lohnklausel und die Arbeitszeitklausel.“

In denselben Sätzen, nur präziser und schärfer, haben wir uns schon früher ausgedrückt. Wir haben in Überlebenslinnung mit der organisierten Arbeiterschaft stets gefordert, daß die Verhördien, welche öffentliche Arbeiten vergeben, die Unternehmer verpflichten, denjenigen Arbeitsbedingungen zu entsprechen, welche mit der gewerkschaftlichen Arbeitersorganisation zu vereinbaren sind – eine Einrichtung, die in England längst besteht und sich vorausgesezt hat.

Wird diese Reform durchgeführt, so verliert die Streiktafel viel von ihrer praktischen Bedeutung. Aber nach unserem Erkenntnis wird sie selbst dann, wenn die Unternehmer auf Innehaltung bestimmter Bedingungen, betreffend Arbeitslohn und Arbeitszeit, verpflichtet sind, die Aufnahme der Streiktafel in die Verträge immer noch nicht als zulässig zu erachten sein. Die gegen diese Klausel geltend zu machen Bedenken würden in diesem Falle durchaus bestehen bleiben. Denn die Erfahrung lehrt, wie wenig gewöhnlich viele Unternehmer es mit eingegangenen Verpflichtungen nehmen, welche Arbeiterinteressen betreffen. Gleichwohl gibt es für Unternehmer Mittel und Wege genug, auch ohne formellen Verlust gegen berarige Verpflichtungen, Streiks zu provozieren, z. B. durch schlechte und ungerechte Behandlung der Arbeiter, durch Chikanen, unmotivite Maßregelungen usw. usw. Die Streiktafel ist grundsätzlich und unter allen Umständen zu verwerfen.“

In der Stadtvorortenversammlung vom 10. Mai wurde die Verhandlung des sozialdemokratischen Antrages wieder aufgenommen. Der Stadtvorordnete Nathan hatte folgenden Zusatzantrag gestellt: „Dagegen (bei Nichtannahme der Streiktafel) ist der Arbeitgeber von einem Konventionalstrafen zu befreien, wenn nach Ausbruch eines Streiks und nach Ausrufung des Einigungsanteils dieses zu Vorschlägen gelangt ist, welchen die Arbeiter sich nicht angehören, zur Entscheidung über die Vereinigung des Streiks das Gewerbege richt einzutragen.“

Zu längerer Rede wies der Stadtvorordnete Singer zunächst darauf hin, daß die Streiktafel ja nur deswegen nicht zulässig sei, weil im vorigen Jahre aus Anlaß des Bauarbeiterstreiks eine Vereinbarung zwischen Arbeitern und Unternehmern zu Stande gekommen sei, welche bis 1901 Gültigkeit hat. Auf Grund dieser Vereinbarung herrsche zur Zeit in Berlin im Baugewerbe voller Friede. Es sei keine drohende Bewegung im Anzuge; in Gegenheit hätten die Arbeiter die Absicht gehabt, die Verhängung auf ganz Deutschland auszuweiten, und der Bericht, Tarifverträge für ganz Deutschland festzulegen, sei zunächst an dem Widerstand der Arbeitgeber gescheitert. Gegenwärtig seien die Arbeiter lediglich bemüht, dieser mit Hilfe des Gewerbege richts als Einigungsamt herbeigeführten Vereinigung, einer festen Gesetze zu geben. Die dahin gehenden Vorschläge aber seien von den Unternehmern abgelehnt.

„Es muß daran erinnert werden, daß die „Baugewerks-Zeitung“ am 7. Februar d. J. die Eingabe des Arbeitgeberverbands an den Magistrat um Genehmigung der Streiktafel abdrückt. Es heißt da:

„Für die systematische Verbesserung der Arbeiter schaft durch die Sozialdemokratie wollen wir einen festen Riegel vorsetzen... Mit allen Kräften muß für die Befreiung der Arbeiterschaft von den verhegten Elementen geworben werden, und wir rechnen dabei vertrautestens auf die Mithilfe des Magistrats.“

Diese Sprache ist in Anbetracht der bestehenden Verständigung geradezu als eine maßlos ungerechte und brutale zu bezeichnen. Der Magistrat soll den Unternehmern helfen, die eingegangenen Verträge zu brechen. Singer fügt fort:

„Hier heißt es immer, wir hätten mit politischen Dingen nichts zu thun, aber auf die Blumethung, daß er sich zum Blatt gegen die Arbeiter machen sollte, weiß der Magistrat nichts als eine möglichst höfliche Antwort zu geben. Deputationen der Arbeiter hat man auf dem Rathaus nicht einmal empfangen, zu einem ausgewählten parteipolitischen Zweck aber wird die Hilfe des Magistrats in Anspruch genommen. Die Bange oder Liefertafel soll bei einem Streik um die Dauer desselben verlängert werden. Der Magistrat hat es abgelehnt, diese Forderung zu erfüllen; im Gutsausschuß erklärten die Stadtvorsteher entschieden, sie würden nicht darin willigen, und man habe Grund, zu glauben, daß Berlin jetzt die Sache zu Ende. Der Magistrat hat erklärt, er könne die Klausel deswegen nicht aufnehmen, weil er auch früher die Aufnahme der Lohnklausel, welche die Arbeiter wünschten, abgelehnt habe. Dieser durchaus gerechte Standpunkt ist leider in der Deputation nicht auch zur Gelung gekommen. Wie dreist und rücksichtslos die Unternehmer ihr eigenes Interesse vertreten, wie sie diezialen Mittel ungeniert benutzen, die sie bei den Arbeitern als Terrorisimus verschreien, dafür spricht das Klischee, welches der Verband der Baugeschäfte Berlins und der Vororte am 28. März an seine Mitglieder erlassen hat.“

Der Redner erklärte weiter, die Streiktafel sei eine Verhinderung der Arbeit, denen der § 152 der Gewerbeordnung den Streik als legales Mittel im Baukampf bietet. Die Rolle, welche dem Magistrat von den mit einer allgemeinen Baupervertrag drohenden Unternehmern angesetzt werde, sei eine so schimpflische, daß schon aus diesem Grunde die runde Ablehnung erfolgen müsse. Auch die 100 000 Arbeiter, gegen die der Arbeitgeberverband sich erhob, seien Berliner Bürger, die Verhinderung ihrer berechtigten Interessen verlangen können.

Der Stadtrath Voigt gab die Erklärung ab, der Magistrat habe als Kollegium zu dem Antrage der Unternehmer noch nicht eine Stellung genommen.

Stadtverordneter Dinsen führte aus: An den Frieden im Baugewerbe glaubt doch Niemand, auch die Bauarbeiter würden bei günstiger Konjunktur neue Lohnbewegungen inszenieren, ohne sich an die Verträge zu lehnen. Aber er verurtheile auch seinerseits die Handlungswelt des Verbundes der Baugeschäfte durchaus und hätte geglaubt, daß die städtische Bauverwaltung sich anders aus der Kleinigkeit ziehen würde, als es jetzt geschehen solle. Die Stadt habe doch Männer für sie; warum könnten denn die nicht die nach Ihren Plänen entworfenen Bauten auch bauen? Es dürfe jedenfalls nur bei dieser einzigen Ausnahme bleiben, wenn die Stadt nicht die schönsten Nachbarn davon haben solle. Es gebe bestreitige und unbestreitige Streiks. Es lasse sich binnen 24 Stunden ganz bequem eine Situation schaffen, die einen Streik herbeiführt, von dem der Unternehmer allein den Vorbehalt habe.

Sodann leistete der Stadtvorordnete Wallach sich folgenden Ausfluss: „Wir sind noch lange nicht so weit, in eigener Regie bauen zu können; auch die Arbeiter haben ihr neues Gewerkschaftshaus nicht in eigener Regie gebaut. (Vorleser.) Der Antrag soll uns einen Schritt weiter bringen auf dem Wege zum Autonomistat.“

Auch ein Mitglied des Unternehmerverbands, der Stadtvorordnete Esemann, nahm das Wort; er stellte das Verlangen desselben als ganz harmlos dar. Man wolle lediglich mit dem Magistrat Hand in Hand gehen, um nicht jedem Augenblick durch irgendeine Streik in seiner Tätigkeit genehm zu werden und um „Ruhe und Ordnung“ im Baugewerbe herzustellen!!!

Der sozialdemokratische Antrag wurde mit 80 gegen 88, der Zusatzantrag Nathan mit 95 gegen 26 Stimmen abgelehnt, namentlich zuvor ein Antrag auf Aufschubberatung mit schwacher Mehrheit gefallen war.

Am Tage vor dieser Beratung erhoben die baugewerblichen Arbeiter Berlins in der großen Versammlung protest gegen die Einführung der Streiktafel. Nach erstaunlichen Reaktionen fand folgende Resolution einstimmig Annahme:

„Die Versammlung der baugewerblichen Arbeiter Berlins nimmt Kenntnis von den Maßnahmen der städtischen Bauverwaltung und protestiert energisch gegen die Aufnahme der Streiktafel in die Bauverträge der Stadt Berlin.“

Die Versammlung steht in der Einführung der Streiktafel einstimmig, den Freuden im Baugewerbe und die Unterscheidung eines proßen Theiles der steuerzahlenden Bürger Berlins zu Gunsten einiger Unternehmern, welche dadurch in den Stand gezeigt werden, die wirtschaftliche Lage der Bauarbeiter nach Vorteile zu herauzuholen. Der Vertrag kommt hierbei, daß ein großer Theil der Berliner Bauarbeiter Verträge mit ihren Arbeitgebern geschlossen haben, welche Streiks und Bauperverträge bei Streiks des Vertragsbrechens und Verurtheilung durch das Gewerbege richt auszuführen.

Die Verammlungen sehen in den Anträgen des Verbands der Baugeschäfte das Verirken, sich der bestehenden Verträge zu entledigen resp. in einer Verlängerung derzeitlich nicht einzuwilligen. Die Forderung davon wäre, daß das ruhige und friedliche Verhältniß zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer wieder hergestellt und der Lage des Bauarbeitsmarkts entsprechend, sich ein ständiger Raum für die Nutzung resp. Herausbildung der wirtschaftlichen Lage der Bauarbeiter eintrete.

Durch die Einführung der Streiktafel in die Bauverträge werden die Arbeitgeber um ein weitaus größeres Machtmittel bereichert und die Ungleichheit der Stärkeverhältnisse noch erweitert. Die Verammlungen sehen in der Annahme der Streiktafel daher nicht ein Mittel gegen, sondern für große wirtschaftliche Kämpfe im Baugewerbe.

Die Verammlungen erfordern des Weiteren in der Handlungswelt der städtischen Bauverwaltung eine Begünstigung dieser Verhältnisse, wozu die Stadt Berlin im Interesse des sozialen Friedens ihre Hand nicht bietendarf, und erfordern daher die Stadtvorordnetenverammlung und Magistrat, den Beschluss der Bauverwaltung aufzulösen und die Aufnahme der Streiktafel in die städtischen Bauverträge zurück zu setzen.“

Die Verammlungen sehen in den Anträgen des Verbands der Baugeschäfte das Verirken, sich der bestehenden Verträge zu entledigen resp. in einer Verlängerung derzeitlich nicht einzuwilligen. Die Verammlungen sehen in der Annahme der Streiktafel daher nicht ein Mittel gegen, sondern für große wirtschaftliche Kämpfe im Baugewerbe.

Die Verammlungen erfordern des Weiteren in der Handlungswelt der städtischen Bauverwaltung eine Begünstigung dieser Verhältnisse, wozu die Stadt Berlin im Interesse des sozialen Friedens ihre Hand nicht bietendarf, und erfordern daher die Stadtvorordnetenverammlung und Magistrat, den Beschluss der Bauverwaltung aufzulösen und die Aufnahme der Streiktafel in die städtischen Bauverträge zurück zu setzen.“

„Sie sind der Ansicht, die Streiktafel wird den Frieden in erheblicher Weise unterstören, denn die Arbeitgeber, welche jetzt den Ausperrungen einzelner Bauten in den weitaußen weiten Fällen machtlos gegenüberstehen, wenn sie nicht zu dem sehr schwerwiegenden Gegentakt der allgemeinen Arbeiterschaftsvereinigung greifen wollen, können durch die Klausel zu einer Baupervertrag mit ansehen und werden nicht zu dem genannten schwerwiegenden Gegentakt gezwungen werden. Daß die Ausstände nicht durch die Einführung der Streiktafel aufzuheben werden, glauben auch wir, aber die Ausstände werden jedenfalls verlängert und schwieriger gemacht. Sie werden eine höhere Überlegung bei Denjenigen herstellen, welche zu einer Baupervertrag ratzen. Und insofern kann man auch angeben, daß durch die Streiktafel die Arbeitgeber um ein Machtmittel ißt bereichert werden. Aber dieses Machtmittel ist nochwendig gegenüber dem rigorosen Vorgehen der Arbeitgeber, welche überall da, wo sie die Verhältnisse für günstig halten, Streiks defektieren, weil sie wissen, der Arbeitgeber kann wegen der Bauverträge ohne Streiktafel einen Kampf nicht, oder nur ganz kurze Zeit, anhalten.“

Wie die rücksichtslose Übermacht der organisierten Arbeiterschaft die Gründung des Deutschen Arbeitgeberverbands für das Bauarbeiternotwendig gemacht hat, so haben die rücksichtslosen Bauaufsichtsverträge die Streiktafel gezeigt als notwendiges Gegengewicht, denn Macht muß gegen Macht gesetzt werden, und die organisierten Arbeitgeber werden lernen, daß die deutschen

Bauarbeitergeber zwar lange gewartet, aber sich doch nun besonnen haben.“

Wenn es noch eines Beweises bedürfte, daß die Streiktafel den Unternehmern lediglich als Mittel zur Unterdrückung der Arbeiter dienen soll, so ist dieser Beweis hier erbracht. Wohlstan, wir werden ja sehen, wie dieser triviale Unzug dem „Frieden“ dient!

Wie der „Frankf. Bdg.“ telegraphisch aus Berlin mitgetheilt wird, ist der Beschluss der städtischen Bauverwaltung, bei der Vergebung der Arbeiten für das vierstöckige Krankenhaus „ausnahmsweise“ die Streiktafel in den Bauvertrag aufzunehmen, vom Magistrat in dieser Form nicht bestätigt worden. Er hat bestimmt, daß die Arbeiten für das Hauptgebäude des neuen Krankenhauses derjenigen Firmen übertragen werden sollen, welche die Aufnahme der Streiktafel nicht verlangt. Gleichzeitig hat aber der Magistrat bestimmt, in dem Vertrag von jeder Konventionalstrafe für Nichtinhalbung der Baufest Abstand zu nehmen. Das bedeutet aber, daß die Bauverwaltung des Unternehmers nicht weiter eingekommen ist, als diese gewünscht und wohl auch gehofft hatten.

### Kongresse und Generalversammlungen.

(Schluß)

Eine außerordentliche Generalversammlung des Verbands der Bergarbeiter fand vom 16. bis 18. April in Brandenburg statt. Am ersten Tage wurde der Deichschafts- und Kassenbericht erstattet. Aus dem letzteren geht hervor, daß die Hauptkasse seit der letzten Generalversammlung eine Gewinnabschöpfung hatte von M. 14 478,60. Ende 1897 waren 20 Filialen vorhanden, Ende 1898 deren 23; die Mitgliedszahl stieg in dieser Zeit von 1888 auf 1820. Die Gewinnabschöpfungen der Hauptkasse betrugen in diesem Zeitraum M. 18 844,81, der Kassenbestand der Filialen und Zobstellen betrug M. 8858,25. Ein Antrag: „Aufschluß an den Obergabellerverband, wie viele Gewinnabschöpfungen der Bergarbeiterverbund für die Versammlung 1898 aufweist.“

Auch ein Mitglied des Bergarbeiterverbands, der Stadtvorordnete Esemann, nahm das Wort; er stellte das Verlangen desselben als ganz harmlos dar.

Am zweiten Tag wurde ein Antrag, Deutschland in zwei Agitationssäfte, einen nördlichen mit dem Sitz in Berlin und einen südlichen mit dem Sitz in München, einzuteilen, einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende und der süddeutsche Bauverwalter sollen je M. 600 pro Jahr für ihre Pflegehaltung erhalten, die Numerierung des Kassisters wird von M. 140 auf M. 200 pro Jahr erhöht.

Das „Correspondenzblatt“ soll alle 14 Tage, nicht, wie bisher, alle drei Wochen erscheinen.

Der Verband der Schuhmacher hält seine 8. Generalversammlung in Magdeburg ab. Anwesend waren 51 Delegierte. Der Vorstand berichtet, daß in den zwei Berichtsjahren 60 Zobstellen gegründet sind, von denen sich 31 wieder aufgelöst haben. 24 Zobstellen sind zur Zeit 230 vorhanden mit 18 038 Mitgliedern, darunter 1863 weiblichen. Die Fluktuation der Mitglieder war im Berichtsjahr recht erheblich, trotz der Krankenzuschußkasse und der fakultativen Arbeitslosenunterstützung. Die Einnahmen der Hauptkasse betragen in den Berichtsjahren M. 268 897,01, die Ausgaben M. 218 275,18. Für Unterhaltungen wurden insgesamt verbraucht M. 69 793,94, für auswärtige Streiks M. 1949,30, für Deichschuß M. 1457,91. Die Arbeitslosen-Unterstützungskasse hatte eine Einnahme von M. 8298,83 aufzuweisen, der eine Ausgabe von M. 717,87 gegenübersteht. Für Arbeitslosenunterstützung wurden nur M. 199 verbraucht.

Streiks fanden insgesamt 52 statt, darunter 28 Angriffsstreiks und 29 Abwehrstreiks, daneben aber auch noch in 67 weiteren Differenzen, welche nicht zur Arbeitszeitstreit führen. Erfolgreich waren von den 28 Angriffsstreiks 10, insgesamt waren 1941 Personen, darunter 1720 organisierte Schuhmacher. Die Kosten der Streiks betrugen M. 84 813,08, davon M. 69 748,18 aus Vereinsmitteln, während M. 25 083,88 aus rechtmäßigen Streitkäufen kam. Selbstverständlich verlor die vermeintliche Streitkraft im Verein mit der Rückhausforderung nicht, ihren Zugang auf das Straftonto auszuüben. Es wurde in 18 Fällen Anklage erhoben, wovon 37 Personen betroffen wurden. Im Ganzen wurden verhängt 9 Monate-6 Wochen 8 Tage Gefängnis, 8 Wochen Haft und M. 180 Geldstrafen.

Nur durch ein weiteres Erstarken der Organisation, so heißt es im Bericht, kann der Planlosigkeit und Häufigkeit der Streiks Abbruch gehalten werden. Einige Bestimmungen dieses Sinnes wurden dem Streikreglement eingetragen. Beschlussergebnis wurde, aus M. 18 038,60 die Mitgliedschaft erwerben, keine Unterstüzung gezaubert wird.

Alle Anträge auf obligatorische Einführung der Krankenzuschuß- und Arbeitslosen-Unterstützungskasse wurden abgelehnt. Beschlussergebnis wurde dagegen, daß im August eine Abstimmung über die Einführung der Arbeitszeitstreitkasse stattfinden soll. Beschlussergebnis wurde, daß die Vorstände nach Lage der Sache ganz oder teilweise befehlen will. Die Unterstützungsfrage (bet. Streikfällen) werden auf M. 20, 25, 30 und 60 normiert, je nach der Dauer der Mitgliedschaft. Zur Sprache kam auch die Fortführung der Beamtentag. Die Generalversammlung erklärte sich, im Prinzip, mit einer solchen einverstanden und ermächtigte den Zentralvorstand, sich den von der Generalversammlung der Gewerkschaft Deichslands zur Regelung dieser Frage zu erwartenden Vorschlägen anzusehen.

Der Boykott über die Hütte Rat & Co. wurde aufgehoben.

**Der Verband der Sattler** tagte in Berlin. 81 Delegierte und zwei Vertreter der standinavischen Sattlervereine waren anwesend.

Die Einnahmen des Verbandes bezeichneten sich in den letzten 2 Jahren auf M. 54889,07, die Ausgaben im gleichen Zeitraum auf M. 45617,04. Beuglich der Streiks wurde beschlossen, daß Streikunterstützung vom ersten Tage ab bezahlt wird. Arbeits-einstellungen sollen nur dann stattfinden, wenn vier Fünftel der beteiligten Arbeiter sich in geheimer Abstimmung dafür erklärt haben. Sämtliche Streiks unterstehen der Oberleitung des Verbandsvorstandes, welcher auch darüber entscheidet, ob überaupt eine Arbeitsunterstützung stattzufinden hat oder nicht. Weitere Voraussetzung für die Genehmigung ist noch, daß bei Angriffsstreiks alle Betriebsleiter, bei Abwehrstreiks die Mehrzahl organisiert ist. Streiks, welche gegen diese Bestimmungen inszeniert werden, haben keine Berechtigung auf Unterstützung. Die Streikunterstützung wird festgelegt: pro Woche M. 10, Überarbeitszeit pro Woche M. 12 und jedes Kind M. 1, für weibliche Mitglieder M. 6.

Alle Anträge auf Gründung eines Industrieverbandes werden abgelehnt. Entpföhren wird dagegen der Abschluß von Kartellverträgen mit den Verbänden der Tropfzucker und der Leberarbeiter, zum Zweck der Regelung der Rohstoffbewegungen. Ein dahingehender Antrag wurde angenommen. Die vorjährige Einführung der Arbeitslohnunterstützung wurde mit 18 gegen 12 Stimmen abgelehnt, mit 17 gegen 11 Stimmen der Vorstand beauftragt, im Juni 1901 eine Urabstimmung vorzunehmen und falls sich dann eine Mehrheit findet, die Einführung vom 1. Januar 1902 zu vollziehen.

Bei größeren Rohstoffbewegungen soll der Vorstand das Recht haben, einen Extrabeitrag von 5 % pro Woche zu erheben. Bei Angriffsstreiks müssen mindestens zwei Drittel, bei Abwehrstreiks die Hälfte der Betriebsleiter organisiert sein. Ein Antrag Leipzig, daß der Centralvorstand die Beziehungen zur Generalkommision so lange lösen soll, bis dieselbe das Leipziger Gewerkschaftskartell wieder als gleichberechtigt mit den übrigen Kartellen anerkennt, wird durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt.

**Die fünfte Generalversammlung des Textilarbeiterverbandes** wurde am 14. April in Görlitz durch den Vorstand Habsch-Berlin eröffnet. Anwesend sind außer dem Centralvorstand, dem Ausschuß und der Leitung des Vororgans 88 Delegierte aus allen Teilen Deutschlands.

Dem vom Vorstand erstellten Geschäftsbuch ist zu entnehmen, daß die Organisation mit Aufnahme von Schlesien, wo die wirtschaftliche Lage der Textilarbeiter eine außerordentlich schlechte ist, in allen Teilen des Reiches gute Fortschritte gemacht, was sich die Mitgliederzahl in einigen Bezirken verdoppelt, ja verfacht hat. Der Verband hat in den letzten zwei Jahren abgänglich aller Verluste 17.985 Mitglieder gewonnen und zählt derzeit gegenwärtig über 42.000. Die letzten zwei Jahre waren aber auch an Kämpfen reich. Es fanden 24 Angriffs- und 12 Abwehrstreiks statt, woran 12.160 Personen beteiligt waren. Die Gesamtsummen betrugen M. 866.931, wobei M. 166.928 die Hauptfasse galt. Die Mittelsumme von M. 210.016 wurde in den einzelnen Streitorten, also von den Arbeitsfeldern im Allgemeinen aufgebracht. Von diesen Streiks waren 11 erfolgreich, 10 teilweise erfolgreich und 15 erfolglos, von den 12 Abwehrstreiks waren nur 2 erfolgreich und einer teilweise erfolgreich. Erzielt wurden in mehreren Fällen der Gehaltsunterhaltung und nennenswerte Rohstoffförderungen. Der Mangel an finanziellen Mitteln hat vielfach das Verlorengehen der Streiks verhindert, so daß die Frage der Vertragsabschaltung, die viel diskutiert worden ist, nicht mehr von der Hand zu weisen sein dürfte. Der Versuch der Kollegen am Niederrhein, der westlichen Organisation mit der Gründung eines Sonderverbandes (Niederrheinischer Weberverband) zu beginnen, sei, wie vorauszusehen gewesen, mißlungen.

**Kontinentbericht.** Die Einnahmen betrugen M. 291.452,52, die Ausgaben M. 283.857,22, sodoch ein Haftensatzland von M. 7594,80 verbleibt. — Die Einnahmen der Ortsverwaltungen betrugen M. 889.623,77, die Ausgaben M. 889.530,80, sodoch ein Haftensatz von M. 80.098,74 verblebt. Dem Kassier wurde Entlastung erteilt.

**Bericht über die Finanzen.** Referent ist Bressenheimer, der die dringende Notwendigkeit der Vertragsabschaltung vor allem mit dem geradezu chronischen Mangel an Mitteln, mit der ungünstigen Leistungsfähigkeit des Verbandes begründet.

Die Debatte, an der sich fast sämtliche Delegierten beteiligten, endete mit dem Beschluss, die Beiträge auf 20 % zu erhöhen, alle Extrasteuern beizuhalten und eine Unterstützungs-fasse einzurichten. Dieser Beschluss wurde mit 26.830 gegen 15.890 Stimmen gefasst.

Ein Antrag, den „Textilarbeiter“ in Name des Verbandes zu übernehmen, wird abgelehnt, desgleichen alle weiteren, die Presse betreffenden Anträge. — Angenommen wird ein Antrag, wonach in Zukunft die besoldeten Beamten durch die Generalversammlung gewählt werden sollen, ebenso ein Antrag, den besoldeten Verbandsbeamten jährlich einen 14-tägigen Erholungsurlaub unter Fortbehaltung der Gehälter zu gewähren, ferner ein solcher, den Centralvorstand zu beauftragen, Material zu sammeln zur Errichtung eines Minimallarbeitslohnes, und schließlich ein solcher, den Ortsverwaltungen zur Pflicht zu machen, eine Arbeitslosen- und Krankenfamilie zu führen und diese der Centralverwaltung zur Verfügung zu stellen.

Sodann wird der von einer Kommission ausgearbeitete Entwurf, die Errichtung einer Rentenversicherungsbefreiung, in Beratung genommen. Der Entwurf will, daß Mitglieder, die mindestens ein Jahr dem Verband angehören und für diese Zeit Beiträge geleistet haben, im Falle einer durch Krankheit verschuldeten Erwerbsunfähigkeit von länger als einemhalbjähriger Dauer Rentenversicherungsbefreiung gewährt werden kann, und zwar bei einsjähriger Mitgliedschaft M. 2 auf die Dauer von sechs Wochen, bei zweijähriger Mitgliedschaft M. 3 auf die Dauer von acht Wochen, bei vierjähriger Mitgliedschaft M. 5,50 pro Woche auf die Dauer von zehn Wochen. Bei wiederholten Krankheitsfällen, die durch mindestens 26 Wochen Arbeitsfähigkeit unterbrochen sind, wird die mehr bezogene Unterstützung bei der Gesamtunterstützung im Anrechnung gebracht. Die für Krankenversicherung festgelegten Sätze sollen auch den Wohlerinnen gewährt werden. In der Voraussetzung, daß die erhöhten Beiträge mit 1. Januar 1901 in Kraft treten. — Der Entwurf wird nach lebhafter Debatte angenommen.

Eine längere Debatte entpans sich auch diesmal wieder über die Frage der Meiseunterstützung. Die Verkäufer, diese Einstellung aufzuheben, fanden entschiedenen Widerstand. Es

wurde beschlossen, die Meiseunterstützung auf 2 % pro Kilometer zu erhöhen, die aber nicht unter 20 und nicht über 50 km pro Tag betragen darf. Zur Besteitung der örtlichen Ausgaben in den Städten 25 pf. anstatt 40 pf., wie bisher von der Einnahme aus den Hochgebietsträgen verbleiben.

In den Centralvorstand werden hüblich als Vorstehender und Kreite als Kassier einstimmig wiedergewählt. Als Sitz für den Vorstand und den Kassenzusitz wird Magdeburg wieder bestimmt.

\* \* \*

**Der Verband der Heizer und Maschinisten** tagte in Nürnberg. 40 Delegierte aus 47 Vereinen vertraten 61.511 Stimmen. Der Verband sieht sich aus Vereinen und Zulieferern zusammen. Die Vereine zahlen pro Monat an die Verbandskasse 80 pf. pro Stunde, die zu dem Vorstande in seinem inneren Zusammenhang. Sie haben verschiedene Statuten und Mitgliedsbücher, verschiedene Beiträge und Leistungen.

Die Einnahme der Verbandskasse betrug in den beiden letzten Jahren M. 27.187,90, die Ausgabe M. 25.750,28, darunter für die Fachzeitschrift M. 8147,78, für Agitation M. 1404,01. Am Sterbegeld M. 5875, Rechtschutz M. 867,10, an Gewerbegegenunterstützung M. 573, für Streitende anderer Organisationen M. 455 u. a. Die Einnahme der Fachzeitschrift betrug im gleichen Zeitraum M. 22.241,71, die Ausgaben M. 22.239,85.

Die Zahl der Mitglieder beträgt circa 5000. Das Verbandsbestandmehr ist circa M. 11.000.

Beschlossen wurde, um dem Vorstand den Weg zu Centralisation zu bahnen: Abschaffung sämtlicher Vereinsstatuten und Mitgliedskarten; Kläffung von Mitgliedsbüchern, welche ein für sämtliche Zulieferer gültiges Statut enthalten; Abschaffung einheitlicher Verbandsbeitragsmarken usw. Alle Vereine, welche sich nicht innerhalb zwei Jahre aufgelöst haben, gelten nicht mehr als zum Verband gehörig. Der an die Verbandskasse zu zahlende Monatsbeitrag wurde von 80 auf 40 pf. erhöht.

Für Agitation wurden pro Jahr M. 600 ausgeworfen. Alle Anträge auf Arbeitslosenunterstützung wurden abgelehnt. Der Jahresbeitrag für die Fachzeitschrift wurde von M. 1,20 auf M. 1,50 erhöht. Einstimmung wurde beschlossen, sich der Generalkommision anzuschließen. In zwei Jahren soll dem Verbandsstag ein allgemeiner Kongress der Vertragsarbeiter voraufgegangen, auf dem neben der Arbeitsvertragsfrage auch die staatliche Prüfungfrage erörtert werden soll. Der nächste Verbandsstag soll in Magdeburg stattfinden.

\* \* \*

**Die durch Vertrauensmänner zentralisierten Handels-Hilfsarbeiter Deutschlands** hielten vom 16. bis 17. April in Braunschweig eine Konferenz ab. Vertreten waren die Orte Hamburg, Berlin, Leipzig, Frankfurt a. M., Dresden, München, Braunschweig und Königswinter. Außerdem waren der Vertrauensmann für Deutschland, Stein, sowie Schulze und Koch als Beobachter anwesend; später wurde als Vertreter des Vorstandes des Centralverbands der Handels-, Transport- und Verkehrsbetriebe eingeführt. Die Einstimmung der Mitglieder ist in die Fachzeitschrift übertragen worden.

Am 26. April 1900 wurde der Verbandsbeitrag auf 10 pf. pro Woche erhöht. Der Monatsbeitrag wurde auf 10 pf. pro Monat erhöht. Der Beitrag für die Fachzeitschrift wurde auf 10 pf. pro Woche erhöht.

Die durch Vertragsarbeiter Deutschlands hielten vom 16. bis 17. April in Braunschweig eine Konferenz ab. Vertreten waren die Orte Hamburg, Berlin, Leipzig, Frankfurt a. M., Dresden, München, Braunschweig und Königswinter. Außerdem waren der Vertrauensmann für Deutschland, Stein, sowie Schulze und Koch als Beobachter anwesend; später wurde als Vertreter des Vorstandes des Centralverbands der Handels-, Transport- und Verkehrsbetriebe eingeführt.

Am 26. April 1900 wurde der Verbandsbeitrag auf 10 pf. pro Woche erhöht.

Die durch Vertragsarbeiter Deutschlands hielten vom 16. bis 17. April in Braunschweig eine Konferenz ab. Vertreten waren die Orte Hamburg, Berlin, Leipzig, Frankfurt a. M., Dresden, München, Braunschweig und Königswinter. Außerdem waren der Vertrauensmann für Deutschland, Stein, sowie Schulze und Koch als Beobachter anwesend; später wurde als Vertreter des Vorstandes des Centralverbands der Handels-, Transport- und Verkehrsbetriebe eingeführt.

Am 26. April 1900 wurde der Verbandsbeitrag auf 10 pf. pro Woche erhöht.

Die durch Vertragsarbeiter Deutschlands hielten vom 16. bis 17. April in Braunschweig eine Konferenz ab. Vertreten waren die Orte Hamburg, Berlin, Leipzig, Frankfurt a. M., Dresden, München, Braunschweig und Königswinter. Außerdem waren der Vertrauensmann für Deutschland, Stein, sowie Schulze und Koch als Beobachter anwesend; später wurde als Vertreter des Vorstandes des Centralverbands der Handels-, Transport- und Verkehrsbetriebe eingeführt.

Am 26. April 1900 wurde der Verbandsbeitrag auf 10 pf. pro Woche erhöht.

Die durch Vertragsarbeiter Deutschlands hielten vom 16. bis 17. April in Braunschweig eine Konferenz ab. Vertreten waren die Orte Hamburg, Berlin, Leipzig, Frankfurt a. M., Dresden, München, Braunschweig und Königswinter. Außerdem waren der Vertrauensmann für Deutschland, Stein, sowie Schulze und Koch als Beobachter anwesend; später wurde als Vertreter des Vorstandes des Centralverbands der Handels-, Transport- und Verkehrsbetriebe eingeführt.

Am 26. April 1900 wurde der Verbandsbeitrag auf 10 pf. pro Woche erhöht.

Die durch Vertragsarbeiter Deutschlands hielten vom 16. bis 17. April in Braunschweig eine Konferenz ab. Vertreten waren die Orte Hamburg, Berlin, Leipzig, Frankfurt a. M., Dresden, München, Braunschweig und Königswinter. Außerdem waren der Vertrauensmann für Deutschland, Stein, sowie Schulze und Koch als Beobachter anwesend; später wurde als Vertreter des Vorstandes des Centralverbands der Handels-, Transport- und Verkehrsbetriebe eingeführt.

Am 26. April 1900 wurde der Verbandsbeitrag auf 10 pf. pro Woche erhöht.

Die durch Vertragsarbeiter Deutschlands hielten vom 16. bis 17. April in Braunschweig eine Konferenz ab. Vertreten waren die Orte Hamburg, Berlin, Leipzig, Frankfurt a. M., Dresden, München, Braunschweig und Königswinter. Außerdem waren der Vertrauensmann für Deutschland, Stein, sowie Schulze und Koch als Beobachter anwesend; später wurde als Vertreter des Vorstandes des Centralverbands der Handels-, Transport- und Verkehrsbetriebe eingeführt.

Am 26. April 1900 wurde der Verbandsbeitrag auf 10 pf. pro Woche erhöht.

Die durch Vertragsarbeiter Deutschlands hielten vom 16. bis 17. April in Braunschweig eine Konferenz ab. Vertreten waren die Orte Hamburg, Berlin, Leipzig, Frankfurt a. M., Dresden, München, Braunschweig und Königswinter. Außerdem waren der Vertrauensmann für Deutschland, Stein, sowie Schulze und Koch als Beobachter anwesend; später wurde als Vertreter des Vorstandes des Centralverbands der Handels-, Transport- und Verkehrsbetriebe eingeführt.

Am 26. April 1900 wurde der Verbandsbeitrag auf 10 pf. pro Woche erhöht.

Die durch Vertragsarbeiter Deutschlands hielten vom 16. bis 17. April in Braunschweig eine Konferenz ab. Vertreten waren die Orte Hamburg, Berlin, Leipzig, Frankfurt a. M., Dresden, München, Braunschweig und Königswinter. Außerdem waren der Vertrauensmann für Deutschland, Stein, sowie Schulze und Koch als Beobachter anwesend; später wurde als Vertreter des Vorstandes des Centralverbands der Handels-, Transport- und Verkehrsbetriebe eingeführt.

Am 26. April 1900 wurde der Verbandsbeitrag auf 10 pf. pro Woche erhöht.

Die durch Vertragsarbeiter Deutschlands hielten vom 16. bis 17. April in Braunschweig eine Konferenz ab. Vertreten waren die Orte Hamburg, Berlin, Leipzig, Frankfurt a. M., Dresden, München, Braunschweig und Königswinter. Außerdem waren der Vertrauensmann für Deutschland, Stein, sowie Schulze und Koch als Beobachter anwesend; später wurde als Vertreter des Vorstandes des Centralverbands der Handels-, Transport- und Verkehrsbetriebe eingeführt.

Am 26. April 1900 wurde der Verbandsbeitrag auf 10 pf. pro Woche erhöht.

inden er ein Arbeitsprogramm aufstellte. Dieses Programm enthält folgende Punkte:

Der Verband und seine Sektionen erstreben: Das Recht der Mitwirkung bei Aufstellung von Arbeitsverträgen und Bedingungen; Verkürzung der Arbeitszeit von 11 auf 10, von 10 auf 9 und von 9 auf 8 Stunden; Abschaffung der Altarbeit; Einführung von Minimalzulösen; Extraentnahmestätigkeiten für Lehrer, Nach- oder Nacharbeiter; berufliche, sozialpolitische und sozialwissenschaftliche Auflösung seiner Mitglieder; Errichtung und Unterhaltung von Arbeitsnachwuchsburgen; die Festlegung einer Altersgrenze, bis zu welcher Frauen zur Bauarbeit nicht verwendet werden dürfen, und Verbot der Frauenarbeit in unserem Beruf; Regelung des Lehrlingswesens; Verschaffung von Lehrlingsprüfungen; statliche Erhebungen über die Arbeitsverhältnisse; überließt selbsttätig sich der Verband allen sozialpolitischen Aufgaben und Aktionen der organisierten Arbeiterschaft (Regelung des Subsistenzwesens, Einführung des Regiebetriebes für Staat, Kanton und Gemeinde etc.).

Hinsichtlich des ersten Punktes ist zu bemerken, daß man denselben in derselben Weise auszudehnen gewillt ist, wie dies der deutsche Maurerarbeitsverband gethan, indem er seine Zulieferer zur Herstellung von T. a. r. f. m. e. i. n. o. f. a. n. aufgerufen. Die Diskussion über die Fachgemeinschaft verfolgt man hier mit großem Interesse. In einem weiteren Artikel werden die Sektionen aufgefordert — insofern dies noch nicht geschehen ist — mit bewährten Verfahren in Verbindung zu treten und von den Gemeinde- oder Kantonsbehörden den Erlass von Verordnungen zum Schutz der Leben und Gesundheit der Bauarbeiter und die Anstellung von Gerüst- und Baukontrolloreien, die aus dem Kreise der Bauarbeiter zu wählen und von der Behörde zu entlohen seien, mit aller Energie zu fordern.

Die Begrüßung zum Gewerkschaftsbund ist im vierten Abschnitt des Statuts ausgesprochen, ebenso hat sich der Centralvorstand darin mit der Neutralitätsfrage abgekümmert. Aus dem Wortlaut ersieht man, daß beides ziemlich geschickt gemacht ist: „Für Erreichung seiner Zwecke, zur Vermeidung der Stadt und zur Hebung des Zusammengehörigkeitsbewußtseins schließt sich der Verband des Gewerkschaftsbundes an. Zu seinen Zwecken sollen auch alle Mitglieder unausgesetzt bemüht sein, ihre Arbeit ohne Unterschied ihrer religiösen oder parteipolitischen Ansichten dem Verband zu führen.“

Die Begrüßung zum Gewerkschaftsbund ist im vierten Abschnitt des Statuts ausgesprochen, ebenso hat sich der Centralvorstand darin mit der Neutralitätsfrage abgekümmert. Aus dem Wortlaut ersieht man, daß beides ziemlich geschickt gemacht ist: „Für Erreichung seiner Zwecke, zur Vermeidung der Stadt und zur Hebung des Zusammengehörigkeitsbewußtseins schließt sich der Verband des Gewerkschaftsbundes an. Zu seinen Zwecken sollen auch alle Mitglieder unausgesetzt bemüht sein, ihre Arbeit ohne Unterschied ihrer religiösen oder parteipolitischen Ansichten dem Verband zu führen.“

Die Begrüßung zum Gewerkschaftsbund ist im vierten Abschnitt des Statuts ausgesprochen, ebenso hat sich der Centralvorstand darin mit der Neutralitätsfrage abgekümmert. Aus dem Wortlaut ersieht man, daß beides ziemlich geschickt gemacht ist: „Für Erreichung seiner Zwecke, zur Vermeidung der Stadt und zur Hebung des Zusammengehörigkeitsbewußtseins schließt sich der Verband des Gewerkschaftsbundes an. Zu seinen Zwecken sollen auch alle Mitglieder unausgesetzt bemüht sein, ihre Arbeit ohne Unterschied ihrer religiösen oder parteipolitischen Ansichten dem Verband zu führen.“

Die Begrüßung zum Gewerkschaftsbund ist im vierten Abschnitt des Statuts ausgesprochen, ebenso hat sich der Centralvorstand darin mit der Neutralitätsfrage abgekümmert. Aus dem Wortlaut ersieht man, daß beides ziemlich geschickt gemacht ist: „Für Erreichung seiner Zwecke, zur Vermeidung der Stadt und zur Hebung des Zusammengehörigkeitsbewußtseins schließt sich der Verband des Gewerkschaftsbundes an. Zu seinen Zwecken sollen auch alle Mitglieder unausgesetzt bemüht sein, ihre Arbeit ohne Unterschied ihrer religiösen oder parteipolitischen Ansichten dem Verband zu führen.“

Die Begrüßung zum Gewerkschaftsbund ist im vierten Abschnitt des Statuts ausgesprochen, ebenso hat sich der Centralvorstand darin mit der Neutralitätsfrage abgekümmert. Aus dem Wortlaut ersieht man, daß beides ziemlich geschickt gemacht ist: „Für Erreichung seiner Zwecke, zur Vermeidung der Stadt und zur Hebung des Zusammengehörigkeitsbewußtseins schließt sich der Verband des Gewerkschaftsbundes an. Zu seinen Zwecken sollen auch alle Mitglieder unausgesetzt bemüht sein, ihre Arbeit ohne Unterschied ihrer religiösen oder parteipolitischen Ansichten dem Verband zu führen.“

Die Begrüßung zum Gewerkschaftsbund ist im vierten Abschnitt des Statuts ausgesprochen, ebenso hat sich der Centralvorstand darin mit der Neutralitätsfrage abgekümmert. Aus dem Wortlaut ersieht man, daß beides ziemlich geschickt gemacht ist: „Für Erreichung seiner Zwecke, zur Vermeidung der Stadt und zur Hebung des Zusammengehörigkeitsbewußtseins schließt sich der Verband des Gewerkschaftsbundes an. Zu seinen Zwecken sollen auch alle Mitglieder unausgesetzt bemüht sein, ihre Arbeit ohne Unterschied ihrer religiösen oder parteipolitischen Ansichten dem Verband zu führen.“

Die Begrüßung zum Gewerkschaftsbund ist im vierten Abschnitt des Statuts ausgesprochen, ebenso hat sich der Centralvorstand darin mit der Neutralitätsfrage abgekümmert. Aus dem Wortlaut ersieht man, daß beides ziemlich geschickt gemacht ist: „Für Erreichung seiner Zwecke, zur Vermeidung der Stadt und zur Hebung des Zusammengehörigkeitsbewußtseins schließt sich der Verband des Gewerkschaftsbundes an. Zu seinen Zwecken sollen auch alle Mitglieder unausgesetzt bemüht sein, ihre Arbeit ohne Unterschied ihrer religiösen oder parteipolitischen Ansichten dem Verband zu führen.“

Die Begrüßung zum Gewerkschaftsbund ist im vierten Abschnitt des Statuts ausgesprochen, ebenso hat sich der Centralvorstand darin mit der Neutralitätsfrage abgekümmert. Aus dem Wortlaut ersieht man, daß beides ziemlich geschickt gemacht ist: „Für Erreichung seiner Zwecke, zur Vermeidung der Stadt und zur Hebung des Zusammengehörigkeitsbewußtseins schließt sich der Verband des Gewerkschaftsbundes an. Zu seinen Zwecken sollen auch alle Mitglieder unausgesetzt bemüht sein, ihre Arbeit ohne Unterschied ihrer religiösen oder parteipolitischen Ansichten dem Verband zu führen.“

Die Begrüßung zum Gewerkschaftsbund ist im vierten Abschnitt des Statuts ausgesprochen, ebenso hat sich der Centralvorstand darin mit der Neutralitätsfrage abgekümmert. Aus dem Wortlaut ersieht man, daß beides ziemlich geschickt gemacht ist: „Für Erreichung seiner Zwecke, zur Vermeidung der Stadt und zur Hebung des Zusammengehörigkeitsbewußtseins schließt sich der Verband des Gewerkschaftsbundes an. Zu seinen Zwecken sollen auch alle Mitglieder unausgesetzt bemüht sein, ihre Arbeit ohne Unterschied ihrer religiösen oder parteipolitischen Ansichten dem Verband zu führen.“

Die Begrüßung zum Gewerkschaftsbund ist im vierten Abschnitt des Statuts ausgesprochen, ebenso hat sich der Centralvorstand darin mit der Neutralitätsfrage abgekümmert. Aus dem Wortlaut ersieht man, daß beides ziemlich geschickt gemacht ist: „Für Erreichung seiner Zwecke, zur Vermeidung der Stadt und zur Hebung des Zusammengehörigkeitsbewußtseins schließt sich der Verband des Gewerkschaftsbundes an. Zu seinen Zwecken sollen auch alle Mitglieder unausgesetzt bemüht sein, ihre Arbeit ohne Unterschied ihrer religiösen oder parteipolitischen Ansichten dem Verband zu führen.“

Die Begrüßung zum Gewerkschaftsbund ist im vierten Abschnitt des Statuts ausgesprochen, ebenso hat sich der Centralvorstand darin mit der Neutralitätsfrage abgekümmert. Aus dem Wortlaut ersieht man, daß beides ziemlich geschickt gemacht ist: „Für Erreichung seiner Zwecke, zur Vermeidung der Stadt und zur Hebung des Zusammengehörigkeitsbewußtseins schließt sich der Verband des Gewerkschaftsbundes an. Zu seinen Zwecken sollen auch alle Mitglieder unausgesetzt bemüht sein, ihre Arbeit ohne Unterschied ihrer religiösen oder parteipolitischen Ansichten dem Verband zu führen.“

Die Begrüßung zum Gewerkschaftsbund ist im vierten Abschnitt des Statuts ausgesprochen, ebenso hat sich der Centralvorstand darin mit der Neutralitätsfrage abgekümmert. Aus dem Wortlaut ersieht man, daß beides ziemlich geschickt gemacht ist: „Für Erreichung seiner Zwecke, zur Vermeidung der Stadt und zur Hebung des Zusammengehörigkeitsbewußtseins schließt sich der Verband des Gewerkschaftsbundes an. Zu seinen Zwecken sollen auch alle Mitglieder unausgesetzt bemüht sein, ihre Arbeit ohne Unterschied ihrer religiösen oder parteipolitischen Ansichten dem Verband zu führen.“

Die Begrüßung zum Gewerkschaftsbund ist im vierten Abschnitt des Statuts ausgesprochen, ebenso hat sich der Centralvorstand darin mit der Neutralitätsfrage abgekümmert. Aus dem Wortlaut ersieht man, daß beides ziemlich geschickt gemacht ist: „Für Erreichung seiner Zwecke, zur Vermeidung der Stadt und zur Hebung des Zusammengehörigkeitsbewußtseins schließt sich der Verband des Gewerkschaftsbundes an. Zu seinen Zwecken sollen auch alle Mitglieder unausgesetzt bemüht sein, ihre Arbeit ohne Unterschied ihrer religiösen oder parteipolitischen Ansichten dem Verband zu führen.“

Die Begrüßung zum Gewerkschaftsbund ist im vierten Abschnitt des Statuts ausgesprochen, ebenso hat sich der Centralvorstand darin mit der Neutralitätsfrage abgekümmert. Aus dem Wortlaut ersieht man, daß beides ziemlich geschickt gemacht ist: „Für Erreichung seiner Zwecke, zur Vermeidung der Stadt und zur Hebung des Zusammengehörigkeitsbewußtseins schließt sich der Verband des Gewerkschaftsbundes an. Zu seinen Zwecken sollen auch alle Mitglieder unausgesetzt bemüht sein, ihre Arbeit ohne Unterschied ihrer religiösen oder parteipolitischen Ansichten dem Verband zu führen.“

Die Begrüßung zum Gewerkschaftsbund ist im vierten Abschnitt des Statuts ausgesprochen, ebenso hat sich der Centralvorstand darin mit der Neutralitätsfrage abgekümmert. Aus dem Wortlaut ersieht man, daß beides ziemlich geschickt gemacht ist: „Für Erreichung seiner Zwecke, zur Vermeidung der Stadt und zur Hebung des Zusammengehörigkeitsbewußtseins schließt sich der Verband des Gewerkschaftsbundes an. Zu seinen Zwecken sollen auch alle Mitglieder unausgesetzt bemüht sein, ihre Arbeit ohne Unterschied ihrer religiösen oder parteipolitischen Ansichten dem Verband zu führen.“

Die Begrüßung zum Gewerkschaftsbund ist im vierten Abschnitt des Statuts ausgesprochen, ebenso hat sich der Centralvorstand darin mit der Neutralitätsfrage abgekümmert. Aus dem Wortlaut ersieht man, daß beides ziemlich geschickt gemacht ist: „Für Erreichung seiner Zwecke, zur Vermeidung der Stadt und zur Hebung des Zusammengehörigkeitsbewußtseins schließt sich der Verband des Gewerkschaftsbundes an. Zu seinen Zwecken sollen auch alle Mitglieder unausgesetzt bemüht sein, ihre Arbeit ohne Unterschied ihrer religiösen oder parteipolitischen Ansichten dem Verband zu führen.“

Die Begrüßung zum Gewerkschaftsbund ist im vierten Abschnitt des Statuts ausgesprochen, ebenso hat sich der Centralvorstand darin mit der Neutralitätsfrage abgekümmert. Aus dem Wortlaut ersieht man, daß beides ziemlich geschickt gemacht ist: „Für Erreichung seiner Zwecke, zur Vermeidung der Stadt und zur Hebung des Zusammengehörigkeitsbewußtseins schließt sich der Verband des Gewerkschaftsbundes an. Zu seinen Zwecken sollen auch alle Mitglieder unausgesetzt bemüht sein, ihre Arbeit ohne Unterschied ihrer religiösen oder parteipolitischen Ansichten dem Verband zu führen.“

Die Begrüßung zum Gewerkschaftsbund ist im vierten Abschnitt des Statuts ausgesprochen, ebenso hat sich der Centralvorstand darin mit der Neutralitätsfrage abgekümmert. Aus dem Wortlaut ersieht man, daß beides ziemlich geschickt gemacht ist: „Für Erreichung seiner Zwecke, zur Vermeidung der Stadt und zur Hebung des Zusammengehörigkeitsbewußtseins schließt sich der Verband des Gewerkschaftsbundes an. Zu seinen Zwecken sollen auch alle Mitglieder unausgesetzt bemüht sein, ihre Arbeit ohne Unterschied ihrer religiösen oder parteipolitischen Ansichten dem Verband zu führen.“

Die Begrüßung zum Gewerkschaftsbund ist im vierten Abschnitt des Statuts ausgesprochen, ebenso hat sich der Centralvorstand darin mit der Neutralitätsfrage abgekümmert. Aus dem Wortlaut ersieht man, daß beides ziemlich geschickt gemacht ist: „Für Erreichung seiner Zwecke, zur Vermeidung der Stadt und zur Hebung des Zusammengehörigkeitsbewußtseins schließt sich der Verband des Gewerkschaftsbundes an. Zu seinen Zwecken sollen auch alle Mitglieder unausgesetzt bemüht sein, ihre Arbeit ohne Unterschied ihrer religiösen oder parteipolitischen Ansichten dem Verband zu führen.“

Die Begrüßung zum Gewerkschaftsbund ist im vierten Abschnitt des Statuts ausgesprochen, ebenso hat sich der Centralvorstand darin mit der Neutralitätsfrage abgekümmert. Aus dem Wortlaut ersieht man, daß beides ziemlich geschickt gemacht ist: „Für Erreichung seiner Zwecke, zur Vermeidung der Stadt und zur Hebung des Zusammengehörigkeitsbewußtseins schließt sich der Verband des Gewerkschaftsbundes an. Zu seinen Zwecken sollen auch alle Mitglieder unausgesetzt bemüht sein, ihre Arbeit ohne Unterschied ihrer religiösen oder parteipolitischen Ansichten dem Verband zu führen.“

Die Begrüßung zum Gewerkschaftsbund ist im vierten Abschnitt des Statuts ausgesprochen, ebenso hat sich der Centralvorstand darin mit der Neutralitätsfrage abgekümmert. Aus dem Wortlaut ersieht man, daß beides ziemlich geschickt gemacht ist: „Für Erreichung seiner Zwecke, zur Vermeidung der Stadt und zur Hebung des Zusammengehörigkeitsbewußtseins schließt sich der Verband des Gewerkschaftsbundes an. Zu seinen Zwecken sollen auch alle Mitglieder unausgesetzt bemüht sein, ihre Arbeit ohne Unterschied ihrer religiösen oder parteipolitischen Ansichten dem Verband zu führen.“

Die Begrüßung zum Gewerkschaftsbund ist im vierten Abschnitt des Statuts ausgesprochen, ebenso hat sich der Centralvorstand darin mit der Neutralitätsfrage abgekümmert. Aus dem Wortlaut ersieht man, daß beides ziemlich geschickt gemacht ist: „Für Erreichung seiner Zwecke, zur Vermeidung der Stadt und zur Hebung des Zusammengehörigkeitsbewußtseins schließt sich der Verband des Gewerkschaftsbundes an. Zu seinen Zwecken sollen auch alle Mitglieder unausgesetzt bemüht sein, ihre Arbeit ohne Unterschied ihrer religiösen oder parteipolitischen Ansichten dem Verband zu führen.“

Die Begrüßung zum Gewerkschaftsbund ist im vierten Abschnitt des Statuts ausgesprochen, ebenso hat sich der Centralvorstand darin mit der Neutralitätsfrage abgekümmert. Aus dem Wortlaut ersieht man, daß beides ziemlich geschickt gemacht ist: „Für Erreichung seiner Zwecke, zur Vermeidung der Stadt und zur Hebung des Zusammengehörigkeitsbewußtseins schließt sich der Verband des Gewerkschaftsbundes an. Zu seinen Zwecken sollen auch alle Mitglieder unausgesetzt bemüht sein, ihre Arbeit ohne Unterschied ihrer religiösen oder parteipolitischen Ansichten dem Verband zu führen.“



Nummer Aufnahme gewähren, da es sich um das Wohl der Arbeiterschaft handelt."

Wir glauben, nicht nöthig zu haben, noch exiter darauf hinzuweisen zu müssen, daß wir es als unsere Pflicht erachten, überall da helfend und unterstützend einzutreten, soweit wir dieses vermögen, wo sich Arbeiter im Kampfe mit dem Unternehmertum zwecks Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage befinden. Wir sind überzeugt, daß auch die Mehrheit unserer Verbandsmitglieder dieselbe Pflichtgefühl in sich tragt.

In Frankfurt a. M. ist es nach dem Vertragsschluß der Unternehmer im Herbst des vorigen Jahres zu einer Vereinbarung zwischen Organisation und Organisation nicht wieder gekommen. Infolge des ziemlich langen Winters waren die Gesellen auch nicht in der Lage, die zum Theil sozialen Arbeitsbedingungen der Unternehmer gebührend zu prüfen. Nun scheint aber die Zeit gekommen zu sein, daß unsere Frankfurter Kollegen den dortigen Unternehmern wieder anders dienen können. Ganzlich wird über die Bauten der Firma Lohmann & Söhne die Sperrre verhängt werden, wenn selten der Firma die "Arbeitsordnung" nicht zu zufrieden gezeigt wird. Es kann sich bei diesem Kampfe natürlich nicht um Kleinigkeiten handeln, sondern um grundsätzliche Verwertung der einfließenden von den Unternehmern festgesetzten "Arbeitsordnungen". Es ist ja zu erwarten, daß die Unternehmer ihren bedrangten Kollegen zu Hölfe kommen werden. Unsere Frankfurter Kollegen müssen sich selbst aus einer erneuten Ausprägung gefestigt machen. Diese Aussicht darf sie aber nicht zurückdrücken, ihr Recht, auf die Arbeitsbedingungen mitbestimmend einzutreten, zu verzögern. An Stellalloforderungen werden unsere Frankfurter Kollegen vor Atem zu fordern haben, daß endlich einmal die vor dem ersten Krieg in den Wohnabnahmen eingeführte werden, auch hat die Regelung der Arbeitszeit in den Wintermonaten einheitlich zu gelingen. Heute ist es jedem Unternehmer überlassen, die Dauer der Arbeitszeit nach Belieben festzulegen. Nachträglich wird uns berichtet, daß Herr Lohmann es nicht zur Sperrre hat kommen lassen. Nachdem es geschah, daß circa 120 Gesellen, die alle dem Verband angehören, die Unterchristi verweigerten und bereit waren, die Arbeit einzustellen, verzerrt der Unternehmer die mit einigen Unterbrechungen verschene "Arbeitsordnung" mit den Worten: Ich habe jetzt gerade genug gestellt, mögen es andere Herren tun. — Ein den Frankfurter Maurern wird es nun sehr auf allen Bauten zuvorragen und mit den "Arbeitsordnungen" der Unternehmervereinigung vollständig reinen Tisch zu machen.

Aus Wiesbaden wird berichtet, daß die Zahl der Streikbrecher steiner geworden ist. Es sind viele Italiener zugereist, doch hat keiner berechnet die Arbeit aufzunehmen. Der Streik wird wahrscheinlich noch einige Wochen dauern.

In Colmar (Elas) streiken die Steinhauer seit einigen Wochen; dadurch sind die meisten Maurer in Mitteldeutschland gezogen, da die Fassaden der meisten Bauten aus Hausteinen hergestellt werden und überwiegend Maurer und Steinhauer bei denselben Unternehmen beschäftigt sind.

### Stukkature.

Im Streik befinden sich die Stukkaturen in Dortmund, Düsseldorf, Halle a. d. S., Krefeld.

In Dortmund sind die Stukkaturen am 16. d. M. in den Streik eingetreten.

Wie schon kurz gemeldet, traten am Montag, 7. d. M., die Stukkaturen in Halle a. d. S. in den Streik ein, da nur die Firma A. Döger den Lohntarif unterzeichnete. Die übrigen Firmen: A. Neiling, H. Keiling, M. Kesterstein, H. Münte, W. Schäfer, H. Kunze, H. Baader wollten erst eine Beleidung der Arbeitgeberorganisation abwarten. Der Maurermeister Große will überhaupt nicht unterschreiben. In den Streik traten acht Gesellen, von denen drei sofort abreisen. Außerdem war ein Arbeitsloser vorhanden, so daß sechs Kollegen zu unterstützen sind. Fünf Kollegen arbeiten zu den neuen Bedingungen. Zu den alten Bedingungen arbeiten folgende Kollegen weiter bei der Firma Grote: G. Alschinger und H. Spörer; Neiling: H. Hahn, Kelling: A. Kindbilek; Kunze: H. Görlitz; Baader: Albert Görlitz. Die ersten drei waren organisiert, während der letztere schon früher laut § 6 des Statuts ausgeschlossen wurde. Am Mittwoch, den 9. Mai, fand eine Versammlung der Arbeitgeberorganisation statt, in welcher über die Forderungen verhandelt wurde. Das Ergebnis, die Lohnkommission zu den Verhandlungen zuwischen, wurde darin bestimmt, daß eine weitere Zusammenkunft stattfinden und dann unter Rücksicht verhandelt werde. In dieser Versammlung haben die Prinzipale nun einen eigenen Tarif ausgearbeitet, welcher neben einigen Verbesserungen ungeheure Verhöhrungen enthält. Die Antwort auf das Schreiben, in welchem der Lohnkommission diese Verbesserungen mitgeteilt wurden, konnte nur eine förmliche Ablehnung sein. Die Versammlung hat sich aber nicht allein begnügt, durch ihren Tarif die 1898 erreungenen Vortheile auszufordern, sondern hat auch einen Druck auf den Prinzipal ausgeübt, welcher gleich bewilligte. Wie verlautete, soll sich derselbe ehrenwürdigst verpflichtet haben, seine Unterchrift gern zu ziehen. Geschieht dies, so würden die fünf dort arbeitenden Kollegen sofort die Arbeit wieder übernehmen. Es ist daran zu denken, sobald eine Unternehmerorganisation in's Leben gerufen wird, regen sich auch bei einzelnen Charaktergeschäften und es wird nach berühmten Mätern gearbeitet. Die Organisation, welche anfanglich dazu dienen sollte, die Konkurrenz einzudämmen, wird später dazu benutzt, die Lebenslage der Arbeiter zu verschlechtern. Ein Blick, daß Macht gegen Macht steht. Wenn Zugang fern bleibt, werden einige Prinzipale in kurzer Zeit bewilligt müssen.

Über den Streik der Putzleerer und Stukkaturen in Krefeld wird uns geschrieben: In vergangener Woche hat auch die Firma Böttcher die Forderungen unterschrieben. Die Firma Sparmanns erkennt die Forderungen als gerechtfertigt an, weigert sich aber noch, die Unterchristi zu geben, weshalb ja auch hier selbstverständlich nicht gearbeitet wird. Um hartnäckigsten fehlt die Firma Endenlauf unseren Forderungen gegenüber. Dieser Meister hat eine Anzahl Arbeitswilliger, von denen er selbst sagt, daß dieselben die geforderten Löhne nicht verdienen. (Dieses kennzeichnet die dortigen Arbeitswilligen genügend.) Weiter freut sich auch Herr Endenlauf gleich den anderen Meistern auf den Zugang. Bisher hat er dies auch zwei Duisburger erhalten. Das Bedauern, daß er über diese absteht, ist gleichfalls kein rohes, denn er sagt, die zwei Männer hätten in einem Tage nur so viel Arbeit fertig gestellt, als er allein in 3 Stunden machen würde. Er gäbe nichts darum, wenn sie wieder aufzutreten. Die Streikbrecher der Firma Prätorius schafft

so ziemlich der dortige Modelleur Wimmer herbei; seinen Schwager Lichtenberg von Herdingen hat er auch dort unterschrieben. (Derfelbe wurde aus dem Verband ausgeschlossen.) Die Firma hat auch das Glück, daß ihre während des Streiks fertig gestellten Arbeiten nicht abnehmbar waren. Weiter berichten wir noch, daß das Baugeschäft Alden billige Arbeitskräfte von Köln zu beziehen sucht. Kollegen allerorts, halten den Zugang von Krefeld fern, bis auch der letzte Meister seine Unterchristi gegeben hat, denn so lange werden wir den Kampf weiterführen.

### Unsere diesjährigen Errungenheiten.

(Fortsetzung.)

In Schwerin in Mecklenburg wurde der Stundenlohn von 40 auf 42 & erhöht; für Überarbeiten von 7 bis 10 Uhr sollen 50 & und für Nacharbeiten 60 & bezahlt werden. Arbeiten an im Betriebe befindlichen Kellenanlagen werden mit 84 & pro Stunde bezahlt. Der freien Bereitstellung über Lohnhöhe und Arbeitszeit unterliegt die Überlandarbeit, sowie bezüglich des Lohnes auch etwaige Sonntagsarbeit. An den Vorarbeiten des Ostens und Pommerns wird eine Stunde Feierabend gemacht, ohne Abzug vom Lohn. Das Arbeitszeitblatt kann jeden Abend ohne vorherige Benützung gelöst werden. — Diese Lohn- und Arbeitsbedingungen sind zwischen den Gesellen und der Firma vereinbart und gelten für das laufende Jahr. Am Jahresende sollen weitere Verhandlungen stattfinden.

In Schönberg i. Westpreußen, wurde durch Vereinbarung die Arbeitszeit von 10½ auf 10 Stunden verkürzt und der Stundenlohn auf 88 & festgesetzt; bis dahin war Tagelohn pro Tag 4½ üblich. Die Lohnzulage findet alle 14 Tage, und wenn irgend möglich, auf der Baustelle statt. Die Arbeitszeit ist auch für die Wintermonate geregelt, sie verkürzt sich für die Zeit vom 16. November bis Ende Januar auf 7 Stunden pro Tag. Der Überlandarbeiter wird die Laufzeit bis zu fünf Kilometern nicht in die Arbeitszeit eingerechnet, welche Maße sollen nur mit einem und über zwei Kilometer hinaus mit zwei Stundenlöhnen vergütet werden. Zur Schilderung etwaiger Differenzen soll die Lohnkommission herangezogen werden. — Daraus folgt mit den Gesellen haben auch die Unternehmer das jüngste Meistergeld auf 8 & pro Stunde erhöht.

Dieselben Bedingungen, sowohl Lohnhöhe und Arbeitszeit

in Betracht kommend, sind in Bötzowenburg i. Westpreußen zwischen den Gesellen und den Unternehmern vereinbart worden.

Für die Ortschaften Schnelsen und Bönningstedt in Holstein wurden 50 & Stundenlohn vereinbart und für die Nachbarorte Cuxhaven und Gardelegen 45 &. Die Lohn erhöhung beträgt 8 bis 5 & pro Stunde.

In Cuxhaven wurde der Stundenlohn von 88 auf 40 & erhöht. Eine Erhöhung des Stundenlohnes von 40 auf 43 & wurde in Erfurt erzielt. Die Abmachungen gelten bis zum 1. Mai 1901.

Durchschnittlich um 4 & wurde in Magdeburg der Stundenlohn erhöht; eine weitere Erhöhung um 2 & soll für die Zeit vom 1. April 1901 bis 31. März 1902 erfolgen. In diesem Jahre können Lohnsätze von 45—48 und im nächsten Jahre von 47—50 & in Anrednung stehen; im ersten Jahre soll der Durchschnittslohn 47 und im zweiten 49 & betragen. Wie in früheren Jahren, ist auch für die legige Vertragszeit ein vollständiger Tarif vereinbart worden.

Für eine Reihe kleinerer Orte im Magdeburg ist die Lohnbewegung gleichfalls durch Vereinbarungen über die Lohnhöhe und Arbeitszeitdauer erlebt.

In Strasburg i. d. U. wurde der Stundenlohn von 27 & auf 30 & erhöht. Die 11 stündige Arbeitszeit liegen die Kollegen sehr leidlich nochmals wieder aufzuschaffen. — Auch die Prinzipal-Kollegen nahmen die 11 stündige Arbeitszeit mit in den Kalk und bequemten sich mit einer Lohnverhöhung von 3 & pro Stunde. Der Höchstlohn betrug allerdings nur 25 & vor der Verhandlung.

Für die Ortschaften Gr.-Kreuz, Oels, Görlitz, Seehausen, Böhmisch Kriesow und Werder wird der Stundenlohn von 33 auf 37 & erhöht. Die Arbeitszeit betrug schon vorher 10 Stunden.

In Eilenburg wurde der Stundenlohn von 36 & auf 38 & erhöht.

Für Schwerin a. d. Warthe und den dort in Betracht kommenden Arbeitsbezirk ist nach einem Streik von kurzer Dauer ein corporativer Arbeitsvertrag zu Stande gekommen, der für die Zeit vom 1. April d. J. bis 31. März 1902 Geltung haben soll. Die Arbeitszeit ist von elf auf zehn Stunden verkürzt und der Stundenlohn auf 30 & festgesetzt worden. Borden beginnen den Tagelohn A. 2—2,50. Überlandarbeiter und Überlandarbeit, Bauarbeiter, Aborte und Unterkunftsbauung sind gleichfalls im Vertrage geregelt. Mahregelung soll nicht stattfinden. Zugleichzeitig zur Gesellenorganisation soll ein Grund fest, einen Gesellen nicht in Arbeit zu stellen oder zu entlassen, insbesondere den Mitgliedern der Zahnstellenverwaltung oder der Beratungsanstalten wegen ihrer Thatigkeit, die sie im Auftrage ihrer Kollegen entfalten, nicht die Beschäftigung durch die Unternehmer verlangt werden. Die Gesellen haben sich verpflichtet, keine Schornsteinsäuberungen für eigene Rechnung auszuführen. Vor Ablauf des Vertrages sollen die beiderlei Vertrakte Aenderungen beräthen, wird von seiner Seite eine Aenderung genehmigt, so gilt der Vertrag ein weiteres Jahr.

In Bruchköbel wurde nach weitläufigem Streit der geforderte Stundenlohn von 46 & (42 & für Junggeselle) von den Unternehmern bewilligt.

In den Ortschaften Neuengamme, Curslack, Altenhamme (Wierlanden) fand es zum Streik und wurden dann die Forderungen der Gesellen bewilligt. Der Stundenlohn ist von 35 auf 40 & erhöht worden. Für Überlandarbeiter, Nacht-, Sonntags- und Wasserarbeiten werden pro Stunde 50 & bezahlt, während diese Arbeiten sonst auch nur mit 35 & bezahlt werden.

Nach einem Streik von wenigen Tagen wurden in Wolfsbüttel folgende Vereinbarungen getroffen. Der Stundenlohn beträgt bis Ende 1901 37—40 &. Für die weitere Zeit soll als Regel gelten, daß die Lohnunterschiede zwischen Wolfsbüttel und Braunschweig nie mehr als 7 & pro Stunde betragen darf. Die Lohnzulage muß Sonnabends bis 11 Uhr erfolgen. Die Gesellen, die auf dem Lande wohnen, erhalten den Lohn vor Arbeitszeit. Das Barwaren der Gesellen nach Feierabend ist verboten. Überlandarbeiter werden mit 5 & Sonntagsarbeit mit 10 & und Nacharbeit mit 15 & Aufschlag pro Stunde bezahlt. Mahregelung wegen Zugehörigkeit zur

Organisation darf nicht stattfinden. Arbeitsniederlegungen der Gesellen wegen irgend welcher Differenzen dürfen nicht stattfinden, bevor die sofort einzuführenden Verhandlungen gewieket sind. Ebenso wenig dürfen Aussperrungen seitens der Unternehmer früher vorgenommen werden. Die Unternehmer verpflichten sich, die Aborte und Bauarbeiter in gutem Zustande zu erhalten. Der Lohnkommissi<sup>t</sup> sucht das Recht zu, die Einrichtungen wöchentlich einmal zu kontrollieren.

In Emden ist es nach einem Streik von einer Woche gleichfalls zum Abschluß eines Vertrages zwischen der Gesellenorganisation und der Firma gekommen. Die Arbeitszeit wurde von elf auf zehn Stunden verkürzt und der Stundenlohn für dieses Jahr von 40 auf 43 & erhöht; für die beiden nächsten Jahre werden 45 & gesetzt.

Gleichfalls nach einem Streik von einigen Tagen kam es in Heidelberg zur Festlegung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für zwei Jahre. In diesem Jahre ist die Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden verkürzt und der Stundenlohn von 88 auf 40 & erhöht worden, vom 1. März 1901 ab werden zehnständige Arbeitszeit und 42 & Stundenlohn eingeführt. (Worterbewegung folgt.)

### Aus unserer Bewegung.

Die Schriftführer werden erfüllt, nur schwaches Papier zu benutzen und dieses nur auf einer Seite zu beschreiben. Wird ein großer Bogen Papier benötigt, so soll man ihn nicht blos durchbrechen, sondern gleich ausgliedern, weil sonst gewöhnlich über die Bruchstelle auf beiden Seiten hinzugeschrieben und dadurch eine nachherige Trennung unmöglich wird. Berichte, die dieser Vorchrift nicht entsprechen, werden in Zukunft nicht berücksichtigt.

Zu dem am 6. Mai in Borsigdorf abgehaltenen Mitgliederversammlung hatten die Kontrolleure zu berichten, daß am 1. Mai kein Kollege gearbeitet hat, mit ihm war die Arbeitsruhe im Baugewerbe eine vollständige, da auch die Zimmer und Bauarbeiter sich vollzählig an der Maister beteiligt hatten. Dieses hatte über die Folge, daß die Zimmernester den 2. Mai auch zum Feiertag erhoben; dieses wird den meisten Kollegen wohl sehr willkommen gewesen sein, um sich von den gehabten Feiertagen auszurunden. Eine weitere Folge war, daß die auf der Borsigfabrik beschäftigten Maurer, nein auf der Borsigfabrik seine Arbeit nicht vorhanden sei, Herzog hatte die Beschaffung Stellung zu nehmen und hatten zwei Kollegen von der Verwaltung mit dem Fabrikdirektor Müddische gekommen. Dersebe erklärte, daß dieses durchaus nicht als eine Mahregelung des 1. Mai zu betrachten sei, sondern es könnte tatsächlich ausgenüftlich seine Maurerarbeit ausgeführt werden, darum sollten bei Beginn der Arbeit die dabei beschäftigten Maurer in erster Linie berücksichtigt werden. Nach langer Debatte fand schließlich ein Autrag Krüger ein Einsehen, welcher lautet: Die Verwaltung betrachtet den Borsig auf der Borsigfabrik als eine Ausweitung und fühlt sich verpflichtet, durch die betroffenen Kollegen zu unterstützen, sieht aber aus Zweckmäßigkeitsgründen von einer Sperrre über die Fabrik ab. Eine Sonnertagsvergütung findet am 10. Juni statt; der Betriebsbeitrag ist auf 75 & festgesetzt.

In einer am 6. Mai in Borsigdorf abgehaltenen öffentlichen Mitarbeiterversammlung referierte Kollege H. Höneks über "Unternehmerverbände und Arbeitervereinigung". Nedler führte in seinem Vortrage ans, daß es immer mehr und mehr Unternehmerverbände bilden, deren Prinzip es ist, die Organisationen der Arbeiter zu vernichten. Hauptfächlich ist dies der Fall im Baugewerbe. Die Herren posaunen in die Welt hinaus, daß die Arbeiter es sind, die das Baugewerbe ruinieren. Dieses widerlegt Kollege Höneker, daß das Tressflichter er verweist, insbesondere auf den größtmöglichen Arbeitstand im Submissionswesen. Weiter legt Nedler klar, daß es nur den Unternehmern darum zu thun ist, Unfrieden bei den Arbeitern herzorzünden und durch Lohnzulagen zum Streik anzuregen. Gegen die Verkürzung der Arbeitszeit sträuben sich befannlich alle Unternehmer; leider werden sie darin unterstützt von den Arbeitern, denn das Überhundertstel im Nutzgebiet ist zur höchsten Rücksicht gelangt. Gegen die Ausführungen des Referenten hat Niemand etwas einzubringen. Es bedauern ist nur die Borsigfahne, daß hier am Ort beschäftigten Maurern nur zu 100 in der Versammlung waren, trotzdem die Agitation sehr umfangreich betrieben worden war. In "Verhölden" erschien H. Höneker seinen Bericht als Baufontrolleur. Er stellte in demselben fest, daß 52 Bauten in Angriß genommen sind. Die so kostspieligen Ausfallverhöldungen-Bordüren hängen nur auf 18 Bauten aus. Kaum glaubhaft wäre wohl, es, daß bei diesen 52 Bauten nur 25 Arbeit vorhanden sind, ebenso existieren auch nicht viel mehr Baububen, und diese sind durchschnittlich noch obenrein, so beschaffen, daß sie einem ausländigen Arbeiter zum Aufenthalt nicht dienen können. Abdeckung der Baufallen gilt hier als Zusage. Bei einer statthaften Sitzung des Gesellenausschusses mit den Zimmernestern brachte Kollege W. Bahr die Wissenden zur Sprache; da wurde ihm von dem Obermeister Schötter die Antwort zu Teile, daß hauptsächlich die Herstellung der der Stillekeit entsprechenden Aborte Polizeigehalte sei. Demnach kommt es auch nicht darauf an, unter seinen Arbeitern, denen sie sich nicht seinen Anordnungen fügen, "Badfehler" ausschließen zu wollen, oder wenn sich ein Kollege mal erkältet, von ihm Abfalltag zu erbitten, ihn mit dem "Biesenrohr" zur Thür hinaus zu jagen. Folgender Antrag wurde von der Versammlung angenommen: "Der Gesellenausschuss wird beantragt, eine Anfrage an den Zimmernestor zu richten, wann die Bewilligung der gestellten Forderungen vom christlichen Verband betreffs Herstellung von Baubuden und Aborten in Kraft treten soll."

A Sonnabend, den 5. Mai, hielt die Zimmernestor-Borkum ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Nach vorher gegangener Abzählung der Beiträge und Aufnahme eines Mitgliedes hielt Kollege Meiners einen Vortrag über: "Der Abstandstag und der internationale Arbeiterschung". Sodann wurde der Kollege E. Gierer-Brunns, Buchnummer 63 113, auf Grund des § 15a ausgeschlossen.

Für Danzig und Umgegend tagte am 4. Mai eine öffentliche Maurerversammlung im Saale des Herrn Steinhünn in Schildkamp. Auf der Tagesordnung stand die Lohnfrage. Die Verhandlung war gut besetzt und zog die Verhandlungsleitung, während den Schluss, daß die Maurer Danzigs gewillt seien, in eine Lohnbewegung einzutreten. Es wurde aber auch nicht

verlautet, daß mit der heute noch recht minimalen Mitgliederzahl nicht in einen Streit eingetreten werden könne. Wenn die jetzt im Verbande organisierten Kollegen nicht erlaubten in der Agitation, dann wird sich in diesem Sommer noch Gelegenheit finden, ein ernstes Wort mit den Unternehmern, die in der Mehrzahl von einem recht verbreiteten Sinnungsdienst beherrscht sind, zu reden. — Weiter nahm die Versammlung Stellung zur Wahl des Sinnungsdienstes.

Am 28. April fand am 28. April eine öffentliche Bauhandwerkerversammlung statt, auf welcher Kollege S. d. o. aus Braunschweig als Referent erschienen war. In einem klärenden Vortrage behauptete Kollege Schröder das Thema: „Untere gewerbliche Lohn und wie ist dieselbe zu verstehen?“ Die Versammlung sollte dem Vortragenden reichlichen Beifall und nahm für die moderne Arbeitserdemung einzutreten und für jede Gewerkschaft am Orte eine Bühne zu gründen. Die Mairer und Zimmerer schritten darauf sofort zur Errichtung einer Bühne ihres Verbandes.

In Flensburg fand am 5. d. M. die regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Zunächst wurde der Beschluss gefasst, die „Arbeitswilligen“ wieder aufzunehmen. Gleich darauf erschien der Kollege F. Söldau und suchte um seine Weiteraufnahme nach. Nachdem ihm von den Verbandsmitgliedern sein Fehler vorgehalten und er erkannt worden war, künftig besser an der Tafel zu halten, er gegen Zahlung einer Summe von M. 4 wieder in die Mitgliederlisten eingetragen. Die Abrechnung vom letzten Quartal wurde genehmigt. Da in der Kostenliste ein Defizit vorhanden ist, wurde auf Antrag des Kolleges F. M. e. h. beschlossen, in den Monaten Mai, Juni, September und November extra einen Lohnabzug von 20 % zu erheben. Sodann erhielt der Vertretungsmandat Vertrag von der Konferenz in Neumünster, welcher mit Beifall aufgenommen wurde. Der Kollege F. S. f. e. n. wurde, da er mit seinen Verteilungen über ein Jahr rückwärts ist, ausgeschlossen. Beitreff des an erledigten Arbeitserledigkeiten wurde die örtliche Verwaltung beauftragt, die Urabstimmung in der Woche vom 14. bis 20. Mai vorzubereiten. Nach Regelung kleinerer Angelegenheiten erfolgte Schluß der Versammlung um 11 Uhr.

Im Forst i. d. L. fand am 8. d. M. eine öffentliche Maurerversammlung statt, in der Kollege W. L. C. Schüller-Berlin über „Aufgaben und Pflichten der Arbeitgeber und Unternehmernorganisationen“ sprach. Medner wies zunächst darauf hin, daß soos der Forster Maurer sehr verderbungsbedürftig ist, indem die Medräger direkt einen Lohn von M. 800 verdienen, und diese Summe ist nicht ausreichend, eine Familie unter den beschiedenen Entnahmen ernähren zu können. Wenn man die Ausgaben für Kleidung, Lebensmittel, Kranfengeld und Steuern in Abzug bringe, dann würde eine Summe von rund M. 600 übrig, und dafür sollte die Miete bezahlt und der Lebensmittelpreis mit der Ernährung ausreiche, könnte sich jeder Kollege selber ausmalen. Außerdem wurde den Kollegen, von dem Referenten an's Herz gelegt, den erungenen Lohn festzuhalten, und ihn nicht wegen einer schlechten Bauteilunterstützung herabreden zu lassen. Der Vorsitzende erfuhr die Kollegen, ihr Ziel nicht von den Parteien zu bestimmen, da diese einen Vorbehalt von zuletzt 80 pro Woche einstreichen, sondern sich selbst durch einen Punkt selbst befreien zu lassen. Als Fazit schloß der Kollege E. M. K. K. an an gewählt.

Am Donnerstag, den 8. Mai, tagte in Frankfurt a. M. eine öffentliche Maurerversammlung, welche sich mit der Massregelung einiger Kollegen und mit der bösartigen Lohnforderung beschäftigte. Es wurden hier 7 Kollegen ausgesperrt, welche den 1. Mai gefeiert hatten. Der Arbeitgeberbund von Frankfurt a. d. O. versuchte sich mit einer Parsumme von M. 150, welche von den 7 ausgesperrten Kollegen innerhalb 8 Tagen wieder einzuzahlen, daran wurde Kollege S. L. B. schmid telegraphisch nach Frankfurt gerufen, welcher mit einigen Mitgliedern der Lohnkommission mit dem Arbeitgeberbund in Verhandlungen trat. Das Resultat war, daß die Unternehmer von ihrem Standpunkt abließen und die Kollegen am Freitag feiern wieder in Arbeit treten konnten. Unsere diesjährige Lohnforderung wurde von den Arbeitgebern rücksichtig abgelehnt. Aber die Herren Unternehmer schafften durch das feste Zusammensetzen der Kollegen etwas verblüfft geworden zu sein, denn sie erklärten nun, daß sie bereit seien, mit der Lohnkommission zu verhandeln, aber nur im Weise eines Mitgliedes vom Hauptvorstand zwecks Abschließung eines festen Arbeitsvertrages. Ob es ihnen dann Ernst ist, wird ja die Zukunft lehren. Es wurde daraufhin folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die Maurer Frankfurts wünschen, daß die von ihnen aufgestellten Forderungen als Grundlage bei der Verhandlung mit dem Arbeitgeberbund genommen werden. Die Versammlung ermächtigt die Lohnkommission zur Verhandlung und lädt ihr in allen Punkten freie Hand, wünscht jedoch, daß vor Abschluß eines Vertrages der Versammlung Bericht erstattet wird.“ Nach freudiger Versammlung geschlossen.

Am 1. Mai 1900 hielt die Bühne Flensburg ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Im ersten Punkt der Tagesordnung erläuterte der Kassierer F. R. im an. Bericht über die Einnahmen und Ausgaben des vierten (2) Quartals Einwendungen wurden dagegen nicht erhoben. Im zweiten Punkt der Tagesordnung hielt der Verbandsnächste Tafel einen Vortrag über die Gewerkschaftsfrage und den Lohnkampf. Darauf wurden drei Kollegen, die das 80. Lebensjahr bereits überschritten haben, zu Ehrenmitgliedern ernannt mit der Mahnabe. Sodann sie von den wichtigsten Beiträgen bestellt sind, aber die Stellvorsitzenden sprachen weiter zu zeigen haben.

Am 24. April fand in Holzwickie eine öffentliche Maurerversammlung statt. Dieselbe war aber leider nur schwach besucht. Das Referat hielt Kollege E. K. aus Zwischen über „Studententum und freie Arbeit“. In seinen Ausführungen wies der Referent besonders darauf hin, daß das Einkommen eines Maurers statistisch berechnet drei Tag M. 12,19 betrage. Im Elat werde aber für die Ernährung des Militärs pro Kopf und Tag M. 1 und für die Gefangenen 80 % gefordert. Hierdurch sei es also dem Arbeiter unmöglich, die Seinen ordentlich zu ernähren. Aber trotz allem haben auch hier die Kollegen ihre traurige Lage noch nicht erkannt und begripen. Kollege E. K. forderte die anwesenden Kollegen auf, energisch für die Organisation zu agieren. Kollege H. L. schloß sich den Ausführungen des Referenten an und sprach den Wunsch aus, daß die nächste Versammlung, welche in 14 Tagen stattfinden soll, dieser Bedeutung wird.

Die Bühne Hamburg bewilligte in ihrer Mitgliederversammlung am 26. April M. 100 für die Glasperlendarbeiter in Wittenbergen. Weiter wurden zur Einschaffung von Bureaukosten Gelder bewilligt, denn der Beschluss der Hauptversammlung wird das Bureau am 1. Mai vom Keller nach der ersten Etage verlegt, da die bisherigen Räumlichkeiten zu klein geworden sind. Ein Antrag wurde angenommen, wonach Kollegen, die schwere wirtschaftliche Nachtheile durch die Arbeitsruhe am 1. Mai erleiden, auf Antrag Unterstützungen aus den dristlichen Mitteln bewilligt werden können. Die Weiterberatung der Arbeitsordnung ergab die Annahme der ganzen Tafel, obwohl bei der Spezialberatung Absatz 8 und 9 abgelehnt worden waren. Der Grund der Annahme, trotzdem einzelne Bestimmungen recht faulstückartig sind, ist die Vereinigung der Arbeitsarbeit. Die Arbeitsfrage ist mittlerweile durch eine Verordnung der Baupolizei verhindert worden. Die Baubüro zu menschenwürdigen Behandlungen zu machen, wird Anfang der Gesellen sein, ebenso die Hilfeleistung bei Unfällen. Die Bestimmungen über die Arbeitsordnung sind folgende: 1. Alle Arbeiten werden in Zeitlohn ausgeführt. 2. Während der langen Arbeitszeit, von 8 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends, wird am Sonnabend um 8 Uhr Feierabend gemacht, an den Sonntagen vor Ostern und Pfingsten um 4 Uhr, ohne Ruhetag. Am letzteren sollte nicht es keine Besparung. 3. Alle im Lohn und Arbeitszeit-Tarif festgesetzten Stunden werden mit 80 % bezahlt. 4. Als Überstunden gelten die Stunden von 5 bis 8 Uhr Morgens und von 8 bis 9 Uhr Abends. 5. Als Nacharbeiten gelten die Stunden zwischen 9 Uhr Abends und 5 Uhr Morgens. Diese werden mit je 90 % bezahlt. Überstunden und Nacharbeiten sind nur in bringenden Fällen zulässig. 6. Sollte ausnahmsweise an Sonn- und Feiertagen gearbeitet werden, so wird während der Arbeitszeit geschäftlich, dann in einer Stunde bis 8 Uhr gearbeitet; bei der Lohnzählung wird die Stunde mit 80 % berechnet. Bei vorwiegend längere Zeit in Anspruch nehmenden Nacharbeiten muss in der Regel eine Abweichung stattfinden. Neben Abzug 7, der die Raum- und Wasserarbeiten beinhaltet, ist noch keine Einsparung erlaubt. 8. Das Arbeits- und Lohnverhältnis kann ohne vorherige Einigung zu jeder Tageszeit gelöst werden. Wochentakt ist am Freitag resp. Sonnabend, da dieser Woche findet die Lohnauszahlung nach Möglichkeit an der Arbeitsstätte statt. Dann wurde noch beschlossen, daß kein Kollege mehr Alltagsverträge abschließen darf; die bereits abgeschlossenen Alltagsverträge müssen bis zum 1. Juli erledigt sein. Bei Sielarbeiten, wo die Unternehmer eine Aufsichtnahme wünschen, wird eine Kommission von drei Personen gewählt, die für die Bereitstellung der Alltagsarbeiten beauftragt ist, noch keine Einsparung erlaubt. 9. Das Arbeits- und Lohnverhältnis kann ohne vorherige Einigung zu jeder Tageszeit gelöst werden. Wochentakt ist am Freitag resp. Sonnabend, da dieser Woche findet die Lohnauszahlung nach Möglichkeit an der Arbeitsstätte statt. Dann wurde noch beschlossen, daß kein Kollege mehr Alltagsverträge abschließen darf; die bereits abgeschlossenen Alltagsverträge müssen bis zum 1. Juli erledigt sein. Bei Sielarbeiten, wo die Unternehmer eine Aufsichtnahme wünschen, wird eine Kommission von drei Personen gewählt, die für die Bereitstellung der Alltagsarbeiten beauftragt ist, noch keine Einsparung erlaubt. 10. Das Arbeits- und Lohnverhältnis kann ohne vorherige Einigung zu jeder Tageszeit gelöst werden. Wochentakt ist am Freitag resp. Sonnabend, da dieser Woche findet die Lohnauszahlung nach Möglichkeit an der Arbeitsstätte statt. Dann wurde noch beschlossen, daß kein Kollege mehr Alltagsverträge abschließen darf; die bereits abgeschlossenen Alltagsverträge müssen bis zum 1. Juli erledigt sein. Bei Sielarbeiten, wo die Unternehmer eine Aufsichtnahme wünschen, wird eine Kommission von drei Personen gewählt, die für die Bereitstellung der Alltagsarbeiten beauftragt ist, noch keine Einsparung erlaubt. 11. Das Arbeits- und Lohnverhältnis kann ohne vorherige Einigung zu jeder Tageszeit gelöst werden. Wochentakt ist am Freitag resp. Sonnabend, da dieser Woche findet die Lohnauszahlung nach Möglichkeit an der Arbeitsstätte statt. Dann wurde noch beschlossen, daß kein Kollege mehr Alltagsverträge abschließen darf; die bereits abgeschlossenen Alltagsverträge müssen bis zum 1. Juli erledigt sein. Bei Sielarbeiten, wo die Unternehmer eine Aufsichtnahme wünschen, wird eine Kommission von drei Personen gewählt, die für die Bereitstellung der Alltagsarbeiten beauftragt ist, noch keine Einsparung erlaubt. 12. Das Arbeits- und Lohnverhältnis kann ohne vorherige Einigung zu jeder Tageszeit gelöst werden. Wochentakt ist am Freitag resp. Sonnabend, da dieser Woche findet die Lohnauszahlung nach Möglichkeit an der Arbeitsstätte statt. Dann wurde noch beschlossen, daß kein Kollege mehr Alltagsverträge abschließen darf; die bereits abgeschlossenen Alltagsverträge müssen bis zum 1. Juli erledigt sein. Bei Sielarbeiten, wo die Unternehmer eine Aufsichtnahme wünschen, wird eine Kommission von drei Personen gewählt, die für die Bereitstellung der Alltagsarbeiten beauftragt ist, noch keine Einsparung erlaubt. 13. Das Arbeits- und Lohnverhältnis kann ohne vorherige Einigung zu jeder Tageszeit gelöst werden. Wochentakt ist am Freitag resp. Sonnabend, da dieser Woche findet die Lohnauszahlung nach Möglichkeit an der Arbeitsstätte statt. Dann wurde noch beschlossen, daß kein Kollege mehr Alltagsverträge abschließen darf; die bereits abgeschlossenen Alltagsverträge müssen bis zum 1. Juli erledigt sein. Bei Sielarbeiten, wo die Unternehmer eine Aufsichtnahme wünschen, wird eine Kommission von drei Personen gewählt, die für die Bereitstellung der Alltagsarbeiten beauftragt ist, noch keine Einsparung erlaubt. 14. Das Arbeits- und Lohnverhältnis kann ohne vorherige Einigung zu jeder Tageszeit gelöst werden. Wochentakt ist am Freitag resp. Sonnabend, da dieser Woche findet die Lohnauszahlung nach Möglichkeit an der Arbeitsstätte statt. Dann wurde noch beschlossen, daß kein Kollege mehr Alltagsverträge abschließen darf; die bereits abgeschlossenen Alltagsverträge müssen bis zum 1. Juli erledigt sein. Bei Sielarbeiten, wo die Unternehmer eine Aufsichtnahme wünschen, wird eine Kommission von drei Personen gewählt, die für die Bereitstellung der Alltagsarbeiten beauftragt ist, noch keine Einsparung erlaubt. 15. Das Arbeits- und Lohnverhältnis kann ohne vorherige Einigung zu jeder Tageszeit gelöst werden. Wochentakt ist am Freitag resp. Sonnabend, da dieser Woche findet die Lohnauszahlung nach Möglichkeit an der Arbeitsstätte statt. Dann wurde noch beschlossen, daß kein Kollege mehr Alltagsverträge abschließen darf; die bereits abgeschlossenen Alltagsverträge müssen bis zum 1. Juli erledigt sein. Bei Sielarbeiten, wo die Unternehmer eine Aufsichtnahme wünschen, wird eine Kommission von drei Personen gewählt, die für die Bereitstellung der Alltagsarbeiten beauftragt ist, noch keine Einsparung erlaubt. 16. Das Arbeits- und Lohnverhältnis kann ohne vorherige Einigung zu jeder Tageszeit gelöst werden. Wochentakt ist am Freitag resp. Sonnabend, da dieser Woche findet die Lohnauszahlung nach Möglichkeit an der Arbeitsstätte statt. Dann wurde noch beschlossen, daß kein Kollege mehr Alltagsverträge abschließen darf; die bereits abgeschlossenen Alltagsverträge müssen bis zum 1. Juli erledigt sein. Bei Sielarbeiten, wo die Unternehmer eine Aufsichtnahme wünschen, wird eine Kommission von drei Personen gewählt, die für die Bereitstellung der Alltagsarbeiten beauftragt ist, noch keine Einsparung erlaubt. 17. Das Arbeits- und Lohnverhältnis kann ohne vorherige Einigung zu jeder Tageszeit gelöst werden. Wochentakt ist am Freitag resp. Sonnabend, da dieser Woche findet die Lohnauszahlung nach Möglichkeit an der Arbeitsstätte statt. Dann wurde noch beschlossen, daß kein Kollege mehr Alltagsverträge abschließen darf; die bereits abgeschlossenen Alltagsverträge müssen bis zum 1. Juli erledigt sein. Bei Sielarbeiten, wo die Unternehmer eine Aufsichtnahme wünschen, wird eine Kommission von drei Personen gewählt, die für die Bereitstellung der Alltagsarbeiten beauftragt ist, noch keine Einsparung erlaubt. 18. Das Arbeits- und Lohnverhältnis kann ohne vorherige Einigung zu jeder Tageszeit gelöst werden. Wochentakt ist am Freitag resp. Sonnabend, da dieser Woche findet die Lohnauszahlung nach Möglichkeit an der Arbeitsstätte statt. Dann wurde noch beschlossen, daß kein Kollege mehr Alltagsverträge abschließen darf; die bereits abgeschlossenen Alltagsverträge müssen bis zum 1. Juli erledigt sein. Bei Sielarbeiten, wo die Unternehmer eine Aufsichtnahme wünschen, wird eine Kommission von drei Personen gewählt, die für die Bereitstellung der Alltagsarbeiten beauftragt ist, noch keine Einsparung erlaubt. 19. Das Arbeits- und Lohnverhältnis kann ohne vorherige Einigung zu jeder Tageszeit gelöst werden. Wochentakt ist am Freitag resp. Sonnabend, da dieser Woche findet die Lohnauszahlung nach Möglichkeit an der Arbeitsstätte statt. Dann wurde noch beschlossen, daß kein Kollege mehr Alltagsverträge abschließen darf; die bereits abgeschlossenen Alltagsverträge müssen bis zum 1. Juli erledigt sein. Bei Sielarbeiten, wo die Unternehmer eine Aufsichtnahme wünschen, wird eine Kommission von drei Personen gewählt, die für die Bereitstellung der Alltagsarbeiten beauftragt ist, noch keine Einsparung erlaubt. 20. Das Arbeits- und Lohnverhältnis kann ohne vorherige Einigung zu jeder Tageszeit gelöst werden. Wochentakt ist am Freitag resp. Sonnabend, da dieser Woche findet die Lohnauszahlung nach Möglichkeit an der Arbeitsstätte statt. Dann wurde noch beschlossen, daß kein Kollege mehr Alltagsverträge abschließen darf; die bereits abgeschlossenen Alltagsverträge müssen bis zum 1. Juli erledigt sein. Bei Sielarbeiten, wo die Unternehmer eine Aufsichtnahme wünschen, wird eine Kommission von drei Personen gewählt, die für die Bereitstellung der Alltagsarbeiten beauftragt ist, noch keine Einsparung erlaubt. 21. Das Arbeits- und Lohnverhältnis kann ohne vorherige Einigung zu jeder Tageszeit gelöst werden. Wochentakt ist am Freitag resp. Sonnabend, da dieser Woche findet die Lohnauszahlung nach Möglichkeit an der Arbeitsstätte statt. Dann wurde noch beschlossen, daß kein Kollege mehr Alltagsverträge abschließen darf; die bereits abgeschlossenen Alltagsverträge müssen bis zum 1. Juli erledigt sein. Bei Sielarbeiten, wo die Unternehmer eine Aufsichtnahme wünschen, wird eine Kommission von drei Personen gewählt, die für die Bereitstellung der Alltagsarbeiten beauftragt ist, noch keine Einsparung erlaubt. 22. Das Arbeits- und Lohnverhältnis kann ohne vorherige Einigung zu jeder Tageszeit gelöst werden. Wochentakt ist am Freitag resp. Sonnabend, da dieser Woche findet die Lohnauszahlung nach Möglichkeit an der Arbeitsstätte statt. Dann wurde noch beschlossen, daß kein Kollege mehr Alltagsverträge abschließen darf; die bereits abgeschlossenen Alltagsverträge müssen bis zum 1. Juli erledigt sein. Bei Sielarbeiten, wo die Unternehmer eine Aufsichtnahme wünschen, wird eine Kommission von drei Personen gewählt, die für die Bereitstellung der Alltagsarbeiten beauftragt ist, noch keine Einsparung erlaubt. 23. Das Arbeits- und Lohnverhältnis kann ohne vorherige Einigung zu jeder Tageszeit gelöst werden. Wochentakt ist am Freitag resp. Sonnabend, da dieser Woche findet die Lohnauszahlung nach Möglichkeit an der Arbeitsstätte statt. Dann wurde noch beschlossen, daß kein Kollege mehr Alltagsverträge abschließen darf; die bereits abgeschlossenen Alltagsverträge müssen bis zum 1. Juli erledigt sein. Bei Sielarbeiten, wo die Unternehmer eine Aufsichtnahme wünschen, wird eine Kommission von drei Personen gewählt, die für die Bereitstellung der Alltagsarbeiten beauftragt ist, noch keine Einsparung erlaubt. 24. Das Arbeits- und Lohnverhältnis kann ohne vorherige Einigung zu jeder Tageszeit gelöst werden. Wochentakt ist am Freitag resp. Sonnabend, da dieser Woche findet die Lohnauszahlung nach Möglichkeit an der Arbeitsstätte statt. Dann wurde noch beschlossen, daß kein Kollege mehr Alltagsverträge abschließen darf; die bereits abgeschlossenen Alltagsverträge müssen bis zum 1. Juli erledigt sein. Bei Sielarbeiten, wo die Unternehmer eine Aufsichtnahme wünschen, wird eine Kommission von drei Personen gewählt, die für die Bereitstellung der Alltagsarbeiten beauftragt ist, noch keine Einsparung erlaubt. 25. Das Arbeits- und Lohnverhältnis kann ohne vorherige Einigung zu jeder Tageszeit gelöst werden. Wochentakt ist am Freitag resp. Sonnabend, da dieser Woche findet die Lohnauszahlung nach Möglichkeit an der Arbeitsstätte statt. Dann wurde noch beschlossen, daß kein Kollege mehr Alltagsverträge abschließen darf; die bereits abgeschlossenen Alltagsverträge müssen bis zum 1. Juli erledigt sein. Bei Sielarbeiten, wo die Unternehmer eine Aufsichtnahme wünschen, wird eine Kommission von drei Personen gewählt, die für die Bereitstellung der Alltagsarbeiten beauftragt ist, noch keine Einsparung erlaubt. 26. Das Arbeits- und Lohnverhältnis kann ohne vorherige Einigung zu jeder Tageszeit gelöst werden. Wochentakt ist am Freitag resp. Sonnabend, da dieser Woche findet die Lohnauszahlung nach Möglichkeit an der Arbeitsstätte statt. Dann wurde noch beschlossen, daß kein Kollege mehr Alltagsverträge abschließen darf; die bereits abgeschlossenen Alltagsverträge müssen bis zum 1. Juli erledigt sein. Bei Sielarbeiten, wo die Unternehmer eine Aufsichtnahme wünschen, wird eine Kommission von drei Personen gewählt, die für die Bereitstellung der Alltagsarbeiten beauftragt ist, noch keine Einsparung erlaubt. 27. Das Arbeits- und Lohnverhältnis kann ohne vorherige Einigung zu jeder Tageszeit gelöst werden. Wochentakt ist am Freitag resp. Sonnabend, da dieser Woche findet die Lohnauszahlung nach Möglichkeit an der Arbeitsstätte statt. Dann wurde noch beschlossen, daß kein Kollege mehr Alltagsverträge abschließen darf; die bereits abgeschlossenen Alltagsverträge müssen bis zum 1. Juli erledigt sein. Bei Sielarbeiten, wo die Unternehmer eine Aufsichtnahme wünschen, wird eine Kommission von drei Personen gewählt, die für die Bereitstellung der Alltagsarbeiten beauftragt ist, noch keine Einsparung erlaubt. 28. Das Arbeits- und Lohnverhältnis kann ohne vorherige Einigung zu jeder Tageszeit gelöst werden. Wochentakt ist am Freitag resp. Sonnabend, da dieser Woche findet die Lohnauszahlung nach Möglichkeit an der Arbeitsstätte statt. Dann wurde noch beschlossen, daß kein Kollege mehr Alltagsverträge abschließen darf; die bereits abgeschlossenen Alltagsverträge müssen bis zum 1. Juli erledigt sein. Bei Sielarbeiten, wo die Unternehmer eine Aufsichtnahme wünschen, wird eine Kommission von drei Personen gewählt, die für die Bereitstellung der Alltagsarbeiten beauftragt ist, noch keine Einsparung erlaubt. 29. Das Arbeits- und Lohnverhältnis kann ohne vorherige Einigung zu jeder Tageszeit gelöst werden. Wochentakt ist am Freitag resp. Sonnabend, da dieser Woche findet die Lohnauszahlung nach Möglichkeit an der Arbeitsstätte statt. Dann wurde noch beschlossen, daß kein Kollege mehr Alltagsverträge abschließen darf; die bereits abgeschlossenen Alltagsverträge müssen bis zum 1. Juli erledigt sein. Bei Sielarbeiten, wo die Unternehmer eine Aufsichtnahme wünschen, wird eine Kommission von drei Personen gewählt, die für die Bereitstellung der Alltagsarbeiten beauftragt ist, noch keine Einsparung erlaubt. 30. Das Arbeits- und Lohnverhältnis kann ohne vorherige Einigung zu jeder Tageszeit gelöst werden. Wochentakt ist am Freitag resp. Sonnabend, da dieser Woche findet die Lohnauszahlung nach Möglichkeit an der Arbeitsstätte statt. Dann wurde noch beschlossen, daß kein Kollege mehr Alltagsverträge abschließen darf; die bereits abgeschlossenen Alltagsverträge müssen bis zum 1. Juli erledigt sein. Bei Sielarbeiten, wo die Unternehmer eine Aufsichtnahme wünschen, wird eine Kommission von drei Personen gewählt, die für die Bereitstellung der Alltagsarbeiten beauftragt ist, noch keine Einsparung erlaubt. 31. Das Arbeits- und Lohnverhältnis kann ohne vorherige Einigung zu jeder Tageszeit gelöst werden. Wochentakt ist am Freitag resp. Sonnabend, da dieser Woche findet die Lohnauszahlung nach Möglichkeit an der Arbeitsstätte statt. Dann wurde noch beschlossen, daß kein Kollege mehr Alltagsverträge abschließen darf; die bereits abgeschlossenen Alltagsverträge müssen bis zum 1. Juli erledigt sein. Bei Sielarbeiten, wo die Unternehmer eine Aufsichtnahme wünschen, wird eine Kommission von drei Personen gewählt, die für die Bereitstellung der Alltagsarbeiten beauftragt ist, noch keine Einsparung erlaubt. 32. Das Arbeits- und Lohnverhältnis kann ohne vorherige Einigung zu jeder Tageszeit gelöst werden. Wochentakt ist am Freitag resp. Sonnabend, da dieser Woche findet die Lohnauszahlung nach Möglichkeit an der Arbeitsstätte statt. Dann wurde noch beschlossen, daß kein Kollege mehr Alltagsverträge abschließen darf; die bereits abgeschlossenen Alltagsverträge müssen bis zum 1. Juli erledigt sein. Bei Sielarbeiten, wo die Unternehmer eine Aufsichtnahme wünschen, wird eine Kommission von drei Personen gewählt, die für die Bereitstellung der Alltagsarbeiten beauftragt ist, noch keine Einsparung erlaubt. 33. Das Arbeits- und Lohnverhältnis kann ohne vorherige Einigung zu jeder Tageszeit gelöst werden. Wochentakt ist am Freitag resp. Sonnabend, da dieser Woche findet die Lohnauszahlung nach Möglichkeit an der Arbeitsstätte statt. Dann wurde noch beschlossen, daß kein Kollege mehr Alltagsverträge abschließen darf; die bereits abgeschlossenen Alltagsverträge müssen bis zum 1. Juli erledigt sein. Bei Sielarbeiten, wo die Unternehmer eine Aufsichtnahme wünschen, wird eine Kommission von drei Personen gewählt, die für die Bereitstellung der Alltagsarbeiten beauftragt ist, noch keine Einsparung erlaubt. 34. Das Arbeits- und Lohnverhältnis kann ohne vorherige Einigung zu jeder Tageszeit gelöst werden. Wochentakt ist am Freitag resp. Sonnabend, da dieser Woche findet die Lohnauszahlung nach Möglichkeit an der Arbeitsstätte statt. Dann wurde noch beschlossen, daß kein Kollege mehr Alltagsverträge abschließen darf; die bereits abgeschlossenen Alltagsverträge müssen bis zum 1. Juli erledigt sein. Bei Sielarbeiten, wo die Unternehmer eine Aufsichtnahme wünschen, wird eine Kommission von drei Personen gewählt, die für die Bereitstellung der Alltagsarbeiten beauftragt ist, noch keine Einsparung erlaubt. 35. Das Arbeits- und Lohnverhältnis kann ohne vorherige Einigung zu jeder Tageszeit gelöst werden. Wochentakt ist am Freitag resp. Sonnabend, da dieser Woche findet die Lohnauszahlung nach Möglichkeit an der Arbeitsstätte statt. Dann wurde noch beschlossen, daß kein Kollege mehr Alltagsverträge abschließen darf; die bereits abgeschlossenen Alltagsverträge müssen bis zum 1. Juli erledigt sein. Bei Sielarbeiten, wo die Unternehmer eine Aufsichtnahme wünschen, wird eine Kommission von drei Personen gewählt, die für die Bereitstellung der Alltagsarbeiten beauftragt ist, noch keine Einsparung erlaubt. 36. Das Arbeits- und Lohnverhältnis kann ohne vorherige Einigung zu jeder Tageszeit gelöst werden. Wochentakt ist am Freitag resp. Sonnabend, da dieser Woche findet die Lohnauszahlung nach Möglichkeit an der Arbeitsstätte statt. Dann wurde noch beschlossen, daß kein Kollege mehr Alltagsverträge abschließen darf; die bereits abgeschlossenen Alltagsverträge müssen bis zum 1. Juli erledigt sein. Bei Sielarbeiten, wo die Unternehmer eine Aufsichtnahme wünschen, wird eine Kommission von drei Personen gewählt, die für die Bereitstellung der Alltagsarbeiten beauftragt ist, noch keine Einsparung erlaubt. 37. Das Arbeits- und Lohnverhältnis kann ohne vorherige Einigung zu jeder Tageszeit gelöst werden. Wochentakt ist am Freitag resp. Sonnabend, da dieser Woche findet die Lohnauszahlung nach Möglichkeit an der Arbeitsstätte statt. Dann wurde noch beschlossen, daß kein Kollege mehr Alltagsverträge abschließen darf; die bereits abgeschlossenen Alltagsverträge müssen bis zum 1. Juli erledigt sein. Bei Sielarbeiten, wo die Unternehmer eine Aufsichtnahme wünschen, wird eine Kommission von drei Personen gewählt, die für die Bereitstellung der Alltagsarbeiten beauftragt ist, noch keine Einsparung erlaubt. 38. Das Arbeits- und Lohnverhältnis kann ohne vorherige Einigung zu jeder Tageszeit gelöst werden. Wochentakt ist am Freitag resp. Sonnabend, da dieser Woche findet die Lohnauszahlung nach Möglichkeit an der Arbeitsstätte statt. Dann wurde noch beschlossen, daß kein Kollege mehr Alltagsverträge abschließen darf; die bereits abgeschlossenen Alltagsverträge müssen bis zum 1. Juli erledigt sein. Bei Sielarbeiten, wo die Unternehmer eine Aufsichtnahme wünschen, wird eine Kommission von drei Personen gewählt, die für die Bereitstellung der Alltagsarbeiten beauftragt ist, noch keine Einsparung erlaubt. 39. Das Arbeits- und Lohnverhältnis kann ohne vorherige Einigung zu jeder Tageszeit gelöst werden. Wochentakt ist am Freitag resp. Sonnabend, da dieser Woche findet die Lohnauszahlung nach Möglichkeit an der Arbeitsstätte statt. Dann wurde noch beschlossen, daß kein Kollege mehr Alltagsverträge abschließen darf; die bereits abgeschlossenen Alltagsverträge müssen bis zum 1. Juli erledigt sein. Bei Sielarbeiten, wo die Unternehmer eine Aufsichtnahme wünschen, wird eine Kommission von drei Personen gewählt, die für die Bereitstellung der Alltagsarbeiten beauftragt ist, noch keine Einsparung erlaubt. 40. Das Arbeits- und Lohnverhältnis kann ohne vorherige Einigung zu jeder Tageszeit gelöst werden. Wochentakt ist am Freitag resp. Sonnabend, da dieser Woche findet die Lohnauszahlung nach Möglichkeit an der Arbeitsstätte statt. Dann wurde noch beschlossen, daß kein Kollege mehr Alltagsverträge abschließen darf; die bereits abgeschlossenen Alltagsverträge müssen bis zum 1. Juli erledigt sein. Bei Sielarbeiten, wo die Unternehmer eine Aufsichtnahme wünschen, wird eine Kommission von drei Personen gewählt, die für die Bereitstellung der Alltagsarbeiten beauftragt ist, noch keine Einsparung erlaubt. 41. Das Arbeits- und Lohnverhältnis kann ohne vorherige Einigung zu jeder Tageszeit gelöst werden. Wochentakt ist am Freitag resp. Sonnabend, da dieser Woche findet die Lohnauszahlung nach Möglichkeit an der Arbeitsstätte statt. Dann wurde noch beschlossen, daß kein Kollege mehr Alltagsverträge abschließen darf; die bereits abgeschlossenen Alltagsverträge müssen bis zum 1. Juli erledigt sein. Bei Sielarbeiten, wo die Unternehmer eine Aufsichtnahme wünschen, wird eine Kommission von drei Personen gewählt, die für die Bereitstellung der Alltagsarbeiten beauftragt ist, noch keine Einsparung erlaubt. 42. Das Arbeits- und Lohnverhältnis kann ohne vorherige Einigung zu jeder Tageszeit gelöst werden. Wochentakt ist am Freitag resp. Sonnabend, da dieser Woche findet die Lohnauszahlung nach Möglichkeit an der Arbeitsstätte statt. Dann wurde noch beschlossen, daß kein Kollege mehr Alltagsverträge abschließen darf; die bereits abgeschlossenen Alltagsverträge müssen bis zum 1. Juli erledigt sein. Bei Sielarbeiten, wo die Unternehmer eine Aufsichtnahme wünschen, wird eine Kommission von drei Personen gewählt, die für die Bereitstellung der Alltagsarbeiten beauftragt ist, noch keine Einsparung erlaubt. 43. Das Arbeits- und Lohnverhältnis kann ohne vorherige Einigung zu jeder Tageszeit gelöst werden. Wochentakt ist am Freitag resp. Sonnabend, da dieser Woche findet die Lohnauszahlung nach Möglichkeit an der Arbeitsstätte statt. Dann wurde noch beschlossen, daß kein Kollege mehr Alltagsverträge abschließen darf; die bereits abgeschlossenen Alltagsverträge müssen bis zum 1. Juli erledigt sein. Bei Sielarbeiten, wo die Unternehmer eine Aufsichtnahme wünschen, wird eine Kommission von drei Personen gewählt, die für die Bereitstellung der Alltagsarbeiten beauftragt ist, noch keine Einsparung erlaubt. 44. Das Arbeits- und Lohnverhältnis kann ohne vorherige Einigung zu jeder Tageszeit gelöst werden. Wochentakt ist am Freitag resp. Sonnabend, da dieser Woche findet die Lohnauszahlung nach Möglichkeit an der Arbeitsstätte statt. Dann wurde noch beschlossen, daß kein Kollege mehr Alltagsverträge abschließen darf; die bereits abgeschlossenen Alltagsverträge müssen bis zum 1. Juli erledigt sein. Bei Sielarbeiten, wo die Unternehmer eine Aufsichtnahme wünschen, wird eine Kommission von drei Personen gewählt, die für die Bereitstellung der Alltagsarbeiten beauftragt ist, noch keine Einsparung erlaubt. 45. Das Arbeits- und Lohnverhältnis kann ohne vorherige Einigung zu jeder Tageszeit gelöst werden. Wochentakt ist am Freitag resp. Sonnabend, da dieser Woche findet die Lohnauszahlung nach Möglichkeit an der Arbeitsstätte statt. Dann wurde noch beschlossen, daß kein Kollege mehr Alltagsverträge abschließen darf; die bereits abgeschlossenen Alltagsverträge müssen bis zum 1. Juli erledigt sein. Bei Sielarbeiten, wo die Unternehmer eine Aufsichtnahme wünschen, wird eine Kommission von drei Personen gewählt, die für die Bereitstellung der Alltagsarbeiten beauftragt ist, noch keine Einsparung erlaubt. 46. Das Arbeits- und Lohnverhältnis kann ohne vorherige Einigung zu jeder Tageszeit gelöst werden. Wochentakt ist am Freitag resp. Sonnabend, da dieser Woche findet die Lohnauszahlung nach Möglichkeit an der Arbeitsstätte statt. Dann wurde noch beschlossen, daß kein Kollege mehr Alltagsverträge abschließen darf; die bereits abgeschlossenen Alltagsverträge müssen bis zum 1. Juli erledigt sein. Bei Sielarbeiten, wo die Unternehmer eine Aufsichtnahme wünschen, wird eine Kommission von drei Personen gewählt, die für die Bereitstellung der Alltagsarbeiten beauftragt ist, noch keine Einsparung erlaubt. 47. Das Arbeits- und Lohnverhältnis kann ohne vorherige Einigung zu jeder Tageszeit gelöst werden. Wochentakt ist am Freitag resp. Sonnabend, da dieser Woche findet die Lohnauszahlung nach Möglichkeit an der Arbeitsstätte statt. Dann wurde noch beschlossen, daß kein Kollege mehr Alltagsverträge abschließen darf; die bereits abgeschlossenen Alltagsverträge müssen bis zum 1. Juli erledigt sein. Bei Sielarbeiten, wo die Unternehmer eine Aufsichtnahme wünschen, wird eine Kommission von drei Personen gewählt, die für die Bereitstellung der Alltagsarbeiten beauftragt ist, noch keine Einsparung erlaubt. 48. Das Arbeits- und Lohnverhältnis kann ohne vorherige Einigung zu jeder Tageszeit gelöst werden. Wochentakt ist am Freitag resp. Sonnabend, da dieser Woche findet die Lohnauszahlung nach Möglichkeit an der Arbeitsstätte statt. Dann wurde noch beschlossen, daß kein Kollege mehr Alltagsverträge abschließen darf; die bereits abgeschlossenen Alltagsverträge müssen bis zum 1. Juli erledigt sein. Bei Sielarbeiten, wo die Unternehmer eine Aufsichtnahme wünschen, wird eine Kommission von drei Personen gewählt, die für die Bereitstellung der Alltagsarbeiten beauftragt ist, noch keine Einsparung erlaubt. 49. Das Arbeits- und Lohnverhältnis kann ohne vorherige Einigung zu jeder Tageszeit gelöst werden. Wochentakt ist am Freitag resp. Sonnabend, da dieser Woche findet die Lohnauszahlung nach Möglichkeit an der Arbeitsstätte statt. Dann wurde noch beschlossen, daß kein Kollege mehr Alltagsverträge abschließen darf; die bereits abgeschlossenen Alltagsverträge müssen bis zum 1. Juli erledigt sein. Bei Sielarbeiten, wo die Unternehmer eine Aufsichtnahme wünschen, wird eine Kommission von drei Personen gewählt, die für die Bereitstellung der Alltagsarbeiten beauftragt ist, noch keine Einsparung erlaubt. 50. Das Arbeits- und Lohnverhältnis kann ohne vorherige Einigung zu jeder Tageszeit gelöst werden. Wochentakt ist am Freitag resp. Sonnabend, da dieser Woche findet die Lohnauszahlung nach Möglichkeit an der Arbeitsstätte statt. Dann wurde noch beschlossen, daß kein Kollege mehr Alltagsverträge abschließen darf; die bereits abgeschlossenen Alltagsverträge müssen bis zum 1. Juli erledigt sein. Bei Sielarbeiten, wo die Unternehmer eine Aufsichtnahme wünschen, wird eine Kommission von drei Personen gewählt, die für die Bereitstellung der Alltagsarbeiten beauftragt ist, noch keine Einsparung erlaubt. 51. Das Arbeits- und Lohnverhältnis kann ohne vorherige Einigung zu jeder Tageszeit gelöst werden. Wochentakt ist am Freitag resp. Sonnabend, da dieser Woche findet die Lohnauszahlung nach Möglichkeit an der Arbeitsstätte statt. Dann wurde noch beschlossen, daß kein Kollege mehr Alltagsverträge abschließen darf; die bereits abgeschlossenen Alltagsverträge müssen bis zum 1. Juli erledigt sein. Bei Sielarbeiten, wo die Unternehmer eine Aufsichtnahme wünschen, wird eine Kommission von drei Personen gewählt, die für die Bereitstellung der Alltagsarbeiten beauftragt ist, noch keine Einsparung erlaubt. 52. Das Arbeits- und Lohnverhältnis kann ohne vorherige Einigung zu jeder Tageszeit gelöst werden. Wochentakt ist am Freitag resp. Sonnabend, da dieser Woche findet die Lohnauszahlung nach Möglichkeit an der Arbeitsstätte statt. Dann wurde noch beschlossen, daß kein Kollege mehr Alltagsverträge abschließen darf; die bereits abgeschlossenen Alltagsverträge müssen bis zum 1. Juli erledigt sein. Bei Sielarbeiten, wo die Unternehmer eine Aufsichtnahme wünschen, wird eine Kommission von drei Personen gewählt, die für die Bereitstellung der Alltagsarbeiten beauftragt ist, noch keine Einsparung erlaubt. 53. Das Arbeits- und Lohnverhältnis kann ohne vorherige Einigung zu jeder Tageszeit gelöst werden. Wochentakt ist am Freitag resp. Sonnabend, da dieser Woche findet die Lohnauszahlung nach Möglichkeit an der Arbeitsstätte statt. Dann wurde noch beschlossen, daß kein Kollege mehr Alltagsverträge abschließen darf; die bereits abgeschlossenen Alltagsverträge müssen bis zum 1. Juli erledigt sein. Bei Sielarbeiten, wo die Unternehmer eine Aufsichtnahme wünschen, wird eine Kommission von drei Personen gewählt, die für die Bereitstellung der Alltagsarbeiten beauftragt ist, noch keine Einsparung erlaubt. 54. Das Arbeits- und Lohnverhältnis kann ohne vorherige Einigung zu jeder Tageszeit gelöst werden. Wochentakt ist am Freitag resp. Sonnabend, da dieser Woche findet die Lohnauszahlung nach Möglichkeit an der Arbeitsstätte statt. Dann wurde noch beschlossen, daß kein Kollege mehr Alltagsverträge abschließen darf; die bereits abgeschlossenen Alltagsverträge müssen bis zum 1. Juli erledigt sein. Bei Sielarbeiten, wo die Unternehmer eine Aufsichtnahme wünschen, wird eine Kommission von drei Personen gewählt, die für die Bereitstellung der Alltagsarbeiten beauftragt ist, noch keine Einsparung erlaubt. 55. Das Arbeits- und Lohnverhältnis kann ohne vorherige Einigung zu jeder Tageszeit gelöst werden. Wochentakt ist am Freitag resp. Sonnabend, da dieser Woche findet die Lohnauszahlung nach Möglichkeit an der Arbeitsstätte statt. Dann wurde noch beschlossen, daß kein Kollege mehr Alltagsverträge abschließen darf; die bereits abgeschlossenen Alltagsverträge müssen bis zum 1. Juli erledigt sein. Bei Sielarbeiten, wo die Unternehmer eine Aufsichtnahme wünschen, wird eine Kommission von drei Personen gewählt, die für die Bereitstellung der Alltagsarbeiten beauftragt ist, noch keine Einsparung erlaubt. 56. Das Arbeits- und Lohnverhältnis kann ohne vorherige Einigung zu jeder Tageszeit gelöst werden. Wochentakt ist am Freitag resp. Sonnabend, da dieser Woche findet die Lohnauszahlung nach Möglichkeit an der Arbeitsstätte statt. Dann wurde noch beschlossen, daß kein Kollege mehr Alltagsverträge abschließen darf; die bereits abgeschlossenen Alltagsverträge müssen bis zum 1. Juli erledigt sein. Bei Sielarbeiten, wo die Unternehmer eine Aufsichtnahme wünschen, wird eine Kommission von drei Personen gewählt, die für die Bereitstellung der Alltagsarbeiten beauftragt ist, noch keine Einsparung erlaubt. 57. Das Arbeits- und Lohnverhältnis kann ohne vorherige Einigung zu jeder Tageszeit gelöst werden. Wochentakt ist am Freitag resp. Sonnabend, da dieser Woche findet die Lohnauszahlung nach Möglichkeit an der Arbeitsstätte statt. Dann wurde noch beschlossen, daß kein Kollege mehr Alltagsverträge abschließen darf; die bereits abgeschlossenen Alltagsverträge müssen bis zum 1. Juli erledigt sein. Bei Sielarbeiten, wo die Unternehmer eine Aufsichtnahme wünschen, wird eine Kom

in Klin eine Besprechung stattfinden. Der Bevollmächtigte und Kassier waren anwesend, um die Kollegen einigermaßen aufzutun. Zu diesem Zweck hatten die Gesellen eine Anzeige in der Nr. 94 der „Klin Zeitung“ eintreten lassen; die Gesellen, die dem Verbande beitreten wollen, müssten sich am 24. April in der Wirtschaft Hünigen einfinden. Nach dem Ertheilen der Zeitung wurde der Maurer, der sich der Sache angenommen hatte, vom Meister sofort entlassen. Der Kollege erhielt von der Behörde Folgendes mitgetheilt: Wenn die Versammlung stattfindet, würde er mit 15 bestraft. Der Kollege erwiderte darauf, es sei keine Versammlung, sondern nur eine Besprechung. Darauf waren wir in einer anderen Wirtschaft. Gleich war der schnelle Herr Polizeikommissar in der Klin und deutete der Wirtschaft an, er würde sie auch mit 15 bestrafen, wenn sie die Versammlung duldet. Nachdem beschlossen wir das bestimmte Losal auf. Der Wirt erklärte uns gleich, er könnte die Besprechung nicht dulden, denn es sei ihm politisch mit 15 Strafe gedroht. Wir waren fasten Blutes und unterhielten uns in der Wirtschaft jedoch, und konnten doch ertragen, was wir wollten. Der Zweck wurde doch erreicht, trotz der Polizei. Dieser ist der Kliner Kollegen ein Verdienst, damit sie sich aufrufen aus ihren Träumereien und Mann für Mann in unseren Reihen kämpfen für ein besseres Los, denn die Kollegen von Klin sind mit ihrem 15:40 ein eifriger harter Arbeit nicht auf Kosten gebettet. Darum auf, zeigt, daß Ihr Männer seid, und strebt darum, Eure Lage zu verbessern! Es ist nur dann möglich, wenn Ihr Euch Mann für Mann dem Genfak verbende anschließt, denn: Vereinelter Kraft gelingt, was Einem zu Stande bringt.

Aus Posen wird uns geschrieben: Es dient allgemein interessieren, wie die höchsten Kollegen ohne Ausstand den Gehaltssündtag durchsetzen. Im November des Jahres 1899 wurden in einer Versammlung, in welcher Kollege Schwarz aus Hamburg in einer Rede, unsere Forderungen formuliert, die in der Hauptstadt zehntägige Arbeitszeit und 45 Stundenlohn enthielten. Um nun ein einheitliches Handeln aller am Orte beschäftigten Kollegen herbeizuführen, setzte sich die von uns gewählte Lohnkommission mit dem Gewerbeverein der Hirsch-Dünner und den höchsten Innung in Verbindung, welche auch ihrerseits einige Kollegen in die Lohnkommission delegierten. Ein von dieser kombinierten Lohnkommission verfasstes Schreiben steht nun die Unternehmer vor unseren Forderungen in Kenntnis. In diese Zeit fiel nun die Wahl des Gesellen-ausschusses der Baugewerksinnung. Unsere Mitglieder waren auf dem Posten und so gelang es, bis auf einen, alle Angehörigen des Gesellenausschusses und der dazu gehörigen Nebenkommisionen aus unseren Reihen zu besiegen. Hierdurch war viel gewonnen, denn von nun an stand uns das bisherige Losal der Innung für Versammlungen zur Verfügung. Anfang Februar d. J. war nun die erste Sitzung der Lohnkommission mit den Unternehmern. In dieser nahmen Letztere einen durchaus ablehnenden Standpunkt ein, nur in der Vorausfrage wurde einiges Entgegenkommen gezeigt. Eine hierauf einberufene Maurerberverordnung beschloß, unter allen Umständen an den geplanten Forderungen festzuhalten und diese mit allen gesetzlichen Mitteln zur Einführung zu bringen. Hierauf zeigten sich die Unternehmer entgegenkommender, die zehntägige Arbeitszeit sollte bewilligt werden, nur über die Bezahlung und die Arbeitszeit am Sonnabend war keine Einigung zu erzielen. In der nächsten Versammlung, in der auch Kollege Silberschmid in Berlin die nötigen Verhaltensmaßregeln aufeinander setzte, hatte man allgemeine die Überzeugung, daß es doch noch zu einem Ausstande kommen würde. Die Lohnkommission sollte sich nochmals mit den Unternehmern in Verbindung setzen und dann sofort eine neue Versammlung einberufen. Nach langer, eingehender Diskussion kam es in dieser gemeinsamen Sitzung der Kommission mit den Unternehmern zur Einigung. Sonnabend ist ohne Verstopfung um 6 Uhr Feierabend, es wird also bei voller Arbeitszeit 48 Stunden gearbeitet, aber 10 Stunden werden voll bezahlt. Mit dieser Vereinbarung erklärte sich die nächste öffentliche Versammlung einverstanden. Kollege Silberschmid hielt einen Vortrag. Ferner wurde eine Baufontälekommission gewählt. Die Arbeitsbedingungen sollen auf allen Bauten, ausgenommen, wo es sich um einen Bau handelt, auf diejenigen der Gesellen die Zusicherung gegeben, bis 16. Oktober d. J. mit der Lohnkommission noch einmal zusammenzutreten, um bis zu diesem Zeitpunkte wegen der Verkürzung der Arbeitszeit pro 100t endgültige Beschlüsse zu beschließen. Die vorherige Versammlung nahm dann eine Resolution an, wonach 48 ständige Arbeitszeit und eine halbe Stunde früher Feierabend des Sonnabends bei vollem Lohn gefordert wurde. Hierauf ist der Lohnkommission nun folgender schriftlicher Bescheid zugegangen:

d. 2. Mai.

Auf das gest. Schreiben vom 20. April ds. Heiles wir nachlebendes zur Kenntnahme ergeben mit. Obwohl seitens der Arbeitgeber mit ihren Befürchtungen immer und immer wieder dem Drängen der Arbeitnehmer nachgegeben worden ist, die Kommission der Arbeitnehmer darzulegen, der Arbeitnehmer gegenüber sogar Angeständnisse gemacht hat, welche streng genommen über den Rahmen bestreitigen hinausgehen, was die Generalversammlung zugestanden hatte, tritt die Arbeitnehmerchaft nach den geplötzten Vergleichsverhandlungen immer wieder mit Anträgen an die Arbeitgeberfamilie heran.

Aus diesem Verfahren ist zu erkennen, daß die Arbeitnehmer keinen Vergleich wollen, sondern stelle Anerkennung aller ihren aufgestellten Forderungen, eventuell durch Arbeitsniederlegung, erzwingen wollen. Der Arbeitgeberverband bedauert, unter solchen Umständen weitere Verhandlungen mit den Arbeitnehmern ablehnen zu müssen, es muß vielmehr für dieses Jahr, bei den bereits weitgehenden Befürchtungen sehr Gewordenen behalten und können für dieses Jahr weitere Zugeständnisse nicht gemacht werden.

Es wird also bei zehntägiger Arbeitszeit für Potsdam und Umgegend vom 1. Mai ab 50 & und für Wansee 55 &

Stundenlohn gezahlt. Die Arbeitszeit am Sonnabend ohne Sonnabendverkürzung zu verringern wird abgelehnt.

Der Vorstand

des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe zu Potsdam.

Nach Verleihung dieses Beschlusses, der an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig läßt, meldeten sich einige Redner, die ihrer Meinung darin Ausdruck gaben, daß sie auf Verkürzung der Arbeitszeit bestehen müssten. Hierauf ergriff Silberschmid das Wort und führte aus, daß die Bewegungen von 1898 bis 1899 nichts eingebracht hätten, dieselben seien sogar materiell zum Schaden der Arbeitnehmer ausgeschlagen, indem der Streit 1899 ziemlich lange gedauert. Moralisch habe aber die heutige Bewegung schon einen Erfolg dahin zu verzeichnen, daß die breite Deutlichkeit auf Seiten der Arbeitnehmer ist. Materiell sei der Erfolg schon derjenige, daß statt 45 & Lohn jetzt 50 & Stundenlohn verordnet stehen, was eine Verkürzung von 8 Stunden ab 3 Pro Woche ausmache. Nun sollte man aber auch das bis jetzt Errungene nicht leichtfertig wieder schwinden lassen und sich auf die neuartige Arbeitszeit verstellen. Dieselbe sei einmal in diesen Jahren nicht zu erringen. Man sollte daher von den Meistern schon heute die schriftliche Garantie verlangen, daß sie für nächstes Jahr die gestellten Bedingungen annehmen. Es wurde hierauf beschlossen, eine Kommission von zwei Mitgliedern am Sonnabend Morgen von den Meistern zu senden und dort die betreffende Zusicherung auszuweisen.

Am 22. April hielt die Zahlstelle Stralsburg ihre erste diesjährige Generalversammlung ab. Zunächst wurde die Abrechnung vom 1. Quartal verlesen. Für die Hauptstufe wurden vereinbart M. 56,25, für den Streifond M. 22,80. Die Votafasse hatte bei einer Empfang von M. 102,91 eine Ausgabe von M. 98,18, so daß ein Verstand von M. 7,73 verblieb.

Dieser wurde Decharge ertheilt. Ein Mitglied, welches

noch den über den Bau „Karlshöfe“ verhängten Sperrort bearbeitet, wurde ausgeschlossen. Sodann wurde der Lohnabzug bestimmt und folgendes beschlossen: Von 15. Mai ab

bestand der einheitliche Stundenlohn 45 &, für Arbeiten außerhalb der Stadt und Wilsdorf sind 5 & Aufschlag zu bezahlen.

Ist die Arbeit so weit von der Stadt entfernt, daß man Abends die Wohnung nicht mehr erreichen kann, dann ist freie Station und alle 14 Tage freie Reise zu gewähren. An den Tagen

vor den hohen Festen ist eine Stunde früher Feierabend ohne Lohnabzug. Überlunden werden mit 5 &, Nacht und Feierabend mit 20 & pro Stunde mehr bezahlt. Als Nacht gilt die Zeit von 9 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens. Innerhalb dieser Zeit wird eine Stunde Paßzeit gewährt, ohne daß ein Lohnabzug dafür stattfindet. Für Sonntagsarbeit werden pro Stunde 10 & mehr, und für Arbeiten an Wochen, die im Betrieb sind, doppelter Stundenlohn bezahlt. Nach Feierabend, Nacht und Sonntags darf nur in dringenden Fällen gearbeitet werden. Allerdings ist ganzlich ausgeschlossen. Die Gesellen dürfen so lange bei einem Meister in Arbeit stehen, Arbeiten in eigener Regie nicht ausführen. Von jedem Bau-, resp. größerem Umbau muß eine der Polizeiverordnung entsprechende Bauabnahme vorhanden sein. Die Auszahlung des Lohnes muß auf der Baustelle erfolgen. Maßregelungen wegen Zugänglichkeit zu der Organisation und der Feier des 1. Mai dürfen nicht stattfinden. Die Arbeitszeit bleibt 10 Stunden. Eine für einen frischen Stolz vorgenommene Sammlung auf Ufern hatte die Summe von M. 50 ergaben. Dann wurde noch defanti gegeben, daß der Kollege Stöck, Buch-Nr. 005 544, wegen Schulden geschriftlich wurde. Dieser Kollege hat die üble Gewohnheit, sich überall aufzunehmen zu lassen, ohne seine alten Schulden zu bezahlen. Es sei daher vor ihm gewarnt.

Die Zahlstelle Stembel hält am 29. April ihre regelmäßige Mitgliederberatung ab. Kollege Ulrich-Düsseldorf referierte über die Bedeutung des 1. Mai und über die Vorbereitung der Maurer Deutschlands. Die Beratung war gut besucht und nahm einen recht schönen Verlauf. Möchten die Kollegen immer auf dem Platze sein und in der Agitation nicht erscheinen, so wird auch bald die Zeit kommen, daß sie ihr Lohn- und Arbeitsbedingungen verbessern können.

In Rostock fand am 1. Mai eine öffentliche Maurerberverordnung statt. Leider entsprach dieselbe keineswegs den geplanten Erwartungen, denn es halten sich nur etwa 50 Kollegen eingeschlossen. Der Vortrag des Kollegen Koch aus Groß-Ottendorf wurde mit allgemeinem Beifall aufgenommen. Der Geldhärtigungs am Orte ist leider sehr flau und die Zahlstelle noch jung, daher erläßt sich auch die Zurückhaltung der Kollegen. Aus diesen Gründen konnte auch eine rechte Maifeier nicht zu Stande kommen; nur an einem Bau halten es die Arbeiter gewagt, Nachmittags um 3 Uhr Feierabend zu machen. Am anderen Tage wurden 15 Maurer, die Tagelöhner und Mittelschreiberinnen entlassen. Letztere werden jedoch am folgenden Tage wieder eingestellt. Daraus ist zu ersehen, mit welchen großen Schwierigkeiten die organisierten Kollegen noch zu kämpfen haben.

In Spandau fand am 5. Mai eine von 150 Kollegen besuchte öffentliche Maurerberverordnung statt, die sich mit dem Streit der Bauarbeiter beschäftigte. Die Versammlung entlosch sich dahin, von einer Arbeitszeitstellung der Maurer vorläufig Abstand zu nehmen, da die Arbeitsgelegenheit überhaupt nicht besonders günstig ist. Nach einer vorzunehmenden Bautenkontrolle soll Weitere beschlossen werden. Es wurde eine Kommission gewählt, die event. Beschwörungen, die sich aus dem Bauarbeiterstreit ergeben könnten, entgegen zu nehmen und möglichst zu löslichen hat.

Am 6. Mai lagte in Stade eine öffentliche Maurerberverordnung im Lokal des Herrn Hollsthal zu Schölkopf.

Im ersten Punkt der Tagesordnung referierte der Kollege Weißner aus Hannover. Derselbe ging zunächst scharf mit dem Unternehmerverband in's Gericht. Ferner gehießte er die Pfarrerius, die sich in seiner heutigen Predigtredigung recht schäbig gemacht hat. Er ermahnte die Kollegen, fest und unablässigen Zusammenzuhören, denn nur dadurch können bessere Zustände herbeigeführt werden. Redner ging dann über zu der Arbeitgeberabgelegung. Es wurde dann eine Resolution angenommen, betreffend die Verbesserung des Unfallversicherungsgesetzes.

Schluss der gut besuchten Versammlung um 10 Uhr.

Die Zahlstelle Strasburg i. d. N. hielt am 28. April ihre regelmäßige Mitgliederberatung ab, welche sehr mangelhaft besucht war.

Die Abrechnung vom ersten Quartal wurde genehmigt und dem Kassier Decharge ertheilt. Sodann wurde auf Antrag des Bevollmächtigten beschlossen, vom 1. Mai ab

wiederholte Votafarben im Betriebe von 10 & zu leisten.

Hierauf wurde der Kollege Gußau in Böge auf Grund des § 16 des Statuts ausgeschlossen. Der Vorsitzende erfuhr die Kollegen, daß er zu sorgen, daß die Versammlungen besser besucht

werden, damit die Organisation immer kräftiger werde. Mit einem Hoch auf den Centralverband wurde dann die Versammlung geschlossen.

Zur Wilhelmshöhe stellten am 30. April die Bauarbeiter an die Unternehmer eine Forderung, ihren Stundenlohn für häusliche Arbeiten um 5 & zu erhöhen; sie wünschten Rückantwort bis zum 2. Mai. Hierauf ging ihnen von den Unternehmen durch Annonce in der „Wilhelmshöher Gemeindezeitung“ folgende Antwort zu: „Die Unterzeichneter haben einstimmig beschlossen, einen Stundenlohn höher als 60 & pro Stunde für beständige Kali- und Steinbrüche nicht zu bewilligen. Sollte auf Grund dieses Beschlusses bei einem der Unterzeichneter die Arbeit eingestellt werden, so verpflichten sich die Unterzeichneter, die Arbeit eingestellt werden, so verpflichten sich die Unterzeichneter, sämtliche Arbeiten in ihren Betrieben einzustellen, und zwar so lange, bis bei sämtlichen Unterzeichneter diese Lohnfrage geregelt ist.“ Hartesfeld, A. Knipper, B. Neumann, E. Thiel, W. Heyn.“ Als nun am 3. Mai die Maurer und Zimmerer an ihre Arbeit gingen, erklärten ihnen die Unternehmer, sie seien sämtliche Arbeiten so lange ruhen, bis die Bauarbeiter sich bereit erklären, die Arbeit bedingungslos wieder aufzunehmen. Ausgeliefert wurden 65 Maurer und 37 Zimmerer. Die Unternehmer traten sodann mit den Bauarbeitern in Unterhandlung, worauf Letztere dann beschlossen, am 7. Mai die Arbeit nach dem alten Tarifblatt wieder aufzunehmen, wobei ihnen für Erdarbeiten ein Aufschlag von 5 & pro Stunde gewährt wurde. Daraufhin wurde am 8. Mai von den Maurern beschlossen, am 7. Mai die Arbeit wieder aufzunehmen und in der „Gemeindezeitung“ und im „Harburger Volksblatt“ eine Bekanntmachung, betreffend die Ursachen der Auspfernung, erfolgen zu lassen. Die Auspfernung wäre somit beendet. Maßregelungen sind bis jetzt vorgekommen.

Aus Biedenkopf wird uns geschrieben: Daß das Biedenkopf auch in Preußen, ebenso wie in Sachsen und Mecklenburg, ministeriell recht stark beeinträchtigt wird, beweist folgende Tatsache. Zum Abend des 1. Mai war eine öffentliche Bauarbeiterberverordnung einberufen worden mit der Tagesordnung: „Die Bedeutung des 1. Mai.“ Da dieser Gegenstand nur selten in Versammlungen erörtert wird, und daher dem Polizeigewaltigen wohl etwas ungewöhnlich erscheinen möchte, so wurde dem Einberuer der Versammlung die Genehmigung hierzu erteilt. Auf eine Anfrage des Einberuers, welcher Paragraph des Vereinigungsgeges vorschreibt, daß die Tagesordnung angemeldet werden müsse und die Genehmigung durch die Polizei bedürfe, wurde eine Antwort nicht ertheilt. Der Einberuer, in dem guten Glauben, daß die Versammlung stattfinden könne, da sie von ihm ordnungsgemäß angemeldet worden war, verließ hierauf das Amtszimmer und nahm an, daß ihm die Bescheinigung über die erfolgte Anmeldung später ausgeschickt werden würde. Allein der 1. Mai kam, aber keine Bescheinigung, hierfür aber ein Schreiben, in welchem es hieß, daß die Tagesordnung nicht genehmigt werden sollte. Am Abend des 1. Mai hatten sich nur die Kollegen in dem Versammlungslokal recht zufrieden eingefunden. Nachdem das Schreiben des Bürgermeisters berichtet worden war, gaben die Kollegen ihre Verwunderung darüber Ausdruck, daß sie so wenig geachtet würden, waren sie doch erst am 1. April von dem Bürgermeister zur Feier der Einigkeitsfeier der Vororte eingeladen worden. Über das brachte von Fachträger, weil das Straßenfest durch Gas- und Wasserarbeiten in Unordnung geraten war, und dazu konnte man die Bauarbeiter ganz gut gebrauchen. Wenn aber die Arbeiter auch einmal für sich ein Fest feiern wollen, ja, Bauer, das ist ja ganz etwas Anders, dann sind sie mit einem Male staatsgefährlich. Die Kollegen ließen sich allerdings durch die bürgermeisterliche Verbots nicht ihre gute Laune verderben. Sie blieben bestimmt, tranken ihr Löpschen Bier und einige sjoldten sich an, die gute Laune noch durch humoristische Wortege zu erhöhen. Da auf einmal erschienen zwei Wächter des Gelebes und ließen die „Versammlung“ auf, notierten den Namen des vorstehenden Kollegen und beschlagnahmten sein Theaterbuch. Als sich bald darauf das Votaf von Kollegen in zwanziger Gesellschaft füllte, erschien nochmals ein Abgeänderter der heiligen Hornandab, sagte aber diesmal nichts. Selbstverständlich wird an höherer Stelle angefragt werden, ob das Vereinigungsgege keine Gültigkeit hat. Ist dies der Fall, dann wird beantragt werden, die Tagesordnung von Anschlagläufen an allen Städten durch Antrag öffentlich bekannt zu geben.

Aus Boffzen schreibt man: Wie den Kollegen bekannt ist, sind uns hier alle Lose abgetrieben, so daß es und nicht möglich ist, Versammlungen abzuhalten, in denen doch der Schwerpunkt der Bewegung liegt. Aber wir werden uns dadurch nicht beirren lassen, sondern festhalten an Dem, was wir angefangen haben, auf daß es vollendet werde. Eine Antwort auf unsere Forderung ist uns von den Unternehmern noch nicht zugegangen. Wir hatten eine 10ständige Arbeitszeit mit den üblichen Paßzeiten und einen Lohn von 38 & pro Stunde nebst Entrichtung von Baubuden und Abwesen auf jedem Bau gefordert. Einige Unternehmer haben daraufhin die Bauarbeiter ganz gut gebrauchen. Wenn aber die Arbeiter auch einmal für sich ein Fest feiern wollen, ja, Bauer, das ist ja ganz etwas Anders, dann sind sie mit einem Male staatsgefährlich. Die Kollegen ließen sich allerdings durch die bürgermeisterliche Verbots nicht ihre gute Laune verderben. Sie blieben bestimmt, tranken ihr Löpschen Bier und einige sjoldten sich an, die gute Laune noch durch humoristische Wortege zu erhöhen. Da auf einmal erschienen zwei Wächter des Gelebes und ließen die „Versammlung“ auf, notierten den Namen des vorstehenden Kollegen und beschlagnahmten sein Theaterbuch. Als sich bald darauf das Votaf von Kollegen in zwanziger Gesellschaft füllte, erschien nochmals ein Abgeänderter der heiligen Hornandab, sagte aber diesmal nichts. Selbstverständlich wird an höherer Stelle angefragt werden, ob das Vereinigungsgege keine Gültigkeit hat. Ist dies der Fall, dann wird beantragt werden, die Tagesordnung von Anschlagläufen an allen Städten durch Antrag öffentlich bekannt zu geben.

Aus Breslau schreibt man: Wie den Kollegen bekannt ist, sind uns hier alle Lose abgetrieben, so daß es und nicht möglich ist, Versammlungen abzuhalten, in denen doch der Schwerpunkt der Bewegung liegt. Aber wir werden uns dadurch nicht beirren lassen, sondern festhalten an Dem, was wir angefangen haben, auf daß es vollendet werde. Eine Antwort auf unsere Forderung ist uns von den Unternehmern noch nicht zugegangen. Wir hatten eine 10ständige Arbeitszeit mit den üblichen Paßzeiten und einen Lohn von 38 & pro Stunde nebst Entrichtung von Baubuden und Abwesen auf jedem Bau gefordert. Einige Unternehmer haben daraufhin die Bauarbeiter ganz gut gebrauchen. Wenn aber die Arbeiter auch einmal für sich ein Fest feiern wollen, ja, Bauer, das ist ja ganz etwas Anders, dann sind sie mit einem Male staatsgefährlich. Die Kollegen ließen sich allerdings durch die bürgermeisterliche Verbots nicht ihre gute Laune verderben. Sie blieben bestimmt, tranken ihr Löpschen Bier und einige sjoldten sich an, die gute Laune noch durch humoristische Wortege zu erhöhen. Da auf einmal erschienen zwei Wächter des Gelebes und ließen die „Versammlung“ auf, notierten den Namen des vorstehenden Kollegen und beschlagnahmten sein Theaterbuch. Als sich bald darauf das Votaf von Kollegen in zwanziger Gesellschaft füllte, erschien nochmals ein Abgeänderter der heiligen Hornandab, sagte aber diesmal nichts. Selbstverständlich wird an höherer Stelle angefragt werden, ob das Vereinigungsgege keine Gültigkeit hat. Ist dies der Fall, dann wird beantragt werden, die Tagesordnung von Anschlagläufen an allen Städten durch Antrag öffentlich bekannt zu geben.

### Stukkature.

Breslau. Am 24. April hielt die bessige Filiale ihre regelmäßige Versammlung ab. Im ersten Punkt der Tagesordnung gelangte die Abrechnung vom ersten Quartal zur Besprechung, die Richtigkeit derselben wurde von den Abgeordneten

stätigt und demnächst dem Kassier überreicht. Die Abrechnung ergab folgendes Resultat: Einnahme M. 156,46, Ausgabe M. 40,72, bleibt ein Bilanzvermögen von M. 112,34. Zum zweiten Punkttheile der Obmann der Lohnkommission mit, daß bis jetzt noch kein Schreiben von den Prinzipalen eingegangen sei. Es wurde daher beschlossen, daß die Lohnkommission ihre Thätigkeit fortsetzen und in einer außerordentlichen Mitgliederversammlung am 29 April endgültigen Bericht erstatten soll.

Am 29. April fand eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt, in welcher der Vorsitzende, Kollege Dittmann, berichten konnte, daß es ihm nun gelungen sei, von den vier größten Firmen die Unterlagen zu dem verdeckten Lohnarbitrat zu erhalten. Es wurde daher beschlossen, die kleineren Firmen nicht unverfügbarkeit zu lassen. Aufschluß hieran wurde die Meister des Nähren beprochen. Allgemein wurde der Wunsch laut, dieselbe, soweit es angebracht sei, durch Arbeitsruhe zu fören. Die Kollegen, welche die Möglichkeit gegeben ist, sollen sich im Vereinslokal früh 9 Uhr plötzlich einzufinden, um von da einen Aufruf zu unternehmen. Alsdann erfolgt Schluß der gut besuchten Versammlung.

Dortmund. Am 2. Mai waren die Stoffateure versammelt, um die Antwort der Innung auf die gestellte Lohnforderung entgegen zu nehmen und ihre Stellungnahme dazu festzulegen. Wie vorzuspielen war, dat die Innung sämtliche Forderungen rücksichtig abgelehnt. Es wurde beschlossen, den Lohnarbitrat drucken zu lassen und jedem Prinzipal ein Exemplar davon zuzustellen, damit er sich erkläre, ob er denselben anerkennt oder nicht. Das Resultat soll dann in einer späteren Versammlung bekannt gegeben werden. Da alter Wahlrechtsfehler nach hier ein harter Kampf entbrennen wird, so werden die Kollegen ersuchen, den Zugang fern zu halten.

Dresden. In der Mitgliederversammlung am 26. April, welche die Deputat bestrebt war, erfolgte zunächst die Abrechnung vom ersten Quartal. Das Bilanzbericht betrug im vorigen Quartal M. 407,47, in diesem Quartal M. 484,37. Im Streitfonds befinden sich im vorigen Quartal M. 10,34, in diesem Quartal M. 129,28. Die Revisoren bestätigten, die Kasse in bester Ordnung vorgefunden zu haben. Ein vom Hauptvorstand an die Kassafasse abzuleihen, wurde lebhaft diskutiert. Es wurde beschlossen, der Kassafasse das Selbstbestimmungsrecht über den Fonds so lange zu wahren, bis ein einheitlicher Satz der an die Kassafasse abzuhängen ist, besteht. Den Hauptvorstand wurden vorläufig zur Unterstützung der jetzt freiliegenden Kollegen M. 100 bewilligt. Die Kollegen wurden aufgefordert, sich mehr an der politischen Organisation zu beschäftigen. Sodann wurde noch um zahlreiche Anerkennung an der Meisterfahrt und die Kollegen auf den neu gegründeten Gefangenverein der Stoffateure aufmerksam gemacht und hierauf die Versammlung geschlossen.

Krefeld. Am 6. Mai fand hier eine öffentliche Versammlung der Meisterer und Stoffateure statt. Aus der Berichtserstattung über die Streitfrage ging hervor, daß sich die Verhältnisse seit der letzten Woche nicht geändert haben, und etwa 50 bis 60 Kollegen bei 4 Meistern zu den neuen Bedingungen in Arbeit stehen. Eine Anzahl Kollegen ist abgereist, so daß nur noch eine kleine Anzahl zu unterschreiten übrig bleibt. Des Weiteren wurde mitgetheilt, daß die Meister, die sich bisher unter den Forderungen gegenüber ablehnend verhielten, für die nächste Woche die Belegung in Stoff in Ansicht gestellt haben. Sie haben nämlich einen Preisaufschlag vereinbart und diesen den Kaufgesetzhabern zugelandet. Von der Zustimmung der Kaufgesetzhaber wird es abhängen, ob der Stoff begegnet werden wird. Vielleicht wollen aber auch die Meister nur Zeit gewinnen, bis sich genügend Streitbrecher eingefunden haben, um mit diesen die Arbeit zu den alten Bedingungen fortsetzen zu können. Am Anfang des Berichtes wurden die Kollegen Dohmen und Billen als Deputate für die Agitation konferenziert. In Köln gewählt. Sodann wurden von Vorstehenden die Wünsche an den Betriebsleiter übermittelt, ob der Stoff begegnet werden wird. Hinsichtlich wird die Kaufgesetzhaber hincum nehmum, damit die Verordnung nicht bloß auf dem Papier steht. Die Versammlung war angesichts der heutigen Verhältnisse schlecht besucht, schließe doch über die Hälfte der an neuen Bedingungen arbeitenden Kollegen, was eine traurige Erstreckung in unserer so nördlichwärtsigen und so große Opfer erfordern Lohnbewegung ist; doch werden hoffentlich die Kollegen sich daß Erungen nicht durch Fernbleiben von den Verhandlungen wieder entziehen lassen und durch stetiges Besuchen der Verhandlungen dazu beitragen, daß das Band, welches wir gewebt haben, ein immer festeres wird und das beratige Elemente, wie sie untere Bewegung an's Tageslicht gefördert. Besonders bei der Firma Lindenlaub, überhaupt nicht mehr existenzfähig sind. Zugang ist noch streng fern zu halten.

### Krankenkasse.

Charlottenburg. Am Sonntag, den 29. April, hielt die hiesige Filiale der Central-Krankenkasse der Maurer *et c.*, "Grundstein zur Einigkeit", ihre Mitgliederversammlung ab. Der Kassier erstattete den Bericht der Abrechnung vom 1. Quartal. Kostenbestand vom vorigen Quartal M. 489,85, Aufschluß von der Kassafasse M. 500, Eintrettschulden M. 32, Beiträge der 1. Klasse M. 2891, der 2. Klasse M. 977, Extrastufen M. 0,30, Nachzahlung nach § 7 Abs. 3 des Statuts M. 23,40, für Mitgliedsbücher M. 7,80, Strafzettel M. 10; Summa der Einnahmen M. 4431,55. Ausgaben: Für ärztliche Behandlung M. 348,20, für Arznei- und sonstige Heilmittel M. 253,70, Krankenunterstützung in der 1. Klasse M. 1247,50, in der 2. Klasse M. 24,20, Unterstützung an Angehörige M. 109,50, Sterbegelder in der 2. Klasse M. 109, sonstige Ausgabe M. 18,50, Verpflegungsaufosten an Krankenanstalten M. 178, Verwaltungskosten ab personale M. 189,25, b) jährliche M. 34,41, Summa der Ausgaben M. 3203,86. Es blieb somit vorzutragen am Schlüsse des Quartals ein Überchuß von M. 1227,99. Als Bevollmächtigter für Urteilshinterfragen wurde der Kollege Wilhelm Lüde gewählt, und als 3. Revisor der Kollege Gericke. Im Weiteren wurde folgender Antrag angenommen: "Jeder Kollege, welcher zweigen ist und seinen Wohnungswuchs binnen 14 Tagen nicht annehmen, hat unverzüglich 50 Pf. Strafe zu zahlen."

Steglitz. Am Sonntag, den 29. April, Vormittags 10½ Uhr, fand bei Schellhaas eine Mitgliederversammlung der Central-Krankenkasse "Grundstein zur Einigkeit" statt. Diele war ziemlich gut besucht, die Bevollmächtigte gedachte vor Eröffnung derselben des verstorbenen Kollegen Karl Grün. Alsdann verlas der Schriftführer das Protokoll der letzten Sitzung. Hierauf schritt man zum ersten Punkt der Tages-

ordnung. Abrechnung vom ersten Quartal 1900. Da die Revisionsberichte der Kassafasse gewußt und für richtig befunden worden waren, erhielt der Kassier Docharge. Über den zweiten Punkt, "Kassenrewohl", entpann sich eine sehr lebhafte Debatte. Es wurde beschlossen, vom 15. Mai ab bis auf Weiteres jeden Sonnabend, Abends von 8—10 Uhr, im Lokale Martensteinstraße 1 zu kassieren. Auch die Auszahlung des Krankengeldes, Aufnahme in die lebte noch sehr wenig benützte Sterbefäste und Ausgabe der Legitimationen für Familienangehörige soll dort erfolgen. Petreiss' Bezeichnung des Verwaltungsgeldes wurde bejaht, nach Abzug der persönlichen und sachlichen Ausgaben dem Kassier 4½ pfl., dem Bevollmächtigten 2 pfl. zu zahlen. Alsdann wurde Kollege Arthur Klemm, Martensteinstraße 8, zum Kassier einstimmig gewählt. Die Regelung der Kassenkontrolle soll durch ein Buch, welches 14 Tage von Hand zu Hand geht, geordnet werden. Nachdem in "Vertriebenes" einige Sagen und Kollege Lindeberg erzählt, so ist im Vereinslokal früh 9 Uhr plötzlich einfunden, um von da einen Aufruf zu unternehmen. Alsdann erfolgt Schluß der gut besuchten Versammlung.

Dortmund. Am 2. Mai waren die Stoffateure versammelt, um die Antwort der Innung auf die gestellte Lohnforderung entgegen zu nehmen und ihre Stellungnahme dazu festzulegen. Wie vorzuspielen war, dat die Innung sämtliche Forderungen rücksichtig abgelehnt. Es wurde beschlossen, den Lohnarbitrat drucken zu lassen und jedem Prinzipal ein Exemplar davon zuzustellen, damit er sich erkläre, ob er denselben anerkennt oder nicht. Das Resultat soll dann in einer späteren Versammlung bekannt gegeben werden. Da alter Wahlrechtsfehler nach hier ein harter Kampf entbrennen wird, so werden die Kollegen ersuchen, den Zugang fern zu halten.

In der Mitgliederversammlung am 26. April, welche die Deputat bestrebt war, erfolgte zunächst die Abrechnung vom ersten Quartal. Das Bilanzbericht betrug im vorigen Quartal M. 407,47, in diesem Quartal M. 484,37. Im Streitfonds befinden sich im vorigen Quartal M. 10,34, in diesem Quartal M. 129,28. Die Revisoren bestätigten, die Kas- se in bester Ordnung vorgefunden zu haben. Ein vom Hauptvorstand an die Kassafasse abzuhängen, wurde lebhaft diskutiert. Es wurde beschlossen, der Kassafasse das Selbstbestimmungsrecht über den Fonds so lange zu wahren, bis ein einheitlicher Satz der an die Kassafasse abzuhängen ist, besteht. Den Hauptvorstand wurden vorläufig zur Unterstützung der jetzt freiliegenden Kollegen M. 100 bewilligt. Die Kollegen wurden aufgefordert, sich mehr an der politischen Organisation zu beschäftigen. Sodann wurde noch um zahlreiche Anerkennung an der Meisterfahrt und die Kollegen auf den neu gegründeten Gefangenverein der Stoffateure aufmerksam gemacht und hierauf die Versammlung geschlossen.

Im Verlag von J. G. W. Dieck Nachf. in Stuttgart sind soeben Heft 17 und 18 "Arbeiterrecht" vom Archiv Stadttagen, Mitglied des Deutschen Reichstags, erschienen.

Dem Werke direkt angegeschlossen ist der Führer durch das Bürgerliche Gesetzbuch. Mit vielen Beispielen und Formularen für Klagen, Anträge und Beschwerden usw.

Das "Arbeiterrecht" enthält alles, was für den Arbeiter notwendig ist, zu wissen und macht Textausgaben der Gesetze erklärbar.

Das Werk wird, in 24 Lieferungen von je 82 Seiten à 20 Pf. erzielen.

Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen und Kioskiereien entgegen. Alle acht Tage erscheint ein Heft.

Das "Gewerbegericht", Monatschrift des Verbundes deutscher Gewerbegerichter. Herausgeber: Stadtrath Dr. Fleisch, Frankfurt a. M. Die liegt in den Verlag von Georg Meiner in Berlin übergegangene und zu einer selbstständigen Monatschrift umgestaltete Zeitschrift enthält in Nr. 8 des 5. Jahrganges ausser der Reichspolizei in deutscher Gewerbegerichten und Berufsgesetzgerichten, Reichsgericht u. a.: Aus dem Präsidium der Einheitsräte. I. Das Einheitsamt im Berliner Tischleramt. Von Arbeiterschaften u. A. Majstir. II. Aus dem Jahresbericht des Gewerbegerichts Bremen. III. Aus dem Jahresbericht des Gewerbegerichts Bremen. IV. Streitverhältnis im Männer-Schuhmachergewerbe. — Von neuen Rech. (B. G. B.): Rechtsantrahme bei Vergütung für nicht geleistete Dienste. Von Stadtrath v. Frankenthal. Arbeitsordnung und B. G. B. I. Von Arbeiterschaften u. B. Tafelberbera. II. Zusatz der Abfaktion. — Gutachten und Anträge: Märtensleben zur Indabben-verhältnis. Gütekarten des Gewerbegerichts Berlin. — Verfassung und Verfahren: Die Urteilszulassung nach der neuen Gerichtsvollzieher-Ordnung. — Allgemeines über Gewerbegericht und Arbeitsvertrag: Arbeitsordnungen für Handlungsgeschäfte. Von Stadtrath Eino. Kommunalauflauf über ländliche Gewerbegerichte in Preußen: Stellung der Gewerbeschäften zur Gewerbe-Novelle. Allmuths Veröffentlichung der Entscheidungen in Plauen. Lehrlingsunterstützung im Lehrvertrag. — Verbandsangelegenheiten.

"Der praktische Maurer", von Dr. C. A. Menzel, 10. verbesserte Auflage, mit 793 Illustrationen und reichhaltigem Text. Preis M. 12, geb. M. 15. Inhalt: Bautechniken. — Grund und Gründung der Gebäude. — Die verschiedenen Arten des Maurerwerks *et c.* — Die Gewölbe. — Die steinernen Treppen. — Gerüste, Rüstungen und Schreinzeuge. — Heizungs- und Feuerungsanlagen. — Einbauten der Dächer. — Die Gewerbe. — Von den Fußböden und Decken. — Bewurf der Maurer. — Putzarbeiten. — Reparatur von Mauerwerken. — Zinnober-Ausbau. — Dem Werk wird ein Taschenkalender, enthaltend za 60 Tächen bekannter und häufig vorkommender Hochbauten, gratis beigegeben. Zu bestehen ist das Buch von 17 x 24 cm. Preis: 2 Mark. Lieferung: 1. April 1900. — Am Markt, Auerbach's Hof, auch gegen Theftsabzug von monatlich M. 5. Eine Besprechung des Werkes behalten wir uns vor.

"Stil und Stilbergleichung", von A. Klemm, Verlag von Otto Mayer in Nürnberg. Dieses Buchlein zeigt durch eine geistige Gruppierung charakteristischer Typen alle Silarten, sowie Merkmale der einzelnen Silo in ausgeschilderter Weise. Nicht weniger als 405 Abbildungen sind auf 80 Tafeln von den einzelnen Silaten gruppiert und ein zweckdienlicher kurzer Text gibt die nötigen Erläuterungen hierzu. Man kann sich keine praktischere Art der Darstellung von Silarten denken, als diese geistige Gruppierung, und Herr Klemm hat sich durch die Herausgabe dieses Buchleins zweifelschön ein großes Verdienst bei allen Jener erworben, welche dieser Silenkenntnisse bedürfen, aber zu einem richtigen Studium nicht gelangen. Das Buch will, wohlgemert, keine eigentliche Kunstschrift sein, vielmehr ein praktischer Wegweiser und Ratgeber, und als solcher wird es allen nach Kunsterstaudius Grebendien, dem Meister wie dem Gelehrten und Lehrling, wie überhaupt

Sedermann außerordentliche Dienste leisten! Dieses lehrreiche, städtisch ausgestattete Buch kostet nur M. 1,50. Es wird jedem Interessenten als anregendes Bildungs- und Belehrungsmittel recht willkommen sein.

### Briefkassen.

Halberstadt, W. G. Im Hamburg-Altona und nächster Umgebung ist die Baulosigkeit zur Zeit nur äußerst gering. Es ist daher höchst unwahrscheinlich, daß Sie hier Arbeit finden werden.

Köthen. Bringen Sie die Angelegenheit doch in der Versammlung zum Ausdruck, das wird sicherlich besser sein, als darüber eine Polemik in unserem Blatte zu eröffnen.

Nich-Riedenborst, G. Wenn Sie mir einmal einen brauchbaren Bericht, der aber nicht nur die dortigen Mitglieder, sondern allgemein interessiert, bringen möchten, dann würde er auch sicherlich Aufmerksam finden. Ein Protokollbuch ist der "Grundstein" nicht.

Lebenstein, Sch. Die Aufnahme eines Berichtes hängt nicht von der Berichtshaltung einer Bahnhof ab, wie Sie anzunehmen scheinen, entscheidend dafür, ob ein Bericht in den Papierkorb wandern soll, ist lediglich der Bericht selbst. Werdegängen wollen wir Sie darauf aufmerksam machen, daß der "Grundstein" nicht bloss für Lebenstein herausgegeben wird, andere Bahnhöfe wollen Ihre Berichte auch einmal veröffentlichen.

Breslau, W. Da sich die Sachlage inzwischen geändert hat, erfüllt sich der Abbau Ihres Berichtes. Wenn die Vertragsabschließung erlebt ist, senden Sie uns höchstens einen die ganze Angelegenheit und die Situation behandelnden Bericht. Magdeburg, Sch. Warum wird uns denn nichts berichtet über die standesamtlichen Vorgänge in der Verwaltung der Baumgewerbe-Berufsgenossenschaft?

Waren, F. Steing genommen sollte der Vorsteher einer Versammlung, wenn er sich an der Debatte beteiligen will, vorher dem Stellvertreter den Vorstoß übertragen. Aber in kleinen Versammlungen wird diese parlamentarische Regel nur selten beachtet und kann fälschlich auch außer Acht bleiben, wenn der Vorsitzende nicht sein Amt missbraucht, um seine vielleicht garnicht maßgebliche Ansicht zur Geltung zu bringen.

**Zentral-Krankenkasse**  
der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands, "Grundstein zur Einigkeit" (e. H. Nr. 7).

In der Zeit vom 6. bis 12. Mai sind folgende Verträge eingegangen: Von dem östlichen Verwaltung in Berlin M. 2000, München 200, Halle a. d. S. 200, Trebbis 150, Segeberg 40. Summa M. 2500.

Zuschüsse erhalten: Schweizer M. 200, Auehorst 150, Hainstadt 100, Alt-Wartau 100, Landshut 100, Memel 100, Torgelow 50. Summa M. 800.

Altona, den 12. Mai 1900.

Karl Reiß, Hauptkassier, Friedrichsbadest. 28.

**Zentral-Verband**  
der Maurer und verm. Berufsgenossen Deutschlands.  
Sitz Hamburg.

### Verkaunt in a ch u n g .

#### Arbeitslosenstatistik.

Die kleinen Fragebächer sind sofort einzusehen.

Wie zu 95 Stück können unter Kreuzband gehandelt werden.

Das Porto beträgt:

1—4 Bächer	8	4
5—9	5	2
10—23	10	5
24—47	20	10
48—95	30	15

Über 95 Bücher müssen als Post abgegeben werden.

Der Fragebogen in Bezug auf die Statistik über die Arbeitslosigkeit ist als Brief einzufüllen, wenn die Bücher unter Kreuzband eingeladen werden.

### Von folgenden Bahnhöfen

sind bis heute die Quartalsabrechnungen nicht eingesandt: Bingen, Koblenz, Großheringen, Düsseldorf, Dieburg, Darmstadt, Lüdenscheid, Pforzheim, Follenstein (Taunus), Forchheim, Crailsheim, Mammendorf, Mörfelden, Oberberlebach, Oberhöchstadt, Gehren, Gollnow, Greifensee, Greifswald, Semb, Helmstedt, Heppenheim, Harzbrücke, Hildburghausen, Höchstädt a. M., Solingen, Taufkirchen, Tübingen, Auelingen, Leibnitzbach, Kaufungen, Lügde (Lipp), Niederdorf, Leutershausen, Wallraf, Mensfelden, Meiningen, Neuenahr am Rhein, Neustadt (Odenwald), Oberstaufen, Tübingen, Oppeln, Ostrow, Rappenheim, Reichenhain, Reinhardshausen, Steinbach, Witten, Neulingen, Rohrbach, Schneidemühl, Söllingen, Stadtteil, Steinach, Storckow, Bienenbüttel, Biebrich, Wilhelmsburg, Witten, Bönen, Dödingen, Berndorf, Großjürgen, Rammen.

Der Unterzeichnete macht die Mitglieder darauf aufmerksam, daß, wenn die Abrechnung nicht sofort eingestellt wird, die Bestellung der nächsten Nummer des "Grundstein" unterbleibt.

### Vom Vorstande bestätigt

finden die neu gewählten Verwaltungsbeamten der Bahnhöfe Cunnersdorf, Moorbürg, Sonnenburg, Templin, Orlitz, Troske, Neimühle, Heinrichswalde, Garzheim, Brackwede, Neinstedt, Brieskau.

Ausgeschlossen wurde auf Grund § 15 resp. b des Statuts von der Bahnhöfe Mannheim: W. A. Jost (Buch-Nr. 184 783); Berlin I: Hermann Marx (Buch-Nr. 297), Wilhelm Schubert (Buch-Nr. 450 543), Wilhelm Rehberg (Buch-Nr. 040 699); G. Schönbach: August Braune (Buch-Nr. 029 965), Gustav Madel (Buch-Nr. 023 972); Lübeck: H. Beim (Buch-Nr. 58 017); Guben: Otto Käbel (Buch-Nr. 72 019), Paul Brieg (Buch-Nr. 79 968);

**Nordhausen:** August Pommmer (Buch-Nr. 94058); vom Vorstand: Ingo Mielke (Buch-Nr. 155219), Ludwig Oßlin (Buch-Nr. 155219), Michael Altm. (Buch-Nr. 155220), Otto Führmann (Buch-Nr. 118299), August Nowak (Buch-Nr. 155044), sämtlich s. B. in Leipzig.

**Als verloren gemeldet**  
das Mitgliedsbuch des Kollegen Helm. Seewald (Buch-Nr. 070042). Dasselbe wird hiermit für ungültig erklärt.

### Berichtigung.

In der Nr. 19 des "Grundstein" ist irrtümlicher Weise unter Woche in der Kollege Gustav Süder (Buch-Nr. 08811) als ausgeschlossen gekennzeichnet. Das Feld ist in nicht ausgeschlossen, sondern deßen Buch ist verloren gegangen und wird dasselbe für ungültig erklärt.

**S. A.: Ch. Börmelburg, Vorstand.**

In der Zeit vom 8. bis 14. Mai 1900 sind folgende Beiträge bei mir eingegangen:

### Hauptkasse.

Hamburg M. 1164,75, Leipzig 800, Hörburg 300, Köln a. Rh. 140, Mandelb. 40, Bielefeld 20, Bremen 500, Lüdenscheide 70,

Griesheim a. M. 40, Bremzau 50, Niederschlesien 52, Telle 100, Wriezen 70,40, Tegel 58,60, Brücknau 50, Werneuchen 50, Biere a. d. E. 98,88, Ohlstedt 20, Grevesmühlen 17,20, Altenburg 300, Frauenstein 80, Swinemünde 80, Freienwalde 81,72, Schmölln 17,36, Königsberg 10, Nauen 1, Bayreuth 48,40, Ober-Mörlen 74,80, Reichensachsen 72,79, Feudenheim 48,40, Albersleben 38,62, Elgershausen 31,50, Goldberg i. Westfalen 22,65, Wommersheim 17,60, Gr.-Vallhausen 16, Schifferstadt 6,65, Nabenhausen 21,60, Grünstadt 12,20, Wöbbach 6, Durlach 9,92, Dettenhausen 5,60, Altenstein 81,68, Berlin 60, Wiesbaden 31,06, Hanau 19,75, Koblenz 15, Mühlau 2,70, Stolp i. Pommer. 38,72, Bautzen 82,27, Sonnenberg 6, Wiesb. 54, Hennigsdorf 26,80, Mühlberg i. Th. 18,40, Steinen 84,20, Görbitz 43,05, Neugablonz 25,85, Oberseifersdorf 14,16, Aue i. Erzg. 4,80, Heidesberg 26,88, Wartberg 6,05, Arnsberg 4,98, Alzen 30,53, Lehnitz 29,30, Barth 2,60, Bommern 31,15, Wafingen 18,38, Wittingen 1, Hammor 7, Bittau 20, Düren (Rheinl.) 10, Oberriedersdorf 7,80, Straßburg 1, E. 7,40, Ober-Naumburg 10,50, Breslau 35,100, Löbeck 400, Siebke 130, Spanien 100, Mettmann 35,100, Teilsberg 1, Westf. 28,12, Pinneberg 21,60, Gehr 169, Grünstadt 140, Fürstenwalde 100, Kästel 100, Menzenberg 90, Flensburg 120, Neichenhain 4,60, Summa M. 7582,85.

### Streifkasse.

Albersleben M. 3,22, Cöln (Rh.) 80, Biederitz 20, Wöbbach 6, Durlach 1,44, Altenstein 18,92, Hennigsdorf 40,64,

### Anzeigen

(Anzeigen-Anzeige bis Dienstag Morgen, 8 Uhr.)

### Sterbetafel.

Unter dieser Rubrik veröffentlichten wir alle Sterbetafeln der Verbandsmitglieder, sowie während einer Woche nach dem Sterbedate Mitteilung erhalten. Die Zeit ist 15 A.)

**Vorstand II.** Am 8. Mai verstarb unser Verbandskollege Fr. Sobkowiak im Alter von 48 Jahren.

**Eimshorn:** Nach langer Krankheit verstarb am 8. Mai unser Kollege Joh. Ottensen im Alter von 88 Jahren.

**Frankfurt a. d. O.** Am Sonntag, den 8. Mai, verstarb unser Verbandskollege Gottlieb Plittiger im Alter von 47 Jahren.

Am 10. Mai verstarb unser Verbandskollege August Stettner aus Leipzig im Alter von 29 Jahren.

**Galle a. d. E.** Nach kurzem, schwerem Leben verstarb am 12. Mai unser treuer Verbandskollege Wilhelm Alt im Alter von 38 Jahren.

**Bigdorff-Brix.** Am 29. April starb an Bluthusten unser Verbandskollege Emil Gräbener im Alter von 28 Jahren.

Am 8. Mai verstarb unser Ehrenmitglied Gust. Weischenbach im Alter von 89 Jahren nach hälften schweren Leidern an den Folgen eines damals existenten Unfalls.

**Schleiden:** Am 9. Mai verschied unser neuer Verbandskollege August Zausch aus Frankenthal im Alter von 47 Jahren nach kurzem, schwerem Leben.

**Schwabach:** Am 1. Mai verstarb im Alter von 30 Jahren, unser treuer Verbandskollege Paulus Krieger.

**Bübel:** Am 7. Mai verstarb unser Verbandskollege Philipp Heinrich Breiter im Alter von 63 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

### Charlottenburg.

Um die "Grundstein"-Verbreitung genauer durchzuführen, werden sämtliche Kollegen hiermit aufgefordert, bis spätestens zum 1. Juni ihre Wohnung bei mir anzugeben. [2,10]

**Richard Miellitz,** Kästner, Garde du Corpsstraße 6, born 4 Et.

### Fürstenwalde.

Meine Wohnung ist jetzt: Jägerstr. 29, Hof. Beiträge werden jeden Sonntag von 10 bis 11 Uhr in der "Centralberge", Münchbergerstr. 36, entgegengenommen. [2,10]

**Paul Schirmer,** Bahnhofstentorsteuer.

[2,10] **Norden.**

Den liegenden Kollegen zur Nachricht, daß dieselben, wenn sie auf der Zettel "Fürstewalde", auch die dort üblichen Beiträge für den Streifkasten in der Filiale bestellt zu entrichten haben. Die örtl. Verwaltung.

### Stoffwaren.

Für die Hinterbliebenen der beim Vauelinfurz in Röhr in der Wolsfstr. verunglückten Kollegen sind noch eingegangene und vorzuenthalten an die selben verbleibt: Von der Filiale Elbersfeld M. 107,15.

Für die Mächtigkeit:  
Die Geschore: Jean Bäker, Friedr. Baureit.  
Für den Vorstand der Stoffwaren Ahrens: Bertram Liedlau, 2. Kästner der Filiale I.

### Geesthacht.

Der Bevollmächtigte, wohnt jetzt: Große Bergstr. 4a. Die örtl. Verwaltung.

### Aufforderung.

Der Kollege H. Büttiger (Buch-Nr. 65581) wird erklagt, daß aus der Bücherei entnommen Buch "Germinal", 2. Theil, so bald wie möglich an die unterzeichnete Adresse einzutreffen. [4,3]

Die örtl. Verwaltung der Bahnhofszelle Hamburg.

[3,2]: W. Albrecht, Eddelbüttelstr. 17, 1. Et.

### Altenburg (S.-A.).

Sonntag, 27. Mai, Nachm. 8 Uhr:

### Stiftungs-Treff

im "Waldschlösschen".

Alle Kollegen werden hierzu freudiglich eingeladen. [M. 2,70] Das Comité.

Im Verlage der Buchhandlung Vorwärts ist soeben erschienen und durch unsere Expedition zu beziehen:

### Weltkrieg und Weltmarkt.

Eine weltpolitische Studie von Franz Mehring.

Preis 25 M. Porto 5 M.

Wir empfehlen diese Broschüre bestens! Sie liefert den Arbeitern das zur Beantwortung der heutigen Frage der Weltpolitik des Reiches und der Flottentheorie erforderliche historische Sachaufschlussmaterial durch die klare, gemeinverständliche Darlegung der historischen und sozialpolitischen Zusammenhänge früherer Weltmarktkämpfe, und legt klar, warum der heutige steigende Kapitalismus nur noch ein Mittel zur Verlängerung seiner Herrschaft sieht: Krieg und Schatzsuche, und welche Stellung demgegenüber die Arbeiter zu nehmen haben.

### Hohen Nebenverdienst

lann sich jeder Handwerker durch den gelegentlichen Verkauf des Werkes

— Der praktische Maurer —

mit Fachkunden-Album

erwerben. Festeleuten wollen ihre Adresse unter A. C. 275 an den "Inventardienst" Leipzig, einsetzen.

Quittungsmarken

und Kaufschukstempel

liefern seit 22 Jahren

f. Kaufende Kästen u. Vereine

**Jean Holze,** Hamburg, Drehbahn 45.

Verlag sozialistischer Bilder.

Fotokatalog der sozial. Partei 1898.

Illustrirte Preislisten gratis und raro.

Quittungsmarken,

Lokalfondsmarken, Strelfondsmarken,

Quittungs-, Kontrollkarten, Sammelisten

sowie alte Druckarbeiten

liefer sauber und preiswert

**Conrad Müller,** Schleiden-Leipzig.

Illustrirte Preislisten gratis.

Zur Mauer (Weißbinder) zum Abreissen:

1. Dual, 180:250:18 mm, 20 St. M. 8,—

1. 1. 2. 180:250:12 " 20 " 6,50

empfiehlt.

**August Weber,** Filiale, Leichtest. 5.

### Kollegen Deutschlands!

**Isländer,** Berlin, 29 Schöner, A. 6. Groß Hamburger Leberhofen I. M. 6,60, II. 29 Schöner M. 4,80, III. M. 3,20 portofrei. Streng reell. Nicht Gefälschte nehmen retour. Muster und Preisschild gratis.

Kollege Höhfeld, Dresden-N., Ritterstr. 4.

### J. Blume & Co., Hamburg.

EINGETRAGENE



SCHUTZ-MARKE

Arbeits-Artikel

u. Isländer-Sachen.

Muster und Preislistour gratis.

### J. Blume & Co., Hamburg.

Arbeit, Verband unserer beladenen, egl. engl. u. lederen in Manchester

Arbeits-Artikel

u. Isländer-Sachen.

Muster und Preislistour gratis.

Arbeit, Verband unserer beladenen, egl. engl. u. lederen in Manchester

Arbeits-Artikel

u. Isländer-Sachen.

Muster und Preislistour gratis.

Arbeits-Artikel

u. Isländer-Sachen.</